

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/33
21.01.15

33. Sitzung

am 21. Januar 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 16.16 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Abg. Enschede (DIE LINKE)

Abwesenheitsmitteilung	2782	Minister Jost.....	2798
Gemeinsame Erklärung der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend: Für ein tolerantes Saarland - freiheitlich-demokratische Grundwerte verteidigen (Drucksache 15/1221 - neu)	2783	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2799
Schweigeminute für die Opfer der Anschläge von Paris	2783	Minister Jost.....	2799
Abg. Meiser (CDU).....	2783	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2799
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2786	Minister Jost.....	2799
Abg. Pauluhn (SPD).....	2788	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2800
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2790	Minister Jost.....	2800
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2792	Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Kommunen sind von der Realisierung der ersten beziehungsweise zweiten Stufe des Grubenwassererhaltungskonzeptes betroffen?.....	2800
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	2793	Minister Jost.....	2800
Abstimmung, Annahme der gemeinsamen Erklärung	2796	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2801
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2796	Minister Jost.....	2801
Begrüßung eines Gastes	2796	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2801
Änderung der Tagesordnung	2796	Minister Jost.....	2801
Fragestunde zum Thema: Abfälle in saarländischen Gruben (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2797	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2801
Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Mengen an PCB-haltigen Stoffen befinden sich im Saarland unter Tage, wo und in jeweils welchen Tiefen?.....	2797	Minister Jost.....	2801
Minister Jost.....	2797	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2801
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2798	Minister Jost.....	2801
Minister Jost.....	2798	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2802
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2798	Minister Jost.....	2802
Minister Jost.....	2798	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2802
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	2798	Minister Jost.....	2802
Minister Jost.....	2798	1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1208)	2802

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	2802	Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1223 in Erster Lesung	2818
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	2804	Unterbrechung der Sitzung	2818
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1214)	2804	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland (Drucksache 15/1205)	2818
Minister Bouillon zur Begründung.....	2804	Minister Commerçon zur Begründung	2818
Abg. Gläser (CDU).....	2805	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEVG)	2819
Abg. Kolb (SPD).....	2806	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1186)	2819
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2808	Minister Jost zur Begründung.....	2819
3. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/1216)	2808	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2821
14. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/1223)	2808	6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung (Drucksache 15/1112) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1196)	2821
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1216.....	2808	(Erste Lesung: 31. Sitz. v. 12. Nov. 2014)	
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1223.....	2809	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	2821
Abg. Hans (CDU).....	2810	Abstimmung, Annahme des Abänderungsantrags	2822
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2814	Abstimmung, Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung	2822
Abg. Blatt (SPD).....	2815	7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/1113)	2822
Ministerin Bachmann	2816	(Erste Lesung: 31. Sitz. v. 12. Nov. 2014)	
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2817	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	2822
Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1216 in Erster Lesung	2818	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2822

8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform des Sozialdienstes der Justiz (Sozialdienstreformgesetz) (Drucksache 15/1085) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1204) 2822

(Erste Lesung: 30. Sitz. v. 14./15. Okt. 2014)

Abg. Blatt (SPD), Berichtsteratterin..... 2822

Abg. Berg (SPD)..... 2823

Abg. Heib (CDU)..... 2825

Abstimmung, Annahme des Abänderungsantrags 2826

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2826

9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 15/1114) 2826

(Erste Lesung: 31. Sitz. v. 12. Nov. 2014)

Abg. Blatt (SPD), Berichtsteratterin..... 2826

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2827

10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland begrüßt das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ (Drucksache 15/1215) .. 2827

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD) zur Begründung..... 2827

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 2828

Abg. Theis (CDU)..... 2829

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 2830

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 2831

Minister Commerçon 2832

Abstimmung, Annahme des Antrags 2834

11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schienenverkehr in Großregion stärken - Interregionale Zusammenarbeit ausweiten! (Drucksache 15/1220) ... 2834

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 2834

Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 2836

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 2839

Abg. Strobel (CDU)..... 2841

Abg. Neyses (PIRATEN)..... 2843

Abstimmung, Ablehnung des Antrags 2845

12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Protokolle Untersuchungsausschuss „Sonderabfall“ öffentlich zugänglich machen (Drucksache 15/1219 - neu) 2845

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 2846

Abstimmung, Annahme des Antrags 2846

13. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 11) (Drucksache 15/1181) 2846

Abstimmung, Annahme des Antrags 2846

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 33. Landtagssitzung. Wegen ihrer Teilnahme an einer Wirtschaftsdelegationsreise nach China ist Frau Ministerin Anke Rehlinger für die heutige Sitzung entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der saarländische Landtag tritt heute zu seiner ersten Sitzung nach den furchtbaren Anschlägen in Paris zusammen. Wir als die Repräsentanten der saarländischen Bevölkerung können und wollen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Dieser Angriff von Fanatikern und Fundamentalisten galt uns allen. Deshalb wollen wir uns auch dazu erklären. Die Fraktionen des saarländischen

(Präsident Ley)

Landtages haben mich gebeten, ihre gemeinsame Erklärung vorzutragen. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Im Anschluss wollen wir uns im Gedenken an die Opfer für einen stillen Moment erheben. Danach werden die Fraktionen die für sie jeweils wichtigen Aspekte darstellen.

Ich darf Ihnen nunmehr die gemeinsame Erklärung aller im Landtag vertretenen Fraktionen vortragen:

Gemeinsame Erklärung der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend: Für ein tolerantes Saarland - freiheitlich-demokratische Grundwerte verteidigen (Drucksache 15/1221 - neu)

„Der Landtag des Saarlandes verurteilt die verabscheuungswürdigen Morde in Paris auf das Schärfste. Diese Morde stellen einen Angriff auf die Freiheit und die Demokratie und damit auf Grundwerte des vereinten Europas dar.

Der Landtag des Saarlandes spricht den Angehörigen der Opfer und der gesamten französischen Nation sein Mitgefühl aus und versichert ihnen, unseren französischen Nachbarn, seine uneingeschränkte Solidarität.

Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zu den freiheitlich-demokratischen Grundwerten. Hierzu gehören insbesondere auch die Meinungs- und Pressefreiheit sowie Glaubens- und Bekenntnisfreiheit als unverzichtbares Fundament einer freien Gesellschaft. Angriffen auf dieses Fundament werden Staat und Gesellschaft mit aller Kraft entgegentreten. Wir wenden uns gegen jede Form religiöser Intoleranz, die aktuell insbesondere in aufkeimender Islamfeindlichkeit ihren Ausdruck findet. Der Versuch bestimmter Gruppen, Hass und Gewalt in die Gesellschaft zu tragen, wird scheitern.“ - So weit die gemeinsame Erklärung der Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und auch Zuschauer auf der Besuchertribüne, ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an die Opfer der Anschläge in Paris zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. Ich eröffne nun die Aussprache zu der Erklärung und erteile das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für ein tolerantes Saarland - freiheitlich-demokratische

Grundwerte verteidigen. Ich bin dankbar, dass es unserem Parlament gelungen ist, heute eine gemeinsame Erklärung durch den Landtagspräsidenten abgeben zu lassen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit in den deutschen Länderparlamenten. Ich denke, das Saarland und der saarländische Landtag zeigen, dass trotz großer Unterschiede bei Analyse und Konsequenzen - das wird die Debatte sicherlich auch zeigen -, wenn es um Terrorismus geht, wir mit einer Stimme formulieren, wenn es darum geht, unsere Solidarität mit den Opfern von Paris, mit der französischen Nation, mit unseren französischen Nachbarn zu erklären, unsere Solidarität mit den Opfern von Terror und Gewalt insgesamt zu erklären.

Ich denke, das hat eine besondere Qualität. Unsere Botschaft ist: Deutschland und Frankreich stehen zusammen, Europa steht zusammen, wenn es um die Bewahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht, wenn es um die Bewahrung von Presse- und Meinungsfreiheit geht und wenn es um Religionsfreiheit geht. Ich denke, wir alle wollen gemeinsam zum Ausdruck bringen: Unsere Gesellschaft darf Mord, Terror und Intoleranz nicht weichen. Die Werte der Freiheit müssen gegen Fanatismus und Terror verteidigt werden.

Paris - wie alle anderen Anschläge - führt natürlich zu einer Diskussion, welche Folgen diese Anschläge für unser Zusammenleben haben können. Ich denke, hinter einer grundsätzlichen Antwort können wir uns auch alle versammeln, die da lautet: Alle Bürger unseres Landes, alle Bürger Europas, egal, wo sie geboren sind und welchem Glauben sie angehören, müssen zusammenstehen. Deshalb war es ein beeindruckendes Zeichen, dass in Paris fast 4 Millionen Menschen und - genauso beeindruckend für unser kleines Land - in Saarbrücken fast 10.000 Menschen diese Botschaft gemeinsam quer durch die gesellschaftlichen Schichten und quer durch die politischen Parteien deutlich gemacht haben.

(Beifall des Hauses.)

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich, darf und muss es Anlass sein, auch heute gesellschaftliche Entwicklungen zu hinterfragen, die Rahmenbedingungen für Sicherheit und eine wehrhafte Demokratie auf den Prüfstand zu stellen. Wir sollten offen diskutieren, gerade mit Blick auf die Ereignisse in Respekt voreinander und mit Toleranz.

Thema ist zum Ersten Religionsfreiheit. Jede Ausgrenzung, jeder Generalverdacht verbietet sich. Wir alle, die wir in Deutschland leben, Muslime, Juden und Christen, sind Deutschland. Mit Blick auf die Muslime - ich denke, das hat die Bundeskanzlerin letzten Donnerstag im Bundestag zutreffend formuliert -, die meisten Muslime, die in Deutschland le-

(Abg. Meiser (CDU))

ben, sind verfassungstreue Bürger. Das will ich klar vor die Klammer stellen.

Die Bundeskanzlerin hat auch gesagt, wir garantieren, dass der Islam im Rahmen der Verfassung frei ausgeübt werden kann. Das heißt im Klartext, im Rahmen der Verfassung. Wir haben eine Trennung von Kirche und Staat. Ich denke, die Bedeutung dieser Trennung muss mit manchen Muslimen geklärt werden. Es muss der Hinweis erlaubt sein, dass die Werteordnung des Islam, dass insbesondere manche Interpretation des Koran in Deutschland an keiner Stelle unsere Werteordnung von Verfassung und Grundgesetz infrage stellen oder ersetzen kann. Ich denke, auch das ist eine gemeinsame, nicht abgrenzende, sondern klarstellende Botschaft. Das Verhältnis zu Gewalt, das Verhältnis zu Meinungs- und Pressefreiheit ist im Sinne unserer Verfassung und unseres Grundgesetzes zu klären. Dort muss Klarheit sein.

Ich will das am Beispiel der Karikaturen deutlich machen. Karikatur heißt Überzeichnung. Es wird vielfach diskutiert, ob die Presse sich nicht freiwillig zurücknehmen und mäßigen soll. Ich denke, darüber kann man diskutieren. Aber über eines will ich in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht diskutieren: dass wir Zensur üben, dass Karikaturen, dass das Wort, dass das Bild, dass die Kunst zensiert werden. Das will niemand.

(Beifall bei den Regierungsfractionen sowie von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Deshalb müssen es die Christen, muss es der Papst, muss es die Bundeskanzlerin, müssen es aber auch die Muslime aushalten, wenn Karikatur überzeichnet, was vielfach als problematisch empfunden wird. Auch das ist kein Fall, wo die Forderung, dass wir dies einschränken, Rückhalt bei uns finden kann. Auch diese Grenze will ich klar ziehen.

Selbstverständlich wird dann auch bei uns darüber diskutiert, ob der Staat, ob wir in Deutschland das Verhältnis von Staat und Religion überdenken müssen. Wir haben in diesen Tagen viele Kommentare dazu gelesen. Deutschland bekennt sich in vielfältiger Weise trotz der Trennung von Kirche und Staat zu den Wurzeln des christlichen Abendlandes. Das beginnt mit dem Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes. Wir haben kirchliche Feiertage, Kirchensteuer, Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Wir führen die Diskussion über das Kruzifix in öffentlichen Räumen, über den Martinsumzug, ob das nur noch ein Laternenfest sein darf, über das Weihnachtsfest, ob es nur noch ein Winterfest sein darf. Diese Diskussionen werden genauso geführt wie die Diskussion darüber, ob an hohen islamischen Feiertagen wie Ramadan oder dem Opferfest in Deutschland von der Arbeit freigestellt werden soll. Ich sage dazu meine persönliche Auffassung,

wir werden sicherlich große Unterschiede im Parlament finden. Ich bin der Meinung: Eine für alle Religionen und Glaubensüberzeugungen offene Gesellschaft wie unsere darf dennoch eine besondere Prägung aus ihren Wurzeln im christlichen Abendland behalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir diskutieren in diesen Tagen selbstverständlich - das muss eine fortwährende Diskussion und Abwägung sein - das Thema innere Sicherheit im Lichte von Freiheits- und Persönlichkeitsrechten. Terroranschläge sind selbstverständlich Anlass, dies kritisch zu hinterfragen - ohne Aktionismus. Aber es ist ein Dauerthema, weil sich Gesellschaft und Mittel der Terroristen verändern und wir darauf reagieren müssen. Deshalb wird die Frage gestellt, ob alles für die Sicherheit der Bürger getan ist.

Die Frage ist immer und sofort damit verknüpft: Wie weit darf, wie weit soll in Rechte des Einzelnen, in Persönlichkeitsrechte eingegriffen werden, um eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten? Das ist die Grundsatzfrage. Allgemein ist sie einfach zu beantworten. Ich denke, eine Demokratie muss ihre Prinzipien und das Leben ihrer Bürger gleichermaßen schützen wollen. Hinter dieser Formulierung können wir uns sicherlich versammeln. Aber bei der Frage, mit welchen Mitteln dies geschieht, gibt es große Unterschiede. Auch das ist einem demokratischen Rechtsstaat immanent. Aber auch dort mahne ich an, die Diskussion tolerant zu führen und nicht nach dem Motto: Die einen sind für die Freiheit, und die anderen stehen für Law & Order.

Reizthema ist die Vorratsdatenspeicherung. Ich will die Maßnahmen heute nicht in den Mittelpunkt der Debatte stellen, aber an diesem Beispiel deutlich machen, wie eine Diskussion aussehen kann, die vermittelt, dass es den einen darum geht, Persönlichkeitsrechte zu wahren, während die anderen maßlos Sicherheitsmaßnahmen ergreifen wollen. Der Maßstab für uns alle sollte sein, dass aufrechte Demokraten sich gegenseitig zugestehen, dass es nicht um mehr oder weniger Freiheit und Persönlichkeitsrechte geht - das wollen wir alle -, sondern dass wir darüber streiten, welches Maß an Sicherheitsmaßnahmen und damit auch an möglichen Eingriffen in Persönlichkeitsrechte vertretbar und notwendig ist, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren.

Deshalb sage ich in aller Klarheit: Diejenigen, die aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen eine Vorratsdatenspeicherung sind, respektiere ich. Ich würde ihnen nie vorwerfen, dass sie nichts für die Sicherheit der Bürger tun wollen. Aber bitte auch umgekehrt: Diejenigen, die für die Vorratsdatenspeicherung eintreten, sind nicht die Feinde der Persönlichkeitsrechte, sondern der Auffassung, dass dieses

(Abg. Meiser (CDU))

Mittel notwendig ist - wie viele andere, die ich heute aussparen will -, um Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb ist gerade die Vorratsdatenspeicherung ein positives Beispiel dafür, wie sensibel unser Rechtsstaat, unser Rechtssystem mit diesen Fragen umgeht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Es ist unbestritten, dass das deutsche Parlament Vorratsdatenspeicherung in einem Rahmen beschlossen hat - wie übrigens andere Nationalstaaten auch -, der kritisch zu sehen war, weil die Grenzen nicht richtig gesetzt waren. Deshalb haben das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof nicht gesagt, die Vorratsdatenspeicherung als solche sei verfassungswidrig. Im Gegenteil, sie haben beide dieses Mittel als Sicherheitsmaßnahme anerkannt und lediglich erklärt, dass enge Grenzen gesetzt werden müssen. Daraufhin ist Europa, ist Deutschland gefordert - so wir uns darauf verständigen sollten, das ist offen -, enge Grenzen zu setzen: erstens hoher Sicherheitsstandard für zu speichernde Daten, zweitens Zugriff auf Daten nur im Einzelfall und mit hohen Hürden - man kann sogar über Richtervorbehalt diskutieren - und drittens Einschränkung auf schwerste Straftaten.

Wir reden doch nicht darüber, dass der Zugriff auf Daten maßlos und ohne Regeln geschieht, sondern anlassbezogen, wenn Terror und schwerste Gewalttaten drohen. Deshalb sollten wir einmal darüber nachdenken, ob es angemessen ist, dass Vorratsdatenspeicherung bei Finanzvergehen die Regel ist, während sie bei Terror verfassungswidrig sein soll.

(Beifall bei der CDU.)

Anknüpfend an die Ereignisse von Paris möchte ich daher eine Argumentation aufgreifen und auch hier zur Versachlichung beitragen. Wer argumentiert, die Anschläge in Paris seien geschehen, obwohl Frankreich die Vorratsdatenspeicherung hat, der ist dem irreführenden Begriff Vorratsdatenspeicherung auf den Leim gegangen, denn sie ist kein Mittel der Prävention, sondern ein wirksames Ermittlungswerkzeug für Strafverfolgung, was übrigens in Madrid eindrucksvoll belegt wurde. Dort hat die Vorratsdatenspeicherung dazu geführt, dass die Straftäter gefasst und potenzielle Opfer geschützt wurden.

Daher sage ich abschließend zu diesem Thema: Alle 16 Innenminister in Deutschland haben sich dafür ausgesprochen - in diesen engen Grenzen. Die Große Koalition in Berlin hat sich grundsätzlich auch darauf verständigt, es geht jetzt um den Weg dorthin. Jeder kann dazu seine Auffassung haben. Aber es sollten nicht Diskussionen geführt werden, die Bürger würden ein Stück weit irregeführt nach dem Motto „Die Politiker streiten darüber, ob Freiheitsrechte in Frage gestellt werden oder nicht“. Deshalb meine Bitte: Lasst uns die Diskussion angemessen

führen, lasst uns darüber streiten, wie die Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit aussehen muss. Wenn ich Sicherheit gewährleiste, heißt das, Freiheit zu sichern, und nicht, Sicherheit um ihrer selbst willen zu gewährleisten. Deshalb auch hier meine Bitte, die Diskussion über die Abwägung mit Augenmaß zu führen.

(Beifall bei der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich natürlich ein weiteres Thema, nämlich die Frage der Analyse und Konsequenzen, warum die Radikalisierung der Gesellschaft in unterschiedlichen Formen stattfindet. Das ist zunächst eine Frage an die Weltpolitik. Bei Interventionskriegen muss erlaubt sein nachzufragen: Haben wir dort nicht mehr Probleme hinterlassen als Lösungen gebracht, ist dort nicht Radikalisierung ohne Grenzen zum Teil erst möglich geworden? Ein ganz schwieriges Beispiel ist der Irak, übrigens sogar ohne internationales Mandat. Das muss kritisch hinterfragt werden. Die Vergangenheit ist nicht rückgängig zu machen; das Gesagte gilt aber für zukünftige Fragen der Weltpolitik und der Völkergemeinschaft.

Aber auch bei uns, also in Frankreich und im Saarland, stellen sich Fragen an die Sozialpolitik. Wir haben heute lesen können, wie die Analyse in Frankreich aussieht. Damit will ich mich heute nicht befassen. Aber ich will deutlich machen, dass diese Probleme auch vor dem Saarland nicht haltmachen.

Ich erinnere an die Sauerland-Gruppe im September 2007. Das waren keine Muslime aus irgendeinem Drittstaat, das waren Saarländer. Das waren Konvertiten mit einem ganz normalen bürgerlichen Werdegang. Deshalb müssen wir darüber nachdenken - die Antwort kann man nicht in drei Tagen geben -, ob wir bei der Frage der Prävention in unserem Lande, begonnen beim Religionsunterricht bis zur Gesellschaft insgesamt, neue Wege gehen müssen. Ich glaube, dass wir uns vom Grundsatz her einig sind. Über die Details sollten wir in den kommenden Wochen und Monaten reden, um auch in unserem Lande der Verantwortung für dieses Thema gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Frage der Ursachen und Konsequenzen - ich habe ein paar Punkte beleuchtet - werden wir sicherlich in vielen Punkten kontroverse Debatten führen. Das ist gut und richtig in einem demokratischen Rechtsstaat. Ich glaube, oft wird die richtige Mitte gefunden. Aber lassen Sie uns in der Art, wie wir sie führen, das dokumentieren, was im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Antrages von heute steht: eine offene, streitbare Debatte über den richtigen Weg, geführt in Respekt voreinander und mit Toleranz, mit einem gemeinsamen Ziel, nämlich der Bewahrung von Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit, Bewahrung un-

(Abg. Meiser (CDU))

serer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, in der mir zur Verfügung stehenden Zeit das Thema einigermaßen umfassend zu behandeln. Das ist natürlich etwas schwierig.

Ich will mit einem Zitat von Hölderlin beginnen, das nach meiner Auffassung die Herausforderung, vor der wir stehen, einigermaßen wiedergibt. „Das Eigene muss so gut gelernt sein wie das Fremde.“ Zuerst wäre an uns die Frage zu richten, ob wir das Eigene gelernt haben und was unser Eigenes eigentlich ist. Sicherlich kann niemand bestreiten, dass das christliche Abendland Traditionen beschreibt, von denen wir alle geprägt sind. Herr Kollege Meiser, insoweit stimme ich Ihnen zu. Ich ergänze das: Ob wir es wollen oder nicht, solche Traditionen wirken lange nach und prägen die Menschen, die in diesem Kulturkreis aufgewachsen sind, so nachhaltig, dass sie schlicht und einfach da sind und auf Dauer die Gesellschaft bestimmen werden.

Wenn wir uns aber auf das christliche Abendland berufen - gerade in diesem Zusammenhang -, dann ist die Frage aufzuwerfen, was denn die Kernbotschaft des Christentums ist. Die Kernbotschaft des Christentums wird normalerweise wiedergegeben mit dem Satz: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Dieser Satz ist natürlich weltumfassend. Er ist universell und immer Tradition im Abendland gewesen. Dieser Satz kann nicht angewandt werden auf eine bestimmte Nation, auf einen bestimmten Erdteil oder auf wen auch immer. Allein dies ist schon eine solche Herausforderung, dass ich einmal die Frage aufwerfe, ob wir wirklich alle sagen können - mit „alle“ meine ich nicht nur uns, die wir in diesem Landtag versammelt sind -, dass dieser Satz wirklich weltumfassend verstanden und auf alle Menschen angewandt wird. Er gilt nach diesem Verständnis natürlich auch für Muslime oder für alle anderen. Am radikalsten ist dieser Satz in der Bibel formuliert: Liebet eure Feinde! Diese radikale Herausforderung ist so gewaltig, dass sicherlich viele Menschen, wenn sie mit dieser Forderung konfrontiert sind, ihr zumindest eher abwehrend begegnen.

Diese christliche Tradition ist aber auch in der Aufklärung aufgenommen worden. Die Aufklärung ist auch das Eigene zumindest unseres Landes oder der europäischen Länder; die Aufklärung ist eben-

falls universell. Die Aufklärung führte zu den Werten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Idee der Gleichheit - das möchte ich hier erwähnen - ist keine originäre Idee der Aufklärung. Sie ist eine Idee, die im christlichen Abendland deshalb zu finden ist, weil die Gleichheit der Gotteskinder eine der revolutionären Ideen ist, die das Christentum in die Gesellschaften eingeführt hat. Von daher ist die Idee der Gleichheit aufgewachsen. Wenn ich sage, wir müssen das Eigene lernen, dann ist natürlich die Frage die, ob wir die Idee der Gleichheit wirklich verinnerlicht haben und ob wir wissen, welche große Herausforderung diese Idee der Gleichheit an die Gesellschaft stellt.

Ich bin der Auffassung, dass auch hier in den westlichen Industriegesellschaften, die auf die Herausforderungen reagieren sollen, ein Nachholbedarf besteht, insbesondere dann, wenn man ihn mit dem zweiten Begriff kombiniert, nämlich dem Begriff der Brüderlichkeit, der ebenfalls in der christlich-abendländischen Tradition steht. Die Frage ist, ob wir in dem anderen, dem Fremden, wirklich den Gleichen oder den Bruder oder - heute würden wir sagen - die Schwester sehen. Das ist die Frage, die wir uns alle stellen müssen. Ich glaube, dass hier ein großer Nachholbedarf besteht, sowohl beim sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften als auch - Sie haben das kurz angedeutet, ich komme noch darauf zu sprechen - in der Außenpolitik der westlichen Industriestaaten.

Wir reden jetzt alle vom Terrorismus. Ich kann das alles nur sehr kurz ansprechen. Ich habe in meinem Beitrag im Deutschen Bundestag immer wieder darauf gedrängt, dass man dann, wenn man vom Terrorismus spricht, auch sagen muss, was das ist. Es hat keinen Sinn, Debatten zu führen, ohne eine gewisse Klärung der Begriffe zu haben. Nachdem lange Zeit niemand im Bundestag in den Debatten von sich aus eine Definition des Begriffes gegeben hat, gab es das Antiterrordateigesetz, in dem der Terrorismus definiert ist. Dort ist er definiert als eine rechtswidrige Anwendung von Gewalt, um politische Belange durchzusetzen. Ich habe diese Passage des Gesetzes aufgegriffen und bin auf den Irakkrieg zu sprechen gekommen, auf den Sie, Herr Kollege Meiser, dankenswerterweise auch zu sprechen gekommen sind. Das hat mir imponiert. Ich habe im Deutschen Bundestag ohne den Widerspruch der vor mir sitzenden Parteien gesagt: Sie haben soeben beschlossen, dass all diejenigen, die den Irakkrieg geführt und unterstützt haben, Terroristen sind, denn sie haben nachweislich rechtswidrig Gewalt angewandt, um politische Ziele - welche auch immer es waren - durchzusetzen. Das ist heute nicht mehr bestritten. Deshalb müssen wir uns schlicht und einfach die Frage stellen, ob wir, wenn es um die Bekämpfung des Terrorismus geht, von richtigen Voraussetzungen ausgehen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Sie haben auf die große Demonstration in Paris verwiesen. Ich habe mir das alles sehr genau angeschaut und war beeindruckt von den vielen Menschen, von den Millionen, die sich dort versammelt haben. Aber ich möchte sehr wohl darauf hinweisen, dass diejenigen, die sich in der ersten Reihe gedrängt haben, natürlich nicht unbedingt als Kronzeugen taugen, wenn es darum geht, eine Auseinandersetzung mit dem Thema zu führen, auch gegenüber der muslimischen Welt, wie Sie sie, Herr Kollege Meiser, soeben in Ihrem Beitrag beschrieben haben. Ich nenne beispielsweise den ehemaligen französischen Präsidenten Sarkozy, der zunächst sehr eng mit Gaddafi zusammengearbeitet hat. Ich will das etwas vornehm umschreiben. Später war er einer der Entscheidenden, als es darum ging, den Krieg gegen Libyen zu führen. Ich will es nur bei dieser Person belassen, sonst könnte ich hier länger referieren.

(Sprechen bei der CDU.)

Ob er also in der muslimischen Welt als glaubwürdiger Zeuge wahrgenommen wird, wenn es darum geht, eine richtige Einstellung zum Terror und zur muslimischen Welt zu haben, ist doch sehr zu bezweifeln. Aber es bleibt trotz einer gewissen Unruhe, die jetzt in der CDU-Fraktion aufgekommen ist, festzustellen: Ich begrüße es, Herr Kollege Meiser, dass Sie zumindest sagen, wir müssen die Vorgehensweise am Beispiel des Irakkrieges überdenken.

Ich habe das auf der großen Demonstration hier in Saarbrücken formuliert und meine das ganz ernst: Das ganze Gerede von Nächstenliebe, Brüderlichkeit, Christentum, Demokratie und Gleichheit können wir uns schenken, wenn wir nicht in der Lage sind, dem Satz zuzustimmen, dass wir um den Tod der Menschen, die bei einer Hochzeitsgesellschaft, die von einer Drohne angegriffen wird, ermordet werden, genauso trauern wie um den Tod von Menschen in Paris aufgrund der Anschläge der dortigen Attentäter. Das meine ich ganz ernst. Solange wir das nicht akzeptieren, haben wir alle diese Werte, die immer wieder beschworen werden, nicht verstanden.

Wir sollten auch - insoweit stimme ich Ihren Gedanken zu -, wenn es um religiöse Freiheit geht, eine gewisse Zurückhaltung üben. Ich habe es dankbar erlebt, dass beispielsweise in den vielen Kommentaren, die zu den Religionen geschrieben worden sind, darauf hingewiesen wurde, dass wir auch in der Bibel sehr viele Stellen finden, die äußerst problematisch sind, wenn es um Gewalt und Menschen geht. Allerdings in erster Linie natürlich im Alten Testament. Wir sollten nicht vergessen, wenn immer wieder Suren angeführt werden - ich glaube, es ist die Sure 89 oder 90 -, die zu Gewalt gegenüber Ungläubigen aufrufen, dass wir ähnliche Textstellen im Alten Testament finden, und sollten daher nicht mit all-

zu viel - ich sage es mal so - Überheblichkeit an diese Frage herangehen.

Das gilt im Übrigen auch für die oft getroffene Feststellung, die Aufklärung habe die muslimische Religion noch nicht erreicht. Dazu ist zweierlei zu sagen: Wenn beispielsweise ein spanischer Politiker sagen würde, dass der Islam zu Spanien gehöre, dann hätte das eine ganz andere Bedeutung, als wenn das ein deutscher Politiker sagen würde. In Spanien hatten wir ein Zusammenleben der Religionen in Spanien, in Andalusien, und eine, wenn man so will, theoretische Auseinandersetzung um die philosophischen Grundlagen, die beispielhaft sein könnte für die heutige Debatte. Ich kann das aus zeitlichen Gründen nicht vertiefen. Ich erinnere nur daran, weil wir auch Zeiten erlebt haben, in denen der Islam eine ganz andere Rolle gespielt hat als die, die heute wahrgenommen wird. Wir sollten also mit dieser Zurückhaltung an die Diskussion herangehen, aber es ist keine Frage, dass keine Religion die Werte des Grundgesetzes in Frage stellen kann. Deshalb ist es notwendig klarzustellen, dass dies kein Eingriff in die Religion ist. Wir werden kein Staatswesen haben können, das religiöse Überzeugungen zur Grundlage der Gesetze, insbesondere der Strafgesetze, machen kann. Darin sind wir uns aber, glaube ich, in diesem Hause einig.

Sie haben gesagt, Herr Kollege Meiser, wir hätten eine Trennung von Kirche und Staat. Das kann man zumindest hinterfragen. Sie haben eine ganze Reihe von Sachverhalten angeführt, die auf den ersten Blick eher dagegen sprechen. Das hat etwas mit unserer Religion zu tun. Ich habe mich vor einiger Zeit in einer großen Fernsehsendung dafür ausgesprochen, die Rolle der Religion im Wesentlichen darin zu sehen, die Wertevermittlung in unserer Gesellschaft zu leisten, weil wir überhaupt nicht darüber hinwegsehen können, dass zunehmender Materialismus und zunehmende Individualisierung alle diese Werte, auf die wir uns immer wieder gerne berufen, in der gesamten Gesellschaft in Frage stellen.

Wir sollten diese Diskussion durchaus so führen, dass der Respekt gegenüber dem anderen immer wieder die Grundlage unseres eigenen Agierens darstellt. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind Werte, die die Tradition des christlichen Abendlandes widerspiegeln, aber auch die Imperative der Aufklärung. Wenn wir tatsächlich diese Werte ernst nehmen würden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hätten wir eine friedlichere Welt, dann sähe die Welt anders aus. Dann wäre auch die Außenpolitik vieler Staaten, nach meiner tiefen Überzeugung, anders. Dann würden wir auch das Fremde besser verstehen und besser lernen. Die Idee des Abendlandes ist ja, dass die anderen letztendlich gar nicht fremd, sondern unsere Schwestern

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

und Brüder sind. An dieser Idee des Abendlandes und der Aufklärung sollten wir festhalten.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorkommnisse der schrecklichen und abscheulichen Attentate in Paris haben uns in Europa insgesamt, aber auch uns hier im Saarland, direkt an der Grenze zu unseren Nachbarn, noch einmal enger zusammenrücken lassen. Der Landtag unseres Saarlandes rückt heute mit der Verabschiedung dieser gemeinsamen Erklärung und dieser Debatte auch zusammen, auch wenn es in Details unterschiedliche Bewertungen gibt. Wir stehen damit an der Seite unserer Freunde und Nachbarn, wir stehen an der Seite der gesamten französischen Nation und vor allem auch an der Seite der Hinterbliebenen und Trauernden. Es soll heute auch ein Zeichen der tiefen Trauer und des tiefen Mitgefühls für die ermordeten jüdischen Mitbürger in Frankreich, die ermordeten Polizisten und natürlich die Journalisten der Zeitschrift Charlie Hebdo sein. Es ist ein Zeichen dafür, dass dieser Anschlag auf Menschen, auf Väter und Mütter, auf Frauen und Männer unterschiedlicher Glaubensrichtungen vor allem eines war: Er war ein Anschlag auf die Grundwerte Europas und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir nicht hin.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

„Je suis Charlie“ war und ist eine beeindruckende Antwort hierauf. Wir lassen uns nicht spalten, wir verteidigen unsere Grundwerte, wir verteidigen unsere offene und tolerante Gesellschaft. Mit den demokratischen Demonstrationen, mit dem klaren Bekenntnis für eine freiheitliche, für eine menschenwie lebensbejahende Gesellschaft haben es in den letzten Tagen mehr als 100.000 Frauen und Männer auf den Plätzen unserer Republik hinausgerufen. Sie haben alleine durch ihre Anwesenheit gezeigt, aber auch gesagt, dass diese niederträchtigen Morde ein Angriff auf unsere demokratische und freiheitliche Gesellschaft sind und sie sich diesem Angriff entgegenstemmen. Sie taten das nicht mit dem Wunsch nach Vergeltung, nicht mit dem Ruf nach einem stärkeren Staat. Nein, ihre und unsere Antwort auf den Kundgebungen lautete: mehr Demokratie, mehr Freiheit, mehr Offenheit, mehr kulturelles Nebeneinander. Sie lautete: bunt statt braun.

(Beifall von den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen.)

Schon nach dem schrecklichen Anschlag vor fast vier Jahren, 2011, in Norwegen - auch das wurde auf der Kundgebung am St. Johanner Markt gesagt, ich wiederhole das gerne noch einmal -, bei dem ein Einzeltäter 69 meist junge Menschen brutal ermordete, sagte der damalige norwegische Ministerpräsident Jens Stoltenberg etwas sehr Bemerkenswertes, einen ausgesprochen beeindruckenden Satz. Er sagte direkt nach dem Anschlag in Richtung Täter: „Ihr werdet unsere Demokratie und unsere Ideale für eine bessere Welt nicht zerstören.“ Weiter sagte er: „Unsere Antwort auf Gewalt ist mehr Demokratie, noch mehr Menschlichkeit (...).“ Ich finde, das ist in unserer westlichen Welt die richtige Antwort auf die Angstschüriere ausgrenzender Demonstrationen gegen Flüchtlinge und die blinde Wut verblendeter Attentäter.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Dem blinden Hass der Extremisten haben weit über 4 Millionen Menschen in Paris ein beeindruckendes Zeichen der Toleranz, Geschlossenheit und des friedlichen Miteinanders aller Religionen entgegengesetzt. Es haben an den beiden zurückliegenden Montagen bereits mehr als 10.000 Menschen in unserem Bundesland dieses Zeichen bekräftigt.

Lassen Sie mich Folgendes anführen: Es ist auch immer eine Kraftanstrengung, so etwas zu organisieren. Deshalb sollten wir gemeinsam den Initiatoren, den Organisatoren unserer Demonstrationen auch gegen Pegida und für das Miteinander und für mehr Menschlichkeit im Saarland ausgesprochen dankbar sein. Wir sollten diesem Bündnis dankbar sein. Einer aus unserer Mitte organisiert es federführend mit. Ich bin sicher, ich kann im Namen des ganzen Parlamentes sprechen: Lieber Eugen, ich will dir stellvertretend für alle Initiatoren dieser Veranstaltung ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen.)

Die Menschen auf dem St. Johanner Markt sagten damit auch: Wir stehen fest an der Seite der überwältigenden Mehrheit der friedlich lebenden Muslime in unserem Land, die sich klar von Terror und Gewalt distanzieren. Sie sind ein fester Teil unserer Gesellschaft. Sie gehören zu uns. Auch darum müssen wir gemeinsam verhindern, dass die Demagogen von Pegida begleitet durch die Unterstützung und den Applaus der NPD die Anschläge für ihre Zwecke instrumentalisieren. Sie tun dies, um Stimmung gegen friedlich lebende Muslime zu machen. Damit treiben sie einen gefährlichen Keil in unsere Gesellschaft. Damit spielen sie den Terroristen in die Hände. Denn deren Ziel ist es, Angst und Misstrauen zu schüren und eine Religion für ihre menschenverachtenden Verbrechen und Machtfantasien

(Abg. Pauluhn (SPD))

zu missbrauchen. Wir Demokraten dürfen dies nicht zulassen. Tatsache ist, in vielen Teilen der Welt sind es vor allem Muslime selbst, die unter dem islamistischen Terror leiden und darum aus ihrer Heimat fliehen müssen. Jeder Mensch muss in Deutschland in Frieden und ohne Angst leben können. Die Sicherheit in unserem Land werden wir deshalb mit allen Mitteln des Rechtsstaates verteidigen.

Dort, wo es notwendig und geboten ist, werden die Bundesregierung und die Länder zügig handeln. Ich will drei Beispiele nennen. Noch im Januar wird der Bundesjustizminister ein Maßnahmenpaket vorlegen, das die Reise von Islamisten in Terrorcamps härter unter Strafe stellen wird. Auch wird künftig jegliche finanzielle Unterstützung von Terrororganisationen etwa durch Spenden strafbar sein. Es wird in Zukunft möglich sein, dass ausreisewilligen Dschihadisten der Personalausweis entzogen werden kann, damit eine einfache Ausreise zusätzlich erschwert ist.

Ich will auch etwas zur Vorratsdatenspeicherung sagen, weil es hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir sollten die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung - da bin ich eng an der Seite von Klaus Meiser - besonnen führen. Ich hoffe, wir sind uns alle einig, dass wir in der Gesetzgebung keinen Aktionismus brauchen. Ich kann nur dafür werben, jetzt keinen übereilten nationalen Alleingang zu starten. An der rechtlichen Ausgangslage hat sich nichts verändert. Zwei Anläufe sind bereits vor den beiden höchsten Gerichten gescheitert. Wir sollten die sehr gründlichen Beratungen zu diesem Thema mit unseren europäischen Partnern fortsetzen. Wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit müssen wir bewahren. Eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung nach bisherigem Muster ist in Deutschland nicht möglich. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Der EuGH hat die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Das Urteil kann die Politik nicht einfach ignorieren.

(Beifall von der SPD und bei den PIRATEN.)

Deshalb finde ich es richtig, dass nach diesen schrecklichen Attentaten von Paris das Bestand hat, worauf man sich in den Tagen zuvor schon geeinigt hatte, dass wir nämlich auf dem Weg zu einer Neuregelung die europäischen Vorgaben abwarten müssen. Begleitend zu diesen Maßnahmen einer akuten Terrorabwehr bedarf es jedoch auch einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, um eine weitere Radikalisierung junger Menschen in Deutschland und Europa schon in den Anfängen zu verhindern. Darum ist es wichtig, aufzuklären und zu erklären. Man muss gerade in diesen Tagen wenn nötig auch an Stammtischen verstärkt entgegenhalten. Es ist Zeit, mit Mythen aufzuräumen und Fakten zu verbreiten.

Ich will einige dieser Mythen nennen. Es wird oft gesagt: Wir werden überschwemmt, das Boot ist voll. - Fakt ist: In Deutschland leben heute knapp 4 Millionen Muslime. Bei 80 Millionen Einwohnern sind das weniger als 5 Prozent. Pro Jahr beantragen in Deutschland 120.000 Muslime Asyl. Die Prognose der Demografen lautet: Bis 2030 steigt der Anteil an Muslimen in Deutschland von heute knapp 5 auf etwa 7 Prozent. Es wird gesagt: Muslime sind keine Deutschen. - Rund 2 Millionen der in Deutschland lebenden Muslime sind deutsche Staatsbürger. Das sind 50 Prozent, genau die Hälfte. Es wird gesagt: Es gibt bald mehr Moscheen als Kirchen. - Bundesweit gibt es 2.400 Moscheen, aber mehr als 45.000 christliche Kirchen. Es wird gesagt: Alle muslimischen Frauen tragen Kopftuch. - Lediglich 28 Prozent der muslimischen Frauen tragen heute noch Kopftuch. Bei den jungen Frauen sind es nur noch 22 Prozent. Es wird gesagt: Muslimische Großfamilien unterwandern Deutschland. - Richtig ist, dass 1970 eine türkische Zuwandererfamilie im Schnitt noch 4,4 Kinder bekam, heute liegt der Schnitt bei 2,2. Die Tendenz ist fallend. Es wird gesagt: Muslime schotten sich ab. - Mehr als die Hälfte der Muslime über 16 Jahre ist in einem deutschen Verein. Sie bereichern Kultur und Sportvereine und sind dort engagiert. Es wird gesagt: Muslime sind lediglich billige Arbeitskräfte. - Laut der türkisch-deutschen IHK gibt es in Deutschland rund 80.000 türkische Unternehmer, die 400.000 Arbeitsplätze schaffen. Jeder sechste Selbstständige hat eine Zuwanderungsgeschichte. Die Bertelsmannstiftung hat vor wenigen Tagen hierzu eine Untersuchung vorgelegt, wonach 90 Prozent der tiefreligiösen deutschen Muslime zu unserer Demokratie stehen und die Demokratie für eine gute, die beste Regierungsform halten.

Für hier lebende Muslime ist Deutschland Heimat geworden. Das ist kein Mythos, sondern ein Faktum und Wahrheit. Unsere Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, profitiert auch von ihnen. Sie sind Arbeitskräfte, aber auch Arbeitgeber. Sie sind Impuls- und Ideengeber, sie sind Steuerzahler. Sie gestalten in Deutschland auch so die Zukunft mit allen anderen - mit uns - zusammen.

Aber damit in Zusammenhang mit den Pegida-Demonstrationen kein Missverständnis entsteht: Ich bin weit davon entfernt, jeden Teilnehmer, jede Teilnehmerin der Pegida-Demos gleich in eine extremistische Ecke zu stellen. Viele Menschen artikulieren auf diesem Weg Sorgen und Nöte, Unmut mit den politischen Institutionen, Parteien, Politikern und politischen Prozessen. Probleme, Sorgen und Unmut, für die sie aus ihrer Sicht kein Sprachrohr haben, vielleicht auch nicht mehr haben. Diese Probleme und Sorgen müssen wir ernst nehmen, vielleicht auch noch ernster als bisher. Wir müssen sie als Warnsignale aufnehmen, Warnsignale, die wir auch an anderer Stelle bereits erhalten haben. Ich will an

(Abg. Pauluhn (SPD))

dieser Stelle einmal auf das Problem der Wahlbeteiligung hinweisen. 17 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind bei der Bundestagswahl nicht zur Wahl gegangen. 70 Prozent davon, also circa 11 Millionen Bürgerinnen und Bürger, hatten sich bereits bei der Bundestagswahl 2009 vom Wahlgang verabschiedet. Die Bertelsmann Stiftung, auf die ich mich an dieser Stelle beziehe, bekräftigt: Je prekärer die Lebensverhältnisse, desto weniger Menschen gehen wählen. Ein alarmierendes Signal.

Heribert Prantl hat bereits 2006 in Zusammenhang mit der Entwicklung von Armut in Deutschland und der Diskussion um die Entwicklung der Gesellschaft in Milieus in einem Kommentar auf dieses Problem hingewiesen. Ich darf zitieren: Die einzige Partei, welche die neuen Armen heutzutage bilden, ist die Partei der Nichtwähler; sie wird immer größer, hat aber keine politische Kraft. Es ist zu befürchten, dass sie exakt deswegen destruktive Energie entwickelt, weil nämlich Demokratie nicht mehr funktioniert, nicht mehr gut funktionieren kann, wenn ein immer größerer Teil der Gesellschaft nicht mehr dabei mitmacht. Eine Zwei-Drittel-Demokratie ist eine Gefahr für den inneren Frieden. - Es ist auch unsere Aufgabe, diese Zwei-Drittel-Demokratie und die damit verbundene destruktive Energie zu verhindern. Wir müssen dafür sorgen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht weiter von der Demokratie abwenden, sondern einen Sinn darin sehen, an Wahlen teilzunehmen und an Demokratie teilzuhaben. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein, wenn sich ein großer Teil von demokratischen Entscheidungsprozessen abwendet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Antwort ist alles andere als einfach, aber Arbeit und Bildung sind die Leitplanken für eine solidarische Gesellschaft. Sie ermöglichen Perspektiven, ein gutes, ein besseres Leben und sie stellen gesellschaftliche Teilhabe sicher. Dennoch ist es beschämend, wenn auf dem Rücken von Flüchtlingen, die alles verloren haben, Ressentiments und Vorurteile ausgelebt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

Mit Blick auf Pegida darf ich ein zweites Mal aus der Süddeutschen Zeitung zitieren. Detlef Esslinger schrieb gestern, ich zitiere: Wie aber soll man mit jemandem streiten, der Demos gegen kaum vorhandene Muslime in Dresden mittels Verweis auf Demos für den Regenwald erklärt mit der Begründung, den gebe es in Deutschland auch nicht? Was soll man ihnen antworten, wenn sie endlich eine Debatte über Zuwanderung fordern? Das ist so, als verlangten sie, dass endlich die Frauenkirche in Dresden wieder aufgebaut wird. Eine alte Redewendung besagt, dass viele Menschen zwar das wenigste ver-

stünden, aber das meiste fühlten. So könnte es auch bei Pegida sein, dass Menschen sich generell überfordert fühlen. Und nun sehen sie nur noch die Bringschuld von Politikern und Journalisten, nicht aber die eigene Holschuld, auch wenn sie nicht minder zum Wesen der Demokratie gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen mehr Miteinander und nicht mehr Ausgrenzung. Das sollten wir allen zurufen, die in den letzten Wochen bei Pegida dabei waren oder mit dem Gedanken spielten, dieses Treiben zu unterstützen. Der Wind, der uns Politikern, der uns in den Parlamenten manchmal ins Gesicht bläst - und damit komme ich zum Schluss -, kann man nicht ändern. Aber wir können die Segel unseres Handelns zumindest so setzen, dass das Schiff in eine gute Zukunft oder zumindest in eine richtige Richtung fährt. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und Teilen der Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ereignisse in Paris waren mit Sicherheit ein Schock für uns alle. Es war mit Sicherheit die richtige Reaktion, europaweit, weltweit zusammenzustehen, diese Attentate, diese Morde zu verurteilen, zu verurteilen, was dahintersteht, als Demokraten in Gemeinsamkeit zu sagen: Das ist nicht unser Entwurf für eine Gesellschaft, das ist nicht unsere Vorstellung, wie wir zusammenleben wollen. Überall auf der Welt haben wir starke Zeichen gesetzt, das war sehr wichtig und sehr richtig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In den nächsten Monaten wird es natürlich gerade in den europäischen Ländern darum gehen zu analysieren, sich anzuschauen, wie das passieren konnte. Gerade auch in Frankreich wird man sich die Frage stellen: Wie konnte es geschehen, dass diese Parallelgesellschaften in Paris und um die Hauptstadt herum entstehen? Wie konnte es passieren, dass diese Menschen Kriegswaffen an sich nehmen können und dann aus einer fehlgeleiteten Interpretation ihrer eigenen Religion heraus eine solche Tat begehen?

Diese Fragen werden sehr schwierig zu beantworten sein, und noch schwieriger wird zu beantworten sein, wie man das in Zukunft verhindern kann, denn es wird ein langer und schwieriger Weg sein, eine Gesellschaftspolitik zu betreiben, die tolerant ist, die integriert und die die Menschen zusammenführt in

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

eine gemeinsame Zukunft. Aber dieser Aufgabe werden wir uns hier im Saarland, werden wir uns in Europa stellen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und Teilen der SPD-Fraktion.)

Die Attentate in Paris waren ein Schock für uns alle, auch deshalb, weil dieser feige Mord an zwölf Menschen, im Speziellen dieser Anschlag auf Charlie Hebdo, mit dem vorgeschobenen Grund einer Rache für eine aus der Sicht der Täter falsche Meinungsäußerung, ein zentraler Angriff auf unsere Freiheitsrechte sind, über die sich unsere Gesellschaft definiert. Es ist ein Infragestellen unserer Grund- und Freiheitsrechte, wenn jemand sich das Recht herausnimmt, jemanden zu töten, weil er eine andere Meinung hat. Diese Mörder hatten das Ziel und haben das Ziel, unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft zu zerstören, in ihrem Falle, um einen vermeintlichen Tugendstaat aufzubauen, einen Tugendstaat, der nicht demokratisch legitimiert ist, sondern der sich aus einer fehlgeleiteten Interpretation des Korans herleitet.

Gerade dieser Angriff auf die Meinungsfreiheit, der sich in den Mord an Karikaturisten zeigt, ist ein Angriff, der auf das Herz unserer Gesellschaft zielt, denn auf Meinungsfreiheit fußen sehr viele Rechte, die für uns zum demokratischen Selbstverständnis gehören, darauf fußt die politische Freiheit, denn nur die Auseinandersetzung im Rahmen der freien Meinungsäußerung erlaubt auch den Meinungsaustausch, erlaubt den Diskurs und erlaubt, in der Politik zum Ausgleich zu kommen. Es ist auch ein Angriff auf die Selbstbestimmung, denn ich definiere mich über das, was ich sage. Deshalb ist ein Angriff auf die Meinungsfreiheit ein Angriff auf die Selbstbestimmung. Nicht zuletzt, und das ist in diesem Fall sehr deutlich, ist es ein Angriff auf die Pressefreiheit, denn die Presse stellt über die Meinungsfreiheit die Möglichkeit der politischen Willensbildung sicher, damit auch den Austausch in unserer Gesellschaft.

Wer nicht aushalten kann, dass andere nicht seiner Meinung sind, ist aber auch schwach und zögerlich. Das zeigt sich auch bei diesen Tätern. Sie brauchten das Mittel der Gewalt in dem Versuch, ihre Weltansicht durchzusetzen, weil ihre Weltansicht eben nicht attraktiv ist. Einer Weltansicht, die sich nur auf Gewalt aufbauen lässt, mangelt es glücklicherweise an Überzeugungskraft. Deshalb darf der Anschlag von Paris uns nicht in Angst zurücklassen, denn Angst wäre jetzt wirklich der falsche Ratgeber. Unsere Werte der Freiheit sind im Gegensatz zu diesen Gewaltwerten stark und sie bedürfen keines Terrors, um sie durchzusetzen. Das ist unsere große Stärke. Unser Streben nach Freiheit ist stark und es ist unbedingt. Und bei der Meinungs- und Pressefreiheit - das zeigt sich im breiten Konsens in unseren Gesellschaften - gibt es für uns keine Alternativen.

(Beifall.)

Wir dürfen jetzt nicht versucht sein, uns selbst einzuschränken, uns zu beschränken in unseren Freiheiten. Erste Stimmen wurden ja bereits laut: Satire, wie sie Charlie Hebdo gemacht hat, wäre nur eingeschränkt von der Meinungsfreiheit abgedeckt, es wäre falsch gewesen, in der Form zu provozieren. Das sind sehr gefährliche Gedanken, denn es ist gerade das Vorrecht des Karikaturisten zu überzeichnen. Und wer eine andere Meinung hat, der muss das in diesem Fall bei uns aushalten. Das ist die Grundlage.

(Beifall.)

Wir müssen uns auch bewusst werden, dass Terroristen nicht durch ihre Anschläge gewinnen, sondern - wenn überhaupt - nur dadurch, dass sie uns verleiten, unsere Freiheiten selbst zu beschränken. Aber gerade das darf nicht passieren. In aller Trauer und in allem Entsetzen darf sich gerade die Politik nicht von Angst leiten lassen. Kollege Pauluhn hat vorhin auf den ehemaligen Ministerpräsidenten von Schweden, Stoltenberg, verwiesen, der meiner Meinung nach eine vorbildliche Antwort auf die damaligen Anschläge in Schweden gefunden hat. In diesem Sinne kann auch unsere Antwort heute nur lauten: mehr Freiheit, mehr Offenheit und mehr Toleranz in der Gesellschaft.

(Beifall.)

Mehr Freiheit, mehr Offenheit, mehr Toleranz statt Rufe nach Selbstbeschränkung, Rufe nach Vorratsdatenspeicherung oder Rufe nach neuen Datenbanken. Auch ich möchte die Vorratsdatenspeicherung nicht zum Mittelpunkt meiner Rede machen - wir werden uns mit Sicherheit mit dem Thema noch auseinandersetzen, weil wir da wirklich weit auseinander stehen -, aber ich fand es schon befremdlich, dass quasi noch am gleichen Tag schon wieder Rufe laut wurden, dieses Mittel einzusetzen. Wir werden darüber diskutieren. Wir halten es für ein falsches Zeichen so früh mit einer solchen Diskussion anzufangen und wir halten es auch für ein falsches Mittel, um einer Bedrohung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

(Beifall.)

Eines muss für uns heute die zentrale Aussage sein - ich glaube, da sind wir uns einig -, wir dürfen aus Angst um die Freiheit nicht die Freiheit töten, sonst hätten diese Attentäter wirklich gewonnen. Und das ist nicht die Zukunft, die wir uns für das Saarland, für Deutschland, Europa und für die Welt wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anschläge von Paris sind und waren Anschläge auf grundlegende Werte der europäischen Demokratien. Sie fanden statt in einem Land, das diese Werte vor über 200 Jahren formuliert und verkündet hat. Sie fanden statt in einem Land, wo vor fast 400 Jahren die erste Tageszeitung, die „Gazette“, erschienen ist. Es sind die Werte der Freiheit, der Aufklärung, es sind die Menschenrechte, die von diesen Anschlägen getroffen werden sollten. Es sind die Werte unserer Demokratien, die getroffen werden sollten. Das Ziel der Terroristen war die Einschränkung der Freiheit und letztlich die Beseitigung unserer offenen Gesellschaft. Es geht ihnen darum, unsere Gesellschaften in Richtung Hass und Intoleranz zu treiben. Und genau das darf Ihnen nicht gelingen. Solidarität, Freiheitsliebe und Menschlichkeit sind auf Dauer stärker als Hass, Intoleranz und Gewalt.

(Beifall.)

Genauso wie wir uns gegen die grausamen Taten der selbsternannten Gotteskrieger wenden, so müssen wir aber auch im eigenen Land wirklich alles tun, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz nicht groß werden zu lassen. In diese Kategorie der furchtbaren Anschläge in Frankreich und andernorts gehören natürlich in Deutschland auch die schlimmen Anschläge durch den NSU. Aber, Kollege Meiser, diese Anschläge hatten nichts mit einer fehlenden Vorratsdatenspeicherung zu tun. Da gab es ganz andere Probleme in unserem Sicherheitsapparat. Deshalb meine ich, dass man die gesamte Diskussion nicht nur auf das eine Thema verengen sollte. Im Ergebnis waren die Taten der NSU genauso grausam wie die der radikalen Islamisten. Und sie hatten die gleiche Grundlage, nämlich Verblendung auf dieser Seite und Verblendung auf jener Seite. Aber solche Taten brauchen auch ein entsprechendes Klima und ein Umfeld, in dem sie gedeihen können. Dieses Klima und dieses Umfeld muss eine offene, demokratische Gesellschaft ganz eng im Auge behalten.

Es liegt mir fern, zwischen der NSU und der Pegida-Bewegung eine Brücke zu schlagen. Allerdings kann man nur noch den Kopf schütteln, wenn man die heutige Ausgabe der Bild-Zeitung in die Hand nimmt und wenn man betrachtet, wie sich der Pegidachef, Lutz Bachmann, dort als Adolf-Hitler-Verschnitt präsentiert und das auch noch selbst auf seiner Facebook-Seite postet. Nicht nur, dass dieser Lutz Bachmann damit der Welt dokumentiert hat, dass er ein schlichter Schwachkopf ist, nein, solche Scherze

macht man nur dann, wenn man ein Faibel für Nazis hat. Und ein solcher Mensch ist ein Aushängeschild dieser Pegida-Bewegung. Das muss man in diesem Zusammenhang ganz klar und ganz deutlich benennen.

(Beifall.)

Solche Leute wie dieser Lutz Bachmann und die, die um ihn herum wirken, bereiten am Ende das Feld für die völlige Verblendung von Menschen, die dann Morde im Namen einer NSU begehen. Die gesamte Pegida-Bewegung - ich habe das schon auf der Demonstration gesagt - kommt ja daher im Mantel des Patriotismus, sprich des Nationalismus. Die Tarnung, die da benutzt wird, wird ja benutzt, um Dinge hoffähig zu machen, die unseren demokratischen Werten diametral entgegenstehen. Unter dem Schutz der Toleranz unserer Demokratie geht es hier um Ausgrenzung, geht es hier um Intoleranz und am Ende um blanken Hass. Ich sage es hier auch ganz offen: Ich ziehe den Hut vor allen Journalistinnen und Journalisten, die diese Mohammed-Karikaturen von Charlie Hebdo auf die Titelseiten ihrer Zeitungen gesetzt haben. Das ist auch ein ganz offenes Lob an die Saarbrücker Zeitung, die das sehr offen getan hat. Es gehört schon einiges dazu. Wir haben alle in Frankreich erlebt, wozu das am Ende führen kann. Aber ich glaube, das ist der einzige Weg, mit diesen Dingen umzugehen.

(Beifall.)

Die Pegida-Bewegung, die das europäische Abendland für sich in Anspruch nimmt, macht eigentlich genau das Gegenteil von dem, was sie wollen, denn diese Pegida-Bewegung ist der größte Gegner eines vereinten Europas, so wie wir uns das vorstellen, wie wir es hier leben wollen. Das ganze Abendlandsgerede geht mir wirklich auf den Nerv, denn das Abendland, das die wollen, ist ein Abendland, in dem die Lichter ausgehen. Es ist das Abendland des finsternen Mittelalters, ein Abendland der Finsternis. Heute positioniert man sich gegen Menschen mit islamischem Glauben, morgen positioniert man sich gegen Menschen mit Migrationshintergrund, übermorgen dann positioniert man sich gegen den politisch Andersdenkenden. Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus kommen hier im bürgerlichen Gewande daher. Davor muss gewarnt werden.

Gegen diese Bewegung hilft eben nur ein ganz deutliches Auftreten. Ich habe mich daher gefreut, dass am vergangenen Montag so viele Menschen hier in Saarbrücken versammelt waren. Auch wir haben ja fast alle an dieser Demonstration teilgenommen. Das war ein positives Zeichen, und ich möchte hier noch einmal den Satz wiederholen, den ich dort bereits gesagt habe: Wir müssen darauf achten, dass wir mit Blick auf diese Pegida-Bewegung nicht die braune Katze im schwarz-rot-goldenen Sack fangen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei B 90/GRÜNE, der LINKEN, den PIRATEN und der SPD.)

Diese gesamte Diskussion macht aber auch deutlich, wie unglaublich wichtig unsere Werte sind. Sie macht deutlich, dass wir in ganz starkem Maße darauf achten müssen, vor dem Hintergrund dieser Bedrohung unsere Freiheitsrechte nun nicht über Gebühr einzuschränken. Natürlich, die Gefahren sind real. Ich glaube aber, dass man an diese gesamte Diskussion mit etwas Distanz herangehen muss. Es sollte nun nicht zu Schnellschüssen kommen. Ich will jetzt diese Diskussion nicht im Detail führen, man muss das aber im Auge haben.

Gut ist, dass heute in diesem Parlament alle demokratischen Parteien zusammenstehen, gegen diese Bedrohungen. Es ist gut, dass wir gemeinsam in die gleiche Richtung gehen, dass wir heute hier gemeinsam für unsere Grundwerte einstehen, dass wir alle gemeinsam aufstehen für eine offene und tolerante Gesellschaft. Ich möchte meinen Beitrag schließen mit einem Satz von Alexander von Humboldt. Er hat vor mehr als 200 Jahren diese Zusammenhänge sehr gut ausgedrückt mit der Feststellung, ihm graue vor der Weltanschauung aller der Menschen, die die Welt nie angeschaut haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE, der LINKEN, den PIRATEN und der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte im saarländischen Landtag findet statt in einer Zeit nach den Anschlägen in Paris. Sie findet statt in einer Zeit, in der wir gemeinsam um die Opfer getrauert haben, in der die Welle des Schocks über diese Anschläge langsam abebbt, in der nun zunehmend auch die Diskussion um die Ursachen und die aus den Anschlägen zu ziehenden Schlussfolgerungen Raum greift. Ich glaube, dass wir heute Morgen im saarländischen Landtag ein gutes Zeichen gesetzt haben, indem wir gemeinsam mit unserer Erklärung und der Schweigeminute der Trauer um die Opfer Raum gegeben haben, indem wir aber in einer sehr ernsthaften Weise auch dem Austausch zu Ursachen und den zu ziehenden Schlussfolgerungen Raum geben.

Es ist eine ganze Reihe von Fragen, die nun aufgetaucht ist in der öffentlichen Diskussion insgesamt, die aber auch in den Redebeiträgen des heutigen Morgens eine Rolle gespielt hat. Für die saarländische Landesregierung, aber auch persönlich möchte ich meinen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN hat auf einen Aspekt hingewiesen, der sicherlich in der Beantwortung der Frage nach den Ursachen eine Rolle spielt, der auch eine Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt: Es geht um die Frage, wie auch internationales Engagement von Staaten, wie der Umgang mit Terrorismus und Formen des Extremismus an anderen Orten der Welt zu innenpolitischen Reaktionen führen kann. Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, unabhängig von meiner durchaus differenzierten Haltung zum Irakkrieg habe ich seinerzeit Ihre Äußerungen im Bundestag für nicht richtig gehalten, und ich halte sie auch heute nicht für richtig. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass Frankreich auch deshalb ins Visier eigener Terroristen gerückt ist, weil es sich zum Beispiel in Mali engagiert hat. Ich möchte an dieser Stelle für mich noch einmal ganz deutlich sagen: Ich bin froh und dankbar, dass sich Frankreich in Mali engagiert hat und damit auch einen Beitrag zur Sicherheit in der Welt, auch zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, geleistet hat.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir müssen uns die Frage gefallen lassen, wie wir reagieren. Ich will dazu auf zwei Meldungen hinweisen, die gerade gestern veröffentlicht wurden. Eine Meldung besagt, dass in Syrien, in den IS-besetzten Gebieten, 13 junge Männer erschossen worden sind. Erschossen worden sind, weil sie Fußball geschaut haben. Damit hätten sie einer unislamischen Lebensweise Ausdruck verliehen. In der anderen Meldung wird mitgeteilt, an anderer Stelle seien junge Männer verhaftet worden, weil sie einem Hobby nachgegangen sind, weil sie gemeinsam mit ihren Vätern Brieftauben gezüchtet haben. Sie sind verhaftet worden, und auch sie sind wahrscheinlich erschossen worden. Diese Entwicklungen können wir doch nicht unbeantwortet lassen! Diese Entwicklungen müssen wir doch einschränken! Es ist ja wohl die ursprünglichste Verletzung, die man Menschen antun kann, sie zu töten, weil sie sich Fußball anschauen oder Brieftauben züchten. Kann man dem nur durch Waffengewalt Einhalt gebieten, müssen wir auch bereit sein, die Waffe in die Hand zu nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU.)

Zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gehört doch auch die Feststellung, dass wir im Moment dankbar sein müssen, die Kurden zu haben, die in den besetzten Gebieten gegen die Terroristen des IS kämpfen. Es ist gut, dass wir sie unterstützen durch Ausbildung und mit Waffen. Auch vor dieser Frage können wir uns nicht wegducken.

Zur ehrlichen Diskussion der Realität in unserem Land gehört auch die Feststellung, dass wir sehr stark dazu neigen, auch in den innenpolitischen Dis-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

kussionen, Handlungen von Staaten auf Menschen und auf Religionsgruppen zu projizieren. Erinnern wir uns: Auslöser einer gewissen antisemitischen Welle auch bei uns hier in Deutschland, Auslöser von Demonstrationen gegen Juden, von Angriffen auf Juden auch bei uns in Deutschland, war das Verhalten Israels im Konflikt mit den Palästinensern. Ich glaube, auch wir müssen lernen - und das gilt für alle Staaten -, zu trennen zwischen dem, was ein Staat in eigener staatlicher Verantwortung tut, was er politisch zu verantworten hat, und dem, was Menschen tun. Wir müssen darauf achten, staatliches Handeln nicht zu projizieren auf Menschen, die den gleichen Glauben haben wie die Führer dieses Staates. Das gilt insbesondere auch für Israel und die Juden. Daher muss es uns in Sorge versetzen, dass wir zurzeit in Frankreich eine Massenauswanderung von Juden erleben, weil diese sich in einem europäischen Staat, in Frankreich, nicht mehr sicher fühlen. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Armutszeugnis für unsere freie Gesellschaft in Europa!

(Beifall von CDU, SPD, B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Eine weitere Frage, die sich uns stellt und die uns gestellt wird, ist die Frage des Verhältnisses von Staat einerseits und Religion beziehungsweise Religiosität andererseits. Dazu haben wir ja schon interessante Diskussionen erlebt, auch zur Initiative der saarländischen Landesregierung, zumindest in einem ersten Modell an unseren Schulen einen Religionsunterricht für Kinder muslimischen Glaubens einzuführen. In unserem Land gibt es selbstverständlich Religionsunterricht für katholische und evangelische Kinder gibt und es selbstverständlich auch Religionsunterricht für Kinder jüdischen Glaubens. Das soll auf der gleichen Grundlage geschehen, die auch für die anderen Religionsunterrichte gilt: auf der Grundlage staatlich entwickelter und kontrollierter Lehrpläne, in deutscher Sprache, unter schulischer Aufsicht und mit Lehrerinnen und Lehrern, die in Deutschland ausgebildet wurden. Es hat in der Folge auch Diskussionen gegeben; wir erleben eine entsprechende Diskussion ja gerade auch in Luxemburg, wo es den Ansatz gibt, Religionsunterricht generell aus den Schulen zu verbannen und durch einen Ethikunterricht zu ersetzen. Es wurde auch bei uns die Frage diskutiert, ob nicht auch wir den Religionsunterricht abschaffen und zu einem allgemeinen Ethikunterricht kommen sollten. Ich bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der festen Überzeugung, dass es keine Schlussfolgerung aus den Terroranschlägen in Paris sein kann, wir hätten zu viel Religion. Ich bin der Meinung, dass jeder Mensch das Recht auf seine Religion hat und dass im Übrigen auch jedes Kind das Recht auf seinen entsprechenden Religionsunterricht in der Schule hat.

Es ist wichtig, dass wir hier nicht die falschen Schlussfolgerungen ziehen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir mit Blick auf die Diskussion um einen Blasphemie-Paragrafen sagen: Ja, auch religiöse Gefühle stellen ein schützenswertes Gut dar. Ich sage aber auf der anderen Seite genauso klar: Religiöse Gefühle oder Gefühle welcher Art auch immer dürfen und können nie ein begrenzendes Element von Presse- und Meinungsfreiheit sein, auch und gerade, wenn sie in Form der Überzeichnung, der Karikatur, daherkommen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das zulassen, wo fangen wir dann an und wo enden wir? Was ist noch zulässig und zumutbar und was darf dann nicht mehr geschrieben oder gezeichnet werden? Wer macht sich zum Entscheider darüber, was geht und was nicht geht?

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, es gibt Karikaturen, auch bei Charlie Hebdo, die mir persönlich nicht gefallen haben und die ich wahrscheinlich, selbst wenn ich zeichnen könnte, so nie zeichnen würde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich das nicht ertragen kann, ist es mein gutes Recht, diese Zeitung nicht zu kaufen. Dann ist es mein gutes Recht, Briefe zu schreiben und auf die Straße zu gehen und dagegen zu demonstrieren. Aber es war niemals mein gutes Recht und es wird es auch niemals sein, jemanden, der so etwas verfasst, anzugreifen oder gar zu töten! Das ist eine unumstößliche Wahrheit, eine Grenze, die wir niemals infrage stellen dürfen und die wir niemals überschreiten dürfen!

(Beifall von Regierungsfractionen, PIRATEN und GRÜNEN.)

Die Debatte, die wir darüber führen, bringt uns zum eigentlichen Kern des Problems. Es geht nicht nur um die Frage, was sind äußerliche, etwa durch Gesetze gesetzte Grenzen. Aus meiner Sicht hat der Kabarettist Dieter Nuhr die richtige Frage gestellt. Er hat gefragt: Wo beginnt eigentlich bei uns die Schere im Kopf? Wo fangen wir schon an, unser Verhalten zu ändern, weil wir befürchten müssen, dass Menschen ihre Religion zum Vorwand nehmen, um aus ganz anderen Gründen, und sei es nur aus blankem Hass, andere anzugreifen und zu töten? Und sind nicht auch die Diskussionen, die wir in diesem Land geführt haben, etwa um die Umbenennung von Martinsumzügen und Weihnachtsfeiern, ein Stück weit Ausdruck dieser Schere im Kopf und unseres Unbehagens, auch in Zeiten des religiösen Diskurses eine klare Haltung zu unserer Religion und zu unseren Traditionen einzunehmen? Auch das gehört zu der Diskussion, die wir am heutigen Tag führen müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Auch wenn es viele Punkte gibt, an denen ich einer Meinung mit dem Papst bin, an dieser Stelle teile ich seine Auffassung nicht. Ich teile auch die Auffassung anderer in dieser Republik nicht, die sagen, hiermit müsse man vielleicht vorsichtiger umgehen.

Die dritte Frage, die wir im Moment hier miteinander diskutieren, ist, welche Lehren wir aus den Ereignissen von Paris ziehen müssen für die Gestaltung der inneren Sicherheit in Europa insgesamt, aber eben auch bei uns. Auch das ist ja keine neue Überlegung, diese Diskussion hat es zu allen Zeiten gegeben. Zu Recht hat dieser Tage ein Kolumnist in einer überregionalen Zeitung den Vergleich zum RAF-Terrorismus hier in Deutschland gezogen. Auch damals haben wir die Debatte geführt, was wir an Sicherheitsgesetzen brauchen, an polizeilicher Ausstattung, was die richtigen Maßnahmen sind. Ein Ergebnis dieser Diskussion, das innenpolitisch auch sehr umstritten war, war zum Beispiel ein Instrument wie die Rasterfahndung. Auch nach dem 11. September haben wir damals gemeinsam mit Otto Schily lange darum gerungen, welche Antworten auf die Anschläge gegeben werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich in dieses Plenum schaue, sehe ich hier, mich eingeschlossen, allein fünf aktuelle oder ehemalige Innenministerinnen und Innenminister. Ich sehe insbesondere, wenn ich in die Reihen der SPD und der CDU schaue, eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die schon seit vielen Jahren gerade im Bereich der inneren Sicherheit hier auch im Parlament Verantwortung tragen. Ich glaube, dass all denjenigen, die das bisher getan haben, eines zugestanden werden muss: dass sie es gerade in der sehr schwierigen Zeit nach dem 11. September hier in unserem Land immer geschafft haben, in aller gebotenen Ruhe und Sachlichkeit darüber zu diskutieren, was angemessen ist, was wir brauchen, was uns auch im Sinne von Sicherheitsarchitektur nützt und wofür wir bereit sind, auch andere Rechtsgüter einzuschränken. Diese Tradition werden wir sicherlich im Saarland und auch in Deutschland genauso fortsetzen. Das ist der Grund, weshalb es bei uns zum Beispiel kein Gesetzespaket gibt, das auch nur annähernd mit dem Patriot Act in den USA vergleichbar ist. Das ist auch der Grund, warum in Frankreich selbst nach den Anschlägen von Paris die Regierung sehr deutlich gesagt hat, dass sie sich zwar Maßnahmen vorstellen kann, aber eben keine Maßnahmenbündel in Form eines Patriot Act in Frankreich haben will.

Wir müssen uns dieser Diskussion stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, dass wir uns überlegen, ob wir mit allen Maßnahmen richtig auf-

gestellt sind oder wo wir nacharbeiten müssen. Im Übrigen ist das keine saarländische Erfindung, sondern es ist das, was die Koalitionsparteien in Berlin als Arbeitsauftrag festgelegt haben. Das, was wir hier einfordern, ist nichts anderes, als dass die Berliner Regierung diesem Arbeitsauftrag nachkommt. Es darf nicht so sein, dass die eine Seite erklärt, was sie an Maximalpositionen in die eine Richtung vertritt und die andere Seite erklärt, was ihre Maximalpositionen in die andere Richtung sind. Die Regierung muss sich vielmehr auf den Weg machen zu erklären, wie denn eine Lösung aussehen könnte. Selbstverständlich muss diese Lösung nicht nur unserem Grundgesetz entsprechen, sondern auch europäischem Recht. Aber dazu bedarf es eben auch der Vorarbeiten auf nationaler und europäischer Ebene. Nicht mehr und nicht weniger erwarten die Menschen in diesem Land. Und ich glaube, das ist auch den Vertreterinnen und Vertretern auf Bundesebene sehr wohl bewusst.

(Beifall von der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden immer und nach jedem Anschlag - das wird insbesondere auch dann gelten, wenn es wirklich einmal einen Anschlag hier in Deutschland geben sollte - diese Diskussion führen müssen. Wir werden uns dabei immer vor der Versuchung hüten müssen, aus einem Reflex der konkreten Situation heraus überschießende Maßnahmen zu diskutieren und umzusetzen. Deswegen ist es richtig, dass wir uns der Mühe dieser Diskussion unterziehen. Ich glaube, das wird mit Blick auf die Sicherheitsfragen heute hier eine erste Diskussion gewesen sein, aber sicherlich nicht die letzte.

Die letzte Frage, vor die wir gestellt sind - insbesondere der Kollege Pauluhn hat sie in seiner Rede angesprochen -, hat die Pegida-Bewegung aufgeworfen. Ich habe zur Kenntnis genommen und ich kann das nur unterstreichen, dass man, ob man das will oder nicht, einen differenzierten Blick auf diese Bewegung werfen muss. Man muss unterscheiden, wie es der Kollege Ulrich eindrucksvoll getan hat, zwischen denen, die der harte Kern sind, die organisieren, und denen, die im wahrsten Sinne des Wortes Mitläufer sind. In den Reden ist zum Ausdruck gekommen, und das treibt uns ja alle miteinander um, dass wir auf der einen Seite natürlich sagen: „Ja, es gibt dort Ängste, ob wir sie nachvollziehen können oder nicht, und wir müssen uns mit diesen Ängsten auseinandersetzen.“ Auf der anderen Seite ist eben deutlich geworden, wie schwierig es ist, sich mit Ängsten auseinanderzusetzen, bei denen man sich fragen muss, wie sie überhaupt zustande kommen, wenn es aus unserer Sicht eigentlich gar nichts Greifbares gibt, an dem sich diese Punkte festhalten.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Ich bin der festen Überzeugung, die sehr grundsätzliche Frage, die diese Bewegung an uns stellt, ist, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, wie wir als Repräsentanten des etablierten politischen Systems, so will ich es nennen, mit den Populisten in unserer Gesellschaft umgehen sollen. Zu den Repräsentanten des etablierten politischen Systems zählen die Demonstranten nicht nur wir Politikerinnen und Politiker selbst, sondern zum Beispiel auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Manch einer nennt uns Altparteien, ich muss sagen, das ist ein Begriff, der bei mir gerade mit Blick auf die deutsche Historie der Weimarer Republik mehr als einen schalen Beigeschmack hinterlässt. Wie gehen wir mit denen um, die Probleme aufwerfen, von denen eigentlich kein vernünftiger Mensch sagen kann, dass es wirklich Probleme sind, die, in einer Welt, die immer komplexer und schwieriger wird, die immer mehr vernetzt und immer internationaler ist und aus Sicht vieler Menschen sicherlich immer unübersichtlicher wird, darauf ihre vermeintlich einfachen Antworten geben, die die Welt erklären und unterteilen in Gut und Böse, in Schwarz und Weiß, in die da oben - damit sind wir gemeint - und wir da unten? Wie gehen wir mit dieser Art von Politik und politischen Antworten um? Das ist die große Herausforderung, vor der wir insbesondere als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger stehen. Das ist eine Herausforderung, auf die - wenn wir ehrlich sind - zurzeit niemand in Europa eine wirklich eindeutige und schlüssige Antwort hat. Das können wir in Frankreich, in Schweden, in den Niederlanden und in anderen Staaten sehen.

Aus meiner Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das mit die schwierigste Diskussion, die wir zu führen haben. Es geht im Kern genau um die Frage, die Stefan Pauluhn angesprochen hat: Wie schaffen wir es, das Vertrauen in unser politisches System zu erhalten? Genau dieses Vertrauen ist der Kern dessen, was uns zusammenhält. Für dieses Vertrauen bewerben wir uns alle fünf Jahre bei den Wahlen, um dieses Vertrauen ringen und kämpfen wir Tag für Tag in unserer Arbeit. Dieses Vertrauen müssen wir uns gerade als Vertreter von politischen Parteien immer wieder aufs Neue erarbeiten. Damit wir das können, müssen wir auch solche Diskussionen um sehr grundsätzliche Fragen führen, wie wir das heute getan haben. Wir müssen eben aber auch in der ganz konkreten politischen Arbeit Ängste aufgreifen, die da sind, ob wir das wollen oder nicht. Wir müssen die passenden und richtigen politischen Antworten darauf geben. Das sind nicht die populistischen Antworten, sondern das sind die Antworten, die manchmal auch schwer zu vertreten sind, die nicht immer nach dem Geschmack der Bürgerinnen und Bürger und schon gar nicht nach dem Geschmack der Populisten sind. Es sind im Zweifel die Antworten, die wir tagtäglich auch in einem echten

demokratischen Ringen miteinander erkämpfen und erarbeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist gut so, denn das ist freiheitliche Demokratie, so wie wir sie verstehen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über diese von Ihnen formulierte gemeinsame Erklärung. Wer für die Annahme der gemeinsamen Erklärung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Landtag als Ganzes mit den Stimmen aller Abgeordneten dieser gemeinsamen Erklärung zugestimmt hat.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 33. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, möchte ich einen Gast auf unseren Zuschauerrängen begrüßen. Heißen Sie mit mir herzlich willkommen den Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Herrn Professor Thomas Kleist.

(Beifall des Hauses.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion - die Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Drucksache 15/1216 -, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit Drucksache 15/1223 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/1223 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 3 beraten wird.

Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Protokolle Untersuchungsausschuss „Sonderabfall“ öffentlich zugänglich machen“, sind die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/1219 - neu - vor.

Wir kommen nun zu der von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten Fragestunde zum Thema „Abfälle in saarländischen Gruben“. Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt.

(Präsident Ley)

Fragestunde zum Thema: Abfälle in saarländischen Gruben (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich:

Welche Mengen an PCB-haltigen Stoffen befinden sich im Saarland unter Tage, wo und in jeweils welchen Tiefen?

Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Ulrich! Die Frage, die Sie stellen, ist zu allererst eine Frage, die wir auch der RAG im laufenden Verfahren gestellt haben. Das, was wir an Kenntnissen haben, was uns an Daten vorliegt, ist in den veröffentlichten Unterlagen im Untersuchungsausschussbericht von 1984 nachzulesen. Es gab in den Jahren bis 1983 PCB-haltige Hydraulikflüssigkeiten, die Nachweispflicht und die Erfassung dieser Hydraulikflüssigkeiten waren bis 1971 nicht vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang haben wir auch aufgrund der Rückfragen und Unterlagen, die insbesondere den Bergbehörden vorliegen, folgende PCB-haltige Hydraulikflüssigkeiten festgestellt, die sich auf die Jahreszahlen 1979 bis 1983 beziehen: Es waren 1979 226 Tonnen, 1980 321 Tonnen, 1981 311 Tonnen, 1982 358 Tonnen, 1983 356 Tonnen. Für diesen Zeitraum gab es eine Gesamtmenge von 1.572 Tonnen PCB-haltiger Hydraulikflüssigkeiten. Ich habe eben schon darauf abgestellt, dass sich diese Zeiträume und entsprechende Volumina mit den Ergebnissen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Sonderabfall“ decken. Dieser hat seinen Abschlussbericht unter der Drucksache 8/2132 mit Datum vom 17.10.1984 veröffentlicht. Er war Gegenstand nicht nur einer damaligen, sondern einer nachlaufenden umfangreichen Berichterstattung und hat dieses Themenfeld unter anderem aufgeführt.

Wir haben in den nachfolgenden Jahren die Feststellung getroffen, dass in diesem Zusammenhang 1984 479 Tonnen, 1985 561 Tonnen, 1986 412 Tonnen, 1987 411 Tonnen nicht PCB-haltiger Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt worden sind.

Diese PCB-haltigen, aber auch nicht PCB-haltige Hydrauliköle - das hat ja auch die RAG am vergangenen Montag in ihrer Pressekonferenz selbst dargestellt - sind wohl nur zu einem geringen Teil wieder über Tage gebracht worden. Wir haben in den vergangenen Jahren auch in Umweltausschusssitzungen über dieses Thema geredet. Dabei gab es insbesondere in einer Sitzung vom 20. Au-

gust 2010 eine Darstellung des damaligen Umweltministeriums, ein grün geführtes Umweltministerium, in dem beispielsweise auch auf den Einsatz von 13.000 Tonnen PCB-haltiger Hydrauliköle im Bergbau in ganz Deutschland abgestellt wurde. Es wurde auch - beispielsweise durch Nachfragen einzelner Abgeordneter - auf diese Umstände von unter Tage verbliebenen Mengen abgestellt. Die Fragen wurden aber damals von den Vertretern nur sehr unzureichend bis gar nicht beantwortet.

Die Frage, die Sie mit Blick auf unter Tage gestellt haben, wo und in welchen Tiefen - ich habe es eben schon gesagt -, war und ist Gegenstand unseres Begehrs gegenüber der RAG, es ist auch unser Begehrt festzustellen, wo und in welchen Bereichen es eventuell vermutete Mengen von PCB-haltigen Getriebe- und Hydraulikölen gibt. Ich darf zitieren aus der Stellungnahme der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gegenüber der RAG. Ich zitiere aus der Stellungnahme auf Seite 5: „In den untertägigen Maschinen des Saarbergbaus wurden zudem bis in die 1980er-Jahre auch PCB-haltige Getriebe- und Hydrauliköle eingesetzt, die danach durch sichere und gesundheitlich unbedenkliche Alternativstoffe substituiert wurden. Hinsichtlich der genannten Stoffe wurden an den Grubenwassereinleitstellen der RAG AG im Saarrevier bislang keine Ziel- und Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Aus Sicht der Landesregierung muss das Themenfeld in den kommenden Genehmigungsverfahren untersucht werden. Hierbei ist zum einen sicherzustellen, dass mögliche Gefährdungen von oberflächennahen Grundwasservorkommen ausgeschlossen werden, zum anderen muss das umfassende Monitoring an den perspektivisch verbleibenden Grubenwassereinleitstellen im Sinne einer regelmäßigen Analyse durch unabhängige Institute fortgesetzt werden.“

Das heißt ganz konkret, wir erwarten von der RAG die Rückmeldung, wo in welchen Zeiträumen - und gegebenenfalls nachvollziehbar - welche Mengen eingesetzt wurden und verblieben sind. Für den Fall, dass sie nicht nachgewiesen werden können, haben wir die Anweisung gegeben, dass nach Worst-Case-Szenarien vorgegangen wird. Das heißt, alle Mengen, die nicht nachgewiesenermaßen über Tage gebracht wurden, werden bei uns noch unter Tage vermutet und werden dann in diese Szenarien eingespielt. Deswegen auch an dieser Stelle noch einmal eine ganz konkrete grundsätzliche Aussage: Wenn eine Gefährdung für das Trinkwasser, wenn eine Gefährdung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, durch die RAG und die Prüfungen, die von unserer Seite vorgenommen werden, nicht ausgeschlossen werden kann, wird es keine Genehmigung geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

War es das, Herr Minister? - Gut, dann kann der Fragesteller sechs Zusatzfragen stellen. Bitte schön, Herr Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die Flutung des Bergwerks Saar wurde vom Oberbergamt im Jahr 2013 im Sonderbetriebsplanverfahren genehmigt und die RAG hat bereits mit dieser Flutung begonnen. Wurde unter Tage befindliches PCB, welches durch den U-Ausschuss „Sonderabfall“ nachgewiesen wurde, wie Sie eben auch erwähnt haben, bei dieser Genehmigung berücksichtigt?

Minister Jost:

Die Genehmigung für die Flutungen des Bergwerkes Saar, also insbesondere der 14. Sohle, dieses Niveau aufzufüllen bis circa 400 Meter Normalnull unter Tage, diente dem explosions sicheren Verschluss des Bergwerks. Die Teilflutung spielt sich in Teufenbereichen ab, bei denen keine Beeinträchtigung von oberflächennahen Grundwasservorkommen und Trinkwasservorkommen zu erwarten sind. Der im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden, hier des LUA, erteilte Sonderbetriebsplan ist damit auch geprüft worden. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Gefährdung für das Trink- oder Grundwasser zu erwarten, weil die entsprechende Flutung weit unterhalb der Vorkommen zum Tragen kommt.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine Frage war - -

Präsident Ley:

Eine weitere Frage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein, die Frage ist nicht so richtig beantwortet, weil ich gefragt hatte - -

Präsident Ley:

Der Minister hat das Recht zu antworten, wie er will, Herr Fraktionsvorsitzender. Ob die Frage beantwortet ist oder nicht, das müssen Sie dann selbst bewerten. Aber er hat seine Antwort gegeben. Sie haben die Möglichkeit, noch fünf Zusatzfragen zu stellen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Gut. Ich unterstelle einmal, es wurde berücksichtigt. Dann ist meine nächste Frage: Dann bedeutet das ja, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass von den PCB-haltigen Stoffen unter Tage durch die Flutung keine Gefahr ausgeht, weder für Grund-

noch für Oberflächenwasser? Das kann ich ja daraus nur schlussfolgern.

Minister Jost:

Diese Schlussfolgerung ist alleine deswegen schon falsch, weil wir noch gar nicht am Ende dieses Verfahrens angelangt sind, sondern am Anfang des Verfahrens stehen. Wir werden - ich habe eben noch einmal darauf hingewiesen und haben Ihnen das Schreiben von Frau Minister Rehlinger an die RAG zitiert - genau diesen Umstand mit in das Genehmigungsverfahren einbeziehen und wir werden erst genehmigen, wenn eine mögliche Gefährdung von Grundwasser- und Trinkwasservorkommen in dem gesamten Verfahren zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Deswegen wird in dieser Frage die Beurteilung auch der PCB-haltigen Hydrauliköle, die unter Tage eingesetzt wurden, als Altlast eine Rolle spielen. Die Bewertung ist aber noch gar nicht am Laufen, die wird erst durch die Unterlagen und das Verfahren zum Tragen kommen. Nur dann, wenn die Grundwasser- und Trinkwasservorkommen zuverlässig von irgendwelchen Verunreinigungen ausgeschlossen sind, wird es eine Genehmigung geben. Wenn das nicht sichergestellt werden kann, wird es die nicht geben. Wir sind am Anfang und nicht am Ende eines solchen Prozesses.

Präsident Ley:

Die dritte Zusatzfrage? - Ja bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich muss aber daran erinnern, dass ich nicht von einem Verfahren rede, das erst kommt. Ich rede - darauf bezog sich meine Frage und darauf wird sich auch diese Frage wieder beziehen, Herr Minister, weil Sie ja komplett ausweichen - von einem Verfahren, das abgeschlossen ist, nämlich das Sonderbetriebsplanverfahren im Bergwerk Saar, das durch das Oberbergamt genehmigt wurde. Das war meine Frage und ist auch jetzt meine Frage. Ich habe eben bereits gesagt, ich kann nur interpretieren, Sie gehen also davon aus, dass PCB berücksichtigt wurde. Dann möchte ich einfach gerne wissen: Aufgrund welcher wissenschaftlichen Expertise weiß die Landesregierung oder das Oberbergamt, dass von diesem PCB bei dem Anstieg, der genehmigt ist - nicht der genehmigt wird -, keine Gefahren ausgehen?

Minister Jost:

Die Frage habe ich eben beantwortet.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bitte?)

Ich habe die Frage eben beantwortet.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein, dazu haben Sie nichts gesagt. Ich habe jetzt gefragt, aufgrund welcher wissenschaftlichen Exper-

(Minister Jost)

tise Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind. Dazu haben Sie keinen Satz gesagt, keinen.

Präsident Ley:

Herr Minister, Sie können auf die dritte Frage antworten.

Minister Jost:

Ich habe sie beantwortet.

Präsident Ley:

Sie haben sie beantwortet. Dann die vierte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das Papier „Erläuterungen und Ergänzungen zum Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG Aktiengesellschaft für das Saarland“ geht lediglich auf die PCB-Belastung der Saar durch die Grubenwassereinleitungen im Status quo ein und trifft keinerlei Aussagen über Mengen von unter Tage befindlichem PCB. Deshalb die Frage: Wie beurteilt die Landesregierung, wie beurteilen Sie, Herr Minister, diese Aussage der RAG bezüglich möglicher Gefahren durch PCB-haltige Stoffe unter Tage im Hinblick auf die geplanten Flutungen?

Minister Jost:

Ich habe eben noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das einer von mehreren Punkten sein wird, die im jetzt bevorstehenden Genehmigungsverfahrenprozess eine Rolle spielen. Wir stehen am Anfang und zu dieser Situation gehört auch, dass wir gegenüber der RAG in einem Schreiben vom 16. Dezember 2014 darauf abgestellt haben, dass in den Achtzigerjahren PCB-haltige Getriebe- und Hydrauliköle eingesetzt wurden und dass wir aus Sicht der Landesregierung genau die Frage, wo und in welchem Umfang diese eingesetzt worden sind, gerne beantwortet haben möchten, um daraus unsere Rückschlüsse ziehen zu können, ob es am Ende überhaupt zu einer Genehmigung kommen kann, weil wir nur dann eine Genehmigung geben, wenn ausdrücklich ausgeschlossen ist, dass es zu einer Gefährdung von Trinkwasser- oder Grundwasservorkommen kommt. Wir haben dies auch getan aufgrund der Diskussionen der vergangenen Jahre. Wir wollen wissen, was wo in welchem Umfang eingesetzt wurde, gegebenenfalls noch unter Tage. Wir tun dies im Gegensatz zu einer Vorgängerregierung und entsprechenden Verantwortlichen im damaligen Umweltministerium.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Diskussion aus dem Jahr 2010. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, was in dem damals grün geführten Umweltministerium bezogen auf die PCB-Belastung von Fischen in der Saar gesagt wurde;

ich zitiere aus einem Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 13. August Herrn Staatssekretär Borger: „Wir wollen wissen, wo sich heute noch diese gefährlichen Substanzen befinden. Es geht nicht nur um die Frage, wer wann und wie viel dieser Stoffe eingesetzt hat. Es geht einzig und allein um die Frage, wo sich heute noch solche Substanzen befinden, ob oder wie diese gegebenenfalls entsorgt werden können, bevor sie in die Umwelt gelangen.“ Das war der Anspruch am 13.08.2010. Wir hätten dann auch eigentlich erwartet, dass sich der damalige Mut fortgesetzt hätte. Dann hätten wir heute vielleicht auch das eine oder andere an zusätzlichen Erkenntnissen.

Aber knapp ein Jahr später hieß es dann in der Saarbrücker Zeitung: „Weitere Untersuchungen, um die Ursache der PCB-Belastungen festzustellen, sind nach Angaben des Ministeriums nicht geplant.“ Im Gegensatz zu der damals verantwortlichen Riege im Umweltministerium stellen wir uns dieser Verantwortung. Wir wollen wissen, was wann und wo eingesetzt wurde, um daraus unsere Schlüsse ziehen zu können.

Präsident Ley:

Die fünfte Zusatzfrage, Herr Kollege Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Erstens mal war es damals so: Damals gab es keinen Antrag der RAG zum Grubenwasseranstieg.

Präsident Ley:

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben die Antwort des Ministers nicht zu kommentieren. Sie haben Fragen zu stellen. Deshalb darf ich Sie bitten, die fünfte Zusatzfrage zu stellen, und der Umweltminister antwortet. Es steht Ihnen nicht zu, hier zu kommentieren, Sie können lediglich eine weitere Frage stellen. Deswegen bitte ich um die fünfte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich habe es aber kommentiert, weil der Minister meine Frage nicht beantwortet hat. - Ich stelle meine Frage: Wie beurteilt denn die Landesregierung mit Blick auf die Seriosität der RAG die Tatsache, dass die RAG in ihren Erläuterungen zum Grubenwasserhaltungskonzept keine Aussage zu unter Tage verbliebenden Mengen an PCB trifft, obwohl laut Untersuchungsausschussbericht von 1984 konkrete Zahlen hierzu vorliegen?

Minister Jost:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe bezüglich der Fragen 1 bis 4 mehrfach darauf hingewiesen, dass wir uns in dieser Frage ein eigenes Bild hinsichtlich der PCB-Belastungen und anderer gefährlicher Stoffe

(Minister Jost)

fe unter Tage, die im Rahmen des Abbaus im Bergbau verwendet wurden, machen wollen. Deswegen haben wir in einer entsprechenden Stellungnahme gegenüber der RAG genau diese Punkte angesprochen. Ich kann gerne vorlesen, was auf Seite 5 der Stellungnahme von Frau Ministerin Rehlinger vom 16.12.2014 an die RAG geschrieben wurde. Aber es ist ja auch veröffentlicht. Im Übrigen ist es auch veröffentlicht auf einer Internetseite, die wir speziell für Fragen rund um diesen gesamten Prozess auf der entsprechenden Seite des Wirtschaftsministeriums freigeschaltet haben.

Wir haben aber zumindest in einem Punkt auch festzustellen, dass die Zusammenarbeit der vorangegangenen Landesregierung mit der RAG, damals unter der Verantwortung einer grünen Ministerin und eines grünen Staatssekretärs, offensichtlich gar nicht so schlecht war. Ausweislich von Protokollen, insbesondere einer Ausschusssitzung vom August 2010, wird ausdrücklich auf die gute Zusammenarbeit mit der RAG in dieser Frage abgestellt. Von daher nehmen wir das bisher gute Zusammenarbeiten mit der RAG zur Kenntnis und arbeiten daran, dass dies auch so bleibt. Wir sind aber keine Handlanger irgendeines Unternehmens, auch nicht der RAG. Wir bilden uns unsere Meinung selbst. Wir fordern auch die Unterlagen ein. Wir wollen Expertisen, Daten und Fakten von der RAG, aufgrund derer wir uns dann mit entsprechender Begleitung anderer Sachverständiger ein Bild machen. Und am Ende bleibt es dabei: Wenn es nicht zum Ausschluss von Gefährdungen für das Trink- oder Grundwasser im Saarland und damit zum Ausschluss von Gefährdungen für die Bürgerinnen und Bürger kommt, wird es keine Genehmigung geben.

Präsident Ley:

Zur sechsten und letzten Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

In welchen Mengen befindet sich denn der Ersatzstoff Ugilec unter Tage, der erst 1993 aufgrund seiner umweltgefährdenden Wirkung verboten wurde und bis 1993 unter Tage ebenfalls eingesetzt wurde als Ersatzstoff für PCB?

Minister Jost:

Ich habe eben zumindest die Zahlen vorgelesen, die sich auf den entsprechenden Zeitraum von 1984 bis 1987 beziehen. Das war der Umfang, den wir jetzt nachvollziehen können mit Blick auf Ugilec. In nachfolgenden Zeiträumen gab es dann auch noch mal entsprechende Zahlen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir Ihnen dies alles noch mal zusammenstellen und zur Verfügung stellen. Ich gehe davon

aus, dass dies auch Bestandteil der Beantwortung Ihrer entsprechenden Anfragen sein wird.

Wir sind in dieser Frage um größtmögliche Transparenz bemüht. Wir sind dies auch deswegen, weil wir der Auffassung sind, dass wir als Genehmigungsbehörden in keiner Weise etwas zu verheimlichen haben. Es ist im Interesse eines nachvollziehbaren und vor allem rechtssicheren Verfahrens, dass wir ganz offensiv mit diesen Daten umgehen. Wir haben hier nichts zu verheimlichen, weil wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dafür Sorge tragen wollen, dass am Ende keinerlei Gefährdung für Trink- oder Grundwasser oder für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger besteht. Die aktuelle Situation ist in keiner Weise beängstigend. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das auch in Zukunft der Fall ist.

Präsident Ley:

Damit sind die Zusatzfragen ausgeschöpft.

Wir kommen damit zur Frage zwei, auch wiederum gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich.

Welche Kommunen sind von der Realisierung der ersten beziehungsweise zweiten Stufe des Grubenwassererhaltungskonzeptes betroffen?

Minister Jost:

Folgende Städte und Gemeinden könnten von der stufenweisen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG im Saarrevier betroffen sein: im Regionalverband Saarbrücken die Stadt Friedrichsthal, die Gemeinde Großrosseln, die Gemeinde Heusweiler, die Stadt Püttlingen, die Gemeinde Quierschied, die Gemeinde Riegelsberg, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Stadt Sulzbach und die Mittelstadt Völklingen.

Landkreis Saarlouis: Gemeinde Bous, Stadt Dillingen, Gemeinde Ensdorf, Stadt Lebach, Gemeinde Nalbach, Kreisstadt Saarlouis, Gemeinde Saarwellingen, Gemeinde Schmelz, Gemeinde Schwalbach, Gemeinde Überherrn und die Gemeinde Wadgasen.

Landkreis Neunkirchen: Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Illingen, Gemeinde Merchweiler, Kreisstadt Neunkirchen, Stadt Ottweiler, Gemeinde Schiffweiler, Gemeinde Spiesen-Elversberg. Im Saarpfalz-Kreis sind es die Stadt Bexbach und die Mittelstadt St. Ingbert.

All die genannten Städte und Gemeinden sind deswegen davon betroffen, weil in ihnen zum Teil bis ins Mittelalter zurückgehend Bergbau betrieben wurde - gehen wir mal vom Beispiel Ottweiler aus - und sie dann natürlich in irgendeiner Art und Weise

(Minister Jost)

einen Bezug zur Grubenwasserhaltung haben müssen. Wir werden die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange sind, in den Genehmigungsverfahren, das heißt im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und im bergrechtlichen Abschlussbetriebsverfahren, vollumfänglich beteiligen. Darüber hinaus wird die Landesregierung den bereits eingeleiteten Dialog mit den Kommunen über den Sachstand der Optimierung der Grubenwasserhaltung fortsetzen und diese regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren.

Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn neben dem überwiegenden Teil der Städte und Gemeinden, die zum Beispiel am Montag einer Einladung ins Wirtschaftsministerium gefolgt sind, um sich zu informieren, künftig auch diejenigen Bürgermeister teilnehmen würden, die bisher immer am lautesten auf die Umstände und Probleme hingewiesen haben. Ich habe es sehr bedauert, dass zum wiederholten Male beispielsweise der Bürgermeister der Gemeinde Nalbach, ohne einen Vertreter zu schicken, nicht anwesend war. Ich verstehe unter der Vertretung einer Kommune etwas anderes, als einer solchen Informationsveranstaltung fernzubleiben. Ich hoffe, dass wir nicht noch die Vorhaltung gemacht bekommen, dass wir die Leute nicht genügend informieren. Auch hier gilt: Information ist auch eine Holschuld.

Präsident Ley:

Es besteht die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Wird das gewünscht? - Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ist die Realisierung der ersten beziehungsweise zweiten Stufe des Grubenwasserhaltungskonzeptes aus Sicht der Landesregierung damit raumbedeutsam?

Minister Jost:

Die Frage der Raumbedeutsamkeit ist eine Frage, die zwischen dem Unternehmen und dem für die Landesplanung zuständigen Ministerium für Inneres und Sport zu klären ist. Es ist im Moment eine entsprechende Prüfung im Gange. Nach der Raumordnungsverordnung ist die Landesplanungsbehörde dabei, diese Prüfung vorzunehmen. Das ist davon abhängig, ob sie raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat. Insofern muss vonseiten der RAG noch mit der Landesplanungsbehörde abgeklärt werden, ob dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren vorzuschalten ist. Aktuell wird nur die erste Phase betrachtet.

Präsident Ley:

Zweite Zusatzfrage. - Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Bis wann soll die Frage geklärt sein, ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird oder nicht? Ich frage, damit wir einen Zeithorizont haben.

Minister Jost:

Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bitte Sie, dies gegenüber dem Innenministerium zum Ausdruck zu bringen. Ich werde mich aber bemühen, Ihnen diese Arbeit abzunehmen und dies Ihnen im Rahmen einer Verständigung zukommen zu lassen.

Präsident Ley:

Dritte Zusatzfrage bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wenn kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, was ist dann das alternative Verfahren?

Minister Jost:

Ich möchte mich jetzt nicht in Spekulationen ergeben. Ich weiß nicht, ob es zu einem entsprechenden Verfahren kommen muss. Das wird aufseiten des Innenministeriums zu klären sein. Danach muss man sich darüber Gedanken machen. Aber ich ergehe mich jetzt nicht in Spekulationen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das Alternativverfahren ist das Planfeststellungsverfahren. Da würde mich aus Ihrer Sicht interessieren, was der Unterschied zwischen Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren ist - mit Blick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist nämlich eine ganz zentrale Frage, die viele betroffene Menschen im Land bewegt.

Präsident Ley:

Das war die vierte Frage. - Bitte.

Minister Jost:

Ich interpretiere Ihre Frage so, dass Sie Sorge haben, dass wir eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit nicht sicherstellen wollten. Dies ist aus meiner Sicht eine unbegründete Unterstellung, die sich schon alleine deswegen als unbegründet herausstellt, weil wir bisher schon alle Verfahrensschritte darauf angelegt haben, nicht nur eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - also beispielsweise der Kommunen oder anderer - sicherzustellen, sondern auch mit Blick auf das Thema Wasserversorgung die Wasserversorger mit ins Boot zu holen. Wir wollen und werden dies tun mit den Umweltverbänden. Wir wollen und werden dies tun auch mit den Bergschadensvereinen und den Interessengemeinschaften. Ich sage ausdrücklich von dieser Stelle, ich bin dankbar, dass Sie mir diese Frage gestellt haben, weil es mir die Mög-

(Minister Jost)

lichkeit gibt, dies der breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen. Es werden alle die eingeladen, die glauben, ein entsprechendes Begehrt zu haben. Wir wollen sie einbinden. Das ist erklärter Wille dieser Landesregierung. Wir wollen diesen Prozess so transparent und so öffentlichkeitswirksam wie möglich durchziehen, um auch damit Ängste zu nehmen oder diese erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Präsident Ley:

Fünfte Zusatzfrage. - Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Sie haben in meine Frage eine Unterstellung hineininterpretiert und haben gesagt, dass Sie auf jeden Fall die Öffentlichkeit beteiligen werden. Bei der Flutung des Bergwerks Saar wurde ein Sonderbetriebsplan genehmigt. Warum wurde hier weder ein Raumordnungsverfahren noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt? Warum wurde hier die Öffentlichkeit komplett außen vor gehalten, wenn Sie in Zukunft so transparent sein wollen?

Minister Jost:

Ich habe Ihnen auf dieses Thema meine Antworten gegeben, ich habe gerade eben zum Gesamtverfahren, wie es jetzt bevorsteht, entsprechende Antworten gegeben und gehe davon aus, dass damit die Frage beantwortet ist.

Präsident Ley:

Die Möglichkeit zur sechsten Frage. - Bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Sie haben mir eben keinerlei Antwort gegeben auf die Frage nach dem Sonderbetriebsplanverfahren beim Bergwerk Saar. Deswegen stelle ich noch einmal die gleiche Frage, weil Sie diese Frage weder eben noch in sonst einem Zusammenhang auch nur im Ansatz beantwortet haben. Warum wurde beim Sonderbetriebsplanverfahren für das Bergwerk Saar weder ein Raumordnungsverfahren noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt? Warum wurde die Öffentlichkeit von Ihnen komplett außen vor gelassen?

Minister Jost:

Noch einmal: Ich habe diese Frage eben beantwortet. Ich will Ihnen aber an dieser Stelle gerne eine abschließende Antwort zum Gesamtkomplex zukommen lassen, bei der es mir wichtig ist, das Folgende für die Landesregierung sicherzustellen. Die gesamten Verfahren, auch die, die jetzt mit Blick auf das Bergwerk Saar durchgeführt worden sind, waren und sind geleitet von der Leitidee, dem Leitgedanken und der Leitverpflichtung, dass wir nur dann etwas genehmigen, wenn ausdrücklich ausgeschlos-

sen ist, dass sich Gefährdungen für die Umwelt, für das Trinkwasser, für das Grundwasser oder die Bürgerinnen und Bürger ergeben. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, dann wird es keine Genehmigungen geben.

Wir tun dies im Rahmen der geltenden Gesetze. Wir tun dies auch unter Hinzuziehung fremder Sachverständiger. Dafür sind bereits im letzten Jahr Gutachten vergeben worden oder stehen zur Vergabe an. Wir tun dies mit größtmöglicher Transparenz. Wir tun dies mit größtmöglichem Nachdruck gegenüber dem beteiligten Unternehmen. Wir tun dies aber vor allen Dingen im Sinne der Menschen in diesem Land, die sich darauf verlassen können, dass wir diese Frage sorgsam prüfen und uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um dies entsprechend zu bewerten, um am Ende zu einer Bewertung zu kommen, die nur dann positiv sein wird, wenn alle Gefährdungen ausgeschlossen werden können. Darauf können sich die Menschen in diesem Land verlassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Ley:

Damit ist die Fragestunde beendet. Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1208)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Häufig beginnen wir die Einbringungsreden von Gesetzen mit der Formel: Ich freue mich, diesen Gesetzentwurf einbringen zu dürfen. Ich kann sagen, selten hat diese Formel so viel Wahrheitsgehalt gehabt wie heute, denn ich freue mich wirklich, den Gesetzentwurf für die Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge im Landtag einbringen zu können.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass das, was sich hinter diesem etwas sperrigen Titel verbirgt, nichts anderes als der Durchbruch bei den Verhandlungen um die dauerhafte Existenzsicherung des Saarländischen Rundfunks ist und damit ein großer Erfolg sowohl der Verantwortlichen beim Saarländischen Rundfunk als auch aller politisch Verantwortlichen hier im Land.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Mit dem Zustimmungsgesetz werden wichtige rundfunkpolitische Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz in Gesetzesform gegossen. Sie betreffen sowohl die Verbesserungen beim Finanzausgleich sowie die Absenkung des Rundfunkbeitrages, den wir alle sowohl für ARD als auch ZDF zahlen. Der ARD-Finanzausgleich ist schon immer ein Thema gewesen; er ist es bis zum heutigen Tag.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich im vergangenen Jahr auf eine Erhöhung des ARD-Finanzausgleichs verständigen können. So wird der Ausgleich zum 01. Januar 2017 von bislang 1 Prozent auf künftig 1,6 Prozent des Nettobeitragsaufkommens der ARD angehoben. Diese Entwicklung ist gut für den Saarländischen Rundfunk. Damit ist er auch gut für unser Land.

Wir wissen, dass die Frage der auskömmlichen Finanzierung der Anstalten Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen in den vergangenen gut 20 Jahren nicht alleine nur die saarländische Medienpolitik beschäftigt hat. Es war darüber hinaus auch ein Unsicherheitsfaktor und eine Frage, die sich in einer sehr direkten Art und Weise auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks niedergeschlagen hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Ergebnis, das wir jetzt erreicht haben, nur deshalb erreicht werden konnte, weil alle notwendigen eigenen Vorarbeiten und Anstrengungen des Saarländischen Rundfunks selbst in Form äußerst schmerzhafter Sparmaßnahmen durchgeführt worden sind. Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der Saarländische Rundfunk in der Vergangenheit ein Viertel seines Personals abgebaut hat, von 750 Stellen im Jahr 2000 auf 557 Stellen im Jahr 2014. Das ist ein enormer Kraftakt und wir alle, die wir in den Sparbemühungen in diesem Land verhaftet und involviert sind, können nachfühlen, was das für alle Beteiligten bedeutet hat. Darüber hinaus ist er in seiner Verwaltung drastisch geschrumpft und die Verwaltungsaufwendungen sind im Zeitraum von 2003 bis 2013 um 19 Prozent reduziert worden. Auch das ist ein großer Kraftakt.

Das hat dazu geführt, dass wir die langjährigen und sehr schwierigen Beratungen im Länderkreis letztendlich zu einem guten Ergebnis führen konnten. Zu einem guten Ergebnis vor allen Dingen deshalb, weil wir jetzt nicht mehr davon abhängig sind, dass andere Anstalten uns durch eigene Beiträge mitunterstützen, sondern dass wir jetzt eine Anerkennung dafür haben, dass der Saarländische Rundfunk auf Dauer einen höheren Finanzbedarf hat und eine höhere Finanzausstattung braucht, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Deswegen können wir sagen, dass im vergangenen Jahr wirklich ein medienpolitischer Durchbruch erzielt wurde und wir für die Zukunft eine entsprechende Absicherung des Saarländischen Rundfunks erreicht haben. Das wird

trotzdem bedeuten, dass der Saarländische Rundfunk im Vergleich zu anderen Anstalten der ARD weiterhin sparsam haushalten wird und auch haushalten muss. Der Intendant nickt und das macht deutlich, dass die Herausforderungen von ihm genauso gesehen werden.

Die Lösung, die jetzt gefunden wurde, umfasst zwei Schritte: Zunächst hat die ARD bis Ende 2016 zusätzliche Zahlungen an Radio Bremen und den SR zugesagt. Radio Bremen und der SR erhalten in diesem und im nächsten Jahr zusätzliche Finanzhilfen der anderen Anstalten von jährlich 19,8 Millionen Euro, die Radio Bremen und dem SR zu gleichen Teilen zugutekommen. Schon das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Wichtiger ist aber die dauerhafte strukturelle Verbesserung für Radio Bremen und den SR, die ab 2017 eintritt. Dann wird der ARD-Finanzausgleich von derzeit 1 Prozent auf 1,6 Prozent angehoben, das heißt, wir haben dann eine Erhöhung des staatsvertraglichen Finanzvolumens um 60 Prozent erreicht. Das ist ein erheblicher Schritt in die Zukunftssicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das sollte uns Ansporn sein, gerade mit Blick auf die Frage einer strukturellen und dauerhaften Verbesserung ein ähnlich gutes Verhandlungsergebnis auch an anderer Stelle, nämlich bei der Debatte um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, anzustreben.

Wir haben mit Blick auf diesen Staatsvertrag aber nicht nur die Frage der Finanzierung des Saarländischen Rundfunks jetzt in Gesetzesform, sondern es geht auch um die Frage der Beitragssenkung, denn ab dem 01. April 2015 werden die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Gewerbetreibenden und sonstigen Beitragszahler statt bislang 17,98 Euro im Monat nur noch 17,50 Euro für ARD und ZDF zahlen müssen. Möglich wurde diese Absenkung um monatlich fast 50 Cent durch die Mehrerträge, die ARD und ZDF in den vergangenen Monaten im Nachgang zur Reform der Rundfunkfinanzierung erzielen konnten. Diese Mehreinnahmen sind erwirtschaftet worden und sie werden nun zu einem gewissen Teil wieder zur Entlastung des Rundfunkbeitragszahlers verwendet. Ein anderer Teil soll aber verbleiben, um die weitere Entwicklung abzuwarten und um in Zukunft Fragen der weiteren Qualitätssicherung klären zu können, die wir aus meiner Sicht auch dringend klären müssen. Das ist auch der Anspruch gerade von öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Deswegen war es richtig, dass wir in diesem Punkt nicht beschlossenen haben, alles, was an Rückgabe möglich gewesen wäre, aus der Rücklage zu entnehmen und den Beitragszahlern zuzuführen.

In diesem Sinne sind die Beschlüsse für die ARD insgesamt, aber für den Saarländischen Rundfunk insbesondere, sehr gute Beschlüsse, und ich darf

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1208 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig, mit den Stimmen aller hier anwesenden Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1214)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung ist in Artikel 1 eine umfangreiche Änderung der Landesbauordnung, mit der die Landesbauordnung bauberrenfreundlicher, gemeindefreundlicher und nutzungsfreundlicher werden soll. Den Bauherren werden Wahlmöglichkeiten zwischen der Verfahrensfreiheit, Genehmigungsfreistellung und dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gegeben.

Da den Bauherren in erster Linie daran gelegen ist, Rechtssicherheit zu erhalten, haben wir diesbezüglich in dem Entwurf die Rechtssicherheit in Bezug auf die nachbarschützenden Vorschriften geregelt, wir haben Prüfprogramme und vieles andere eingebaut. Damit wird die LBO gemeindefreundlicher, es werden nur noch bebauungsplankonforme Vorhaben genehmigungsfrei gestellt. Außerdem wird den Gemeinden die Option eingeräumt, auch bei bebauungsplankonformen Vorhaben die Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu verlangen.

Der Gesetzentwurf dient außerdem der Verbesserung der Situation von Besuchern und Benutzern baulicher Anlagen. Drei Punkte will ich herausgreifen.

Erstens, die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht für den Wohnungsbestand mit dem sogenannten gemischten Modell. Das heißt, den Eigentümer trifft die Pflicht, die Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszustatten, den Wohnungsbesitzer trifft die Pflicht, die Betriebsbereitschaft zu gewährleisten.

Zweitens, die Reduzierung der Ausnahmen von den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Notwendigkeit eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs rechtfertigt eine Ausnahme künftig nicht mehr. Durch die Umwandlung des bisherigen zulässigen Tatbestandes in einen Zulassungstatbestand wird eine präventive Kontrolle durch die OBA erreicht.

Drittens, die Einführung einer neuen Sonderbaukategorie für neue Formen der Pflege, sogenannte Pflegewohngemeinschaften, die kein Pflegeheim, aber auch keine reine Wohnnutzung darstellen. Deren rechtliche Einordnung nach den geltenden Vorschriften ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird erreicht, dass kleinere Einheiten zweifelsfrei nicht als Sonderbau zu behandeln sind, und bei größeren Einheiten wird durch Anforderung der Bauaufsichtsbehörde sichergestellt, dass eine Rettung auch bettlägeriger Personen im Brandfall durch die Feuerwehr in kürzester Zeit bewerkstelligt werden kann.

Der Gesetzentwurf dient auch dem Klimaschutz, indem durch die Änderung des § 5 Abs. 2 der Landesbauordnung in Verbindung mit den Änderungen des Saarländischen Nachbarrechtsgesetzes in Artikel 3 des Gesetzentwurfes Hindernisse für die energetische Sanierung grenzständiger Gebäude abgebaut werden.

Der Gesetzentwurf dient schließlich auch den Interessen der im Saarland tätigen Ingenieure. Während nach geltendem Recht Brandschutznachweise nur von bauvorlageberechtigten Personen (Architekten und bauvorlageberechtigte Ingenieure) erstellt werden dürfen, soll dies künftig auch durch andere Fachkundige geschehen können. Voraussetzung ist, dass in einer Ingenieurkammer diese Brandschutzplanerliste geführt und die Personen dort eingetragen sind. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung beraten, beinhaltet neben einigen Änderungen des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsrechtes sowie anderer Vorschriften insbesondere Änderungen der Landesbauordnung. Es handelt sich größtenteils um ein Gesetz, das den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Bautechnik Rechnung trägt. Es passt unsere Saarländische Landesbauordnung, kurz LBO, weitestgehend an die von der Bauministerkonferenz im September 2012 beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung an.

Ich möchte bei der Ersten Lesung drei wichtige Punkte aufgreifen. Erstens die Einführung der Rauchmelderpflicht für den Wohnungsbestand. Die bisherige Regelung des § 46 Abs. 4 LBO bezieht sich lediglich auf die Ausstattung von Neubauten und wesentlichen Umbauten mit Rauchwarnmeldern. Durch den neuen Satz 3 in § 46 Abs. 4 LBO wird die Verpflichtung zur Anbringung und zum Betrieb von Rauchwarnmeldern auch auf bereits bestehende Bauten ausgeweitet. Diese Ausweitung ist notwendig, da gerade im Wohnungsbestand erhöhte Risiken durch bauliche Mängel, unzulässige Nutzung und größere Personenzahl in den Wohnungen besteht. Durch die Neuregelung erzielen wir mittelfristig einen wichtigen breiteren Gefahrenschutz in der Bevölkerung.

Rund 4.000 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei den rund 200.000 gemeldeten Bränden, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind. Rund 4.000 Menschen erleiden pro Jahr schwere Brandverletzungen, die oftmals zu schweren Körperschäden führen. Ursache für die jährlich rund 200.000 Brände ist dabei nicht nur Fahrlässigkeit. Oftmals sind es technische Defekte, die Brände auslösen und die ohne Vorsorgemaßnahmen wie Rauchwarnmelder zu einer Katastrophe führen können. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zu einer tödlichen Gefahr, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Die Mehrheit der Brandtoten fällt nicht den Flammen zum Opfer, sondern stirbt an Rauchvergiftung. Bereits wenige Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein. Die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken. Statistisch werden zwei Drittel der Brandopfer zwischen 23.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens im Schlaf überrascht.

Nach Feuerwehrstatistiken verbleiben nach Ausbruch eines Brandes im Durchschnitt rund 4 Minuten zur Flucht. Rauchmelder warnen rechtzeitig, noch bevor sich die tödliche Rauchkonzentration gebildet hat. Im Brandfall schafft der Alarm des Rauchmelders so einen Vorsprung, damit man sich und seine Familie in Sicherheit bringen kann. Auch unsere Feuerwehren gewinnen durch ein schnelleres Entdecken der Brände und einen früheren Notruf wertvolle Minuten zur Brandbekämpfung. Rauchwarnmelder haben sich daher als Lebensretter und als wesentlicher Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes bewährt. Für unsere Feuerwehren ist die Brandentdeckungszeit eine von mehreren Planungsgrößen. Solche von der jeweiligen Feuerwehr nicht beeinflussbaren Zeiträume sind neben der Entdeckungszeit die Meldezeit, die Gesprächszeit und die Alarmierungszeit. Zusammengenommen sind das ungefähr 5 Minuten. Diese für die Feuerwehr nicht beeinflussbaren Zeiten können durch die baurechtliche Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern in Neu- und Altbauten für die Brandfrüherkennung positiv verändert werden.

Mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand - gewöhnliche Brandmelder kosten nur ein paar Euro - kann ein vergleichsweise hohes Maß an Sicherheit im Brandfall bewirkt werden. Die Zeitspanne für die Verpflichtung zur Nachrüstung bis zum 31. Dezember 2016 ist angemessen. Die Pflicht zur Ausstattung der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern - der Herr Minister hat es dargestellt - betrifft den Eigentümer, die Pflicht zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft nach einem neuen Satz 4 in § 46 Abs. 4 den Mieter. Durch diese Regelung werden umlagefähige Nebenkosten zugunsten der Mieter eingespart und es entfällt auch die Verpflichtung für den Mieter, Dritten Zugang zur Wohnung zu gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der tragische Tod von vier Kindern bei einem Wohnungsbrand in Saarbrücken-Burbach am 24. August 2012 hat zum einen eine Debatte über Stromsperrn für Haushalte ausgelöst, in denen Kinder und Bedürftige leben. Unabhängig davon wurde damals auch angekündigt, dass wir eine Rauchmelderpflicht für Altbauten einführen wollten. Man wollte damals aber kein Änderungsgesetz für einen einzigen Regelungstatbestand machen, sondern die Einführung der Rauchmelderpflicht in die große LBO-Novelle, die wir heute vorlegen, einbauen. Seit dieser Zeit sind zweieinhalb Jahre vergangen. Künftig sollte man vielleicht darüber nachdenken, solche Einzelfallregelungen vorzuziehen.

Mein Dank gilt insbesondere den Feuerwehren, die immer auf die Einführung einer Rauchmelderpflicht gedrängt haben. Unsere Feuerwehren, die den Brandschutz im Lande gewährleisten, sind außer-

(Abg. Gläser (CDU))

halb der Landeshauptstadt ehrenamtlich tätig. Für diesen ehrenamtlichen und gefahrgeneigten Dienst an der Allgemeinheit möchte ich ihnen im Namen der CDU-Landtagsfraktion herzlich danken.

(Beifall von der CDU.)

Eine Frage, die wir in Bezug auf die Rauchmelder bereits kennen, können wir mit der Landesbauordnung nicht regeln. Es ist der Umstand, dass herkömmliche Rauchmelder von gehörlosen Menschen nicht genutzt werden können. Sie können die Pieptöne nicht hören. Rauchmelder, die gehörlosen Menschen helfen, sind aber für viele Gehörlose zu teuer. Normale Rauchmelder kosten ein paar Euro, diejenigen für gehörlose Menschen ein Vielfaches mehr. Mit diesem Thema werden wir uns sicherlich auch in der Anhörung auseinandersetzen müssen.

Der zweite Punkt, den ich heute ansprechen möchte, ist das Verfahren der Landesbauordnung, das nun flexibler gestaltet wird. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und SPD setzen hierbei wiederum einen Teil ihres Koalitionsvertrages um. Dort heißt es: „Die Landesregierung wird die Landesbauordnung so ändern, dass Bauherren die Wahlfreiheit haben, ihr Bauvorhaben im Rahmen des bisherigen Freistellungsverfahrens oder alternativ nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren zu realisieren.“ Meine Damen und Herren, der Grund für diese Änderung liegt darin, dass wir erkannt haben, dass es ein Bedürfnis der Bauherren nach Rechtssicherheit gibt. Demnach soll der Bauherr künftig für nach § 63 LBO genehmigungsfrei gestellte Vorhaben, aber auch für verfahrensfreie Vorhaben nach § 61 LBO ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangen können. Bei an sich dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterliegenden Vorhaben soll er das normale Baugenehmigungsverfahren wählen können. Diese Flexibilität des Bauherren, die auch mit einer größeren Sicherheit für die Architekten einhergeht, dass das Vorhaben auch passt, wird je nachdem, wie die Wahlmöglichkeit in der Praxis Anwendung findet, natürlich auch zu einer gewissen Mehrbelastung der Unteren Baubehörden führen können. Allerdings steht dem auch entgegen, dass es weniger Verfahren geben wird, bei denen es überhaupt erst zu Problemen kommen kann, sodass man sich die schwierige Nacharbeit spart.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass man den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung deutlich stärker Rechnung trägt. Damit werden wichtige Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen. Der Begriff der Barrierefreiheit wird zum einen gesetzlich klar definiert. Demnach sind barrierefrei nach Maßgabe des neuen § 2 Abs. 11 LBO „bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwer-

nis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. Begrifflich ist auch künftig von Menschen mit Behinderung die Rede. Ich finde, das ist eine wichtige sprachliche Feinheit, die zum Ausdruck bringt, dass eine Behinderung nicht den ganzen Menschen ausmacht.

Innenminister Bouillon hat dargestellt, dass die Ausnahmen von den Anforderungen an die Barrierefreiheit auf wenige Sonderfälle reduziert werden. Abweichungen von barrierefreien Maßnahmen können in spezifischen Sonderfällen nur zugelassen werden, wenn sie mit einem „unverhältnismäßigen Mehraufwand“ verbunden sind. Die bisherigen Ausnahmetatbestände der „Nutzungsänderung“ und des „sonst nicht erforderlichen Aufzugs“ entfallen dabei künftig. Durch die Umwandlung des Zulässigkeitstatbestandes für Abweichungen in einen Zulassungstatbestand erreichen wir, dass der neue § 50 Abs. 5 LBO einer präventiven Kontrolle durch die UBA unterliegt.

Meine Damen und Herren, an der externen Anhörung zum Gesetzentwurf waren nach meiner Zählung 82 Stellen beteiligt. Sie haben alle zu diesem Gesetz beigetragen und wollen dies weiter tun. Dafür meinen herzlichen Dank. Das verspricht auch eine umfangreiche parlamentarische Anhörung. Insofern sind wir darauf gespannt, wie das Gesetz den Landtag nach Anhörung, Beratung und Zweiter Lesung wieder verlässt. Ich kann mir vorstellen, dass bei der Vielzahl an Anzuhörenden das Gesetz den Landtag nicht so verlässt, wie es heute hineingekommen ist. Es wird eine Menge Arbeit. Es zeichnet diesen Landtag aber auch aus, dass wir dieselbe gesetzgeberische Leistung vollbringen, wie das große Landtage tun. Auch das ist ein Stück dieser Eigenständigkeit, die für das Land wichtig ist, denn hier können wir über unsere Belange selbst entscheiden. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir den an anderer Stelle von der Landespolitik eingeschlagenen Weg fortsetzen. Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein Tagesordnungspunkt die sperrige Überschrift „Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ trägt, kann man sich als Rednerin nicht sicher sein, dass einem die ungeteilte Aufmerksamkeit der Zuhörerinnen und

(Abg. Kolb (SPD))

Zuhörer - ja nicht einmal der Kolleginnen und Kollegen - zufliegt.

(Zuruf von der Opposition: Wir sind hellwach!)

Aber ich gebe zu bedenken: Änderungen der Vorschriften der Landesbauordnung haben nicht nur Auswirkungen auf alle an einem konkreten Bauprojekt Beteiligten, es gilt auch Nachbarrechte zu schützen und mit Blick vor allem auf die öffentlich zugänglichen Gebäude zu sichern, dass sie für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Im Baurecht bewegen wir uns in einem Rechtsbereich, der sehr stark von EU-Recht, Bundesrecht und höchststrichterlichen Entscheidungen geprägt ist. Auf der einen Seite haben sich unter dem Schlagwort Harmonisierung die Bundesländer eng an die Musterbauordnung angepasst, was für Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger auch Vorteile bringt, weil die Bauvorschriften sich in den Ländern nicht wesentlich unterscheiden. Auf der anderen Seite sollten wir als Landesgesetzgeber auch den Mut haben, in Bereichen, wo wir die Vorschriften dieser Musterbauordnung für falsch halten, sie nicht zu übernehmen beziehungsweise eine erfolgte Übernahme zu korrigieren. Auch das geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Zwei wesentliche Punkte möchte ich herausstellen. Erstens. Die Novelle führt die Wahlfreiheit der Bauherinnen und Bauherren wieder ein und beendet die alternativlose Zwangsfreistellung, die mit der Novelle 2004 eingeführt wurde und die ich für einen Grundfehler der Novelle 2004 halte. Aber im vergangenen Jahrzehnt wurden auch unter dem Schlagwort „Entbürokratisierung und Deregulierung“ die baurechtlichen Vorschriften vorgeblich entrümpelt. Nun gibt es mit Sicherheit im materiellen Baurecht Vorschriften, die man überprüfen kann und muss. Dabei im Bauverfahrensrecht anzusetzen, ist allerdings nach meiner Auffassung grundfalsch. Eine sogenannte Deregulierung und Entbürokratisierung im Bauverfahrensrecht verlagert nur die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften von der öffentlichen Hand, vom Staat hin zum Bauherrn.

(Beifall bei der SPD-Fraktion.)

Diese Verantwortung sollte aber nur der tragen müssen, der es für sich selbst so entscheidet. Wir zwingen auch mit der heutigen Novelle niemanden ins Bauverfahren. Wer für sich selbst feststellt, ich bin bereit, die Verantwortung für mein Bauprojekt zu tragen, wird weiterhin auf den grünen Stempel der Bauordnungsbehörden verzichten können. Aber alle anderen, die mit ihren zum Teil erheblichen Investitionen auf der sicheren Seite sein wollen, werden in

Zukunft wieder die Möglichkeit haben, einen Bauantrag zu stellen und mit dessen Genehmigung Rechtssicherheit zu haben.

Wir als SPD-Fraktion haben für dieses Wahlrecht der Bauherinnen und Bauherren immer gekämpft. Auf unsere Initiative wurde es im Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbart, jetzt steht es im Gesetzentwurf der Landesregierung und das ist auch gut so.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In meinen Augen gibt es kein Argument, das den Zwang zur Freistellung im Bauverfahren rechtfertigt.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, zum Thema Barrierefreiheit. Im Koalitionsvertrag wurde unter dem Punkt „Inklusion“ vereinbart - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Vorschriften für ‚barrierefreies‘ Bauen werden enger gefasst. Ausnahmeregelungen werden auf das notwendige Maß reduziert. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für möglichst weitgehende Barrierefreiheit in allen Bereichen ein.“ - Mit der vorliegenden Novelle wird auch dieser Passus des Koalitionsvertrages umgesetzt. Zur Verbesserung der Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wird der Zulässigkeitstatbestand für Abweichungen in einen Zulassungstatbestand umgewandelt. Das klingt etwas sperrig, ist aber eine qualitative Verbesserung und ein Schritt in die richtige Richtung, weil sich aus dem Verweis auf § 68 Abs. 2 LBO das Erfordernis eines schriftlich zu begründenden Antrages ergibt.

Es wird auch keinen Ausnahmetatbestand des „sonst nicht erforderlichen Aufzugs“ mehr geben, für gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger sicherlich eine wichtige Neuregelung.

Meine Damen und Herren, Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen weisen oft auf die nach ihrer Auffassung mangelnde Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum barrierefreien Bauen hin und fordern - auch aufgrund ihrer Erfahrungen - die präventive bauaufsichtliche Prüfung oder die Überwachung bei der Bauausführung. Dem könnte man entgegenhalten - und da möchte ich § 57 Abs. 2 LBO zitieren, jetzt schon geltendes Recht -: „Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, der Nutzungsänderung, der Beseitigung sowie der Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich stelle fest: Den gesetzlichen Auftrag gibt es also bereits. Wir nehmen aber auch wahr, dass es in der baulichen Praxis auch bei Bauten der öffentlichen Hand an der einen oder anderen Stelle hakt, und wir

(Abg. Kolb (SPD))

alle sollten uns im weiteren Verfahren fragen, ob und an welcher Stelle wir nicht eine Klarstellung aufnehmen könnten. Nach meiner Überzeugung würde sich zum Beispiel eine Aufnahme der Vorschriften in das in § 64 LBO geregelte Pflichtprüfungsprogramm im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren durchaus anbieten. Wir sollten bei der Anhörung darüber diskutieren, was dagegen sprechen könnte. Ich halte es aber für eine charmante Lösung.

Neu in der LBO ist, dass wir den Prüfumfang des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens mit dieser Novelle um die Prüfung der Abstandsflächenvorschriften erweitert haben, was in einem dicht bebauten Land wie dem Saarland sicher eine große Hilfe für die Bauherinnen und Bauherren ist. Aber für beides - Abstandsflächenprüfung und barrierefreies Bauen - gilt: Eine präventive bauordnungsrechtliche Prüfung vermeidet Fehler. Es hilft nichts, wenn Bauaufsichtsbehörden nicht präventiv und beratend tätig sein dürfen, aber repressiv tätig sein müssen. Es hilft auch nicht den Bauaufsichtsbehörden, denn der Arbeitsaufwand im repressiven Bereich ist ungleich höher als im präventiven.

Zur Rauchwarnmelderpflicht hat der Kollege Christian Gläser dankenswerterweise alles gesagt.

Meine Damen und Herren, bei der umfassenden LBO-Novelle 2003/2004 machten rund 60 Verbände und Organisationen von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch. Im weiteren Verfahren wird die Anhörung zur Landesbauordnung im zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich halte es allerdings mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Änderungen im Gesetzentwurf zum Thema Barrierefreiheit für geboten, nicht nur den Landesbehindertenbeirat sozusagen als Dachorganisation der Behindertenverbände anzuhören, sondern den Kreis der Anzuhörenden um die einzelnen Verbände behinderter Menschen zu erweitern. Sie müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit ins Boot genommen werden. Denn neben den schulrechtlichen Vorschriften und dem Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist die Landesbauordnung das wichtige Gesetz, das die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für ein alltägliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung setzt und damit ein „mehr miteinander“ regelt beziehungsweise dies möglich macht.

Im Übrigen gilt auch bei dieser Novelle das Struckse Gesetz: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingeht! - Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 15/1214, in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1214 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen nun zu den Punkten 3 und 14 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/1216)

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 15/1223)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir das Bestattungswesen dahingehend ändern, dass auch das Verstreuen von Totenasche erlaubt werden soll, und zwar sowohl auf dafür vorgesehenen Streufeldern auf Friedhöfen als auch auf anderen öffentlichen und privaten Flächen, für die eine Genehmigung des Besitzers vorliegt. Dies geschieht in Anlehnung an das entsprechende Gesetz, das zum 01. Januar dieses Jahres in Bremen in Kraft getreten ist, sodass durch den vorliegenden Gesetzentwurf unsere Rechtslage an die des Landes Bremen angeglichen werden soll. Im Bremer Gesetz gibt es einhergehend mit den Lockerungen auch ein paar Einschränkungen, die an und für sich selbstredend sind. Zum Beispiel, dass beim Verstreuen darauf zu achten ist, dass keine benachbarten Flächen beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen tragen Kritikpunkten Rechnung, die in Bremen und auch in den Debatten hierzulande zu diesem Thema vor zwei Jahren schon vorgetragen wurden.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Dementsprechend wurden diese Einschränkungen von uns übernommen. Sie sind im vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls enthalten. - Das ist im Wesentlichen der Inhalt.

Ich komme nun zur Begründung. Das Bremer Bestattungsrecht kann wohl als das liberalste Bestattungsrecht in Deutschland gelten. Aschestreufelder auf Friedhöfen gibt es und gab es auch vorher schon in mehreren Bundesländern, nicht nur in Bremen. Als Beispiel kann man auch Mecklenburg-Vorpommern nennen, auch Nordrhein-Westfalen hat eine sehr liberale Gesetzgebung, aber eben nicht so liberal wie in Bremen. Das Verstreuen von Totenasche auf Privatgrundstücken ist so derzeit jedoch nur in Bremen möglich. Deshalb habe ich von dem liberalsten Gesetz in Deutschland gesprochen. Im Saarland ist all dies nicht möglich, und das halten wir für zu restriktiv. Zentraler Punkt bei uns PIRATEN ist der letzte Wille des Verstorbenen, und wenn der Verstorbene nicht auf einem Friedhof beigesetzt werden möchte, dann soll er auch nicht gegen seinen Willen auf einem Friedhof bestattet werden müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Um anderen Kritikpunkten Rechnung zu tragen, sei aber auch ausdrücklich gesagt, dass der Standardfall weiterhin die Friedhofbestattung bleibt. Wenn also jemand nicht ausdrücklich den Wunsch äußert, woanders bestattet werden zu wollen, dann soll er auch weiterhin auf einem Friedhof bestattet werden, so wie das schon jetzt der Fall ist. Ich möchte an der Stelle auf ein paar Pressemitteilungen eingehen, die vorab zu dem Thema veröffentlicht wurden. Zuerst werde ich auf die von Frau Ministerin Bachmann von gestern eingehen. Frau Bachmann, das Interessante ist, dass wir aus demselben Sachverhalt entgegengesetzte Forderungen ableiten. Das hat mich selbst verblüfft, aber es ist so. Sie sprachen in Ihrer gestrigen Pressemitteilung davon, dass die Würde des Menschen über den Tod hinausgehe und auch nach dem Tod zu achten sei. Dem stimme ich voll und ganz zu. Denn das ist der Grund, weshalb wir eine Änderung des Bestattungsrechts brauchen. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Der wesentliche Unterschied ist der, dass Sie - das muss ich an der Stelle leider so sagen - anderen Ihre Position aufoktroyieren wollen und das ist nicht in Ordnung. Umgekehrt wollen wir die Friedhofbestattung natürlich nicht verbieten, sondern eben nur die Lockerung dahingehend erreichen, dass auch andere Optionen erlaubt sind. Aber natürlich soll auch das, was Sie bevorzugen, weiterhin erlaubt bleiben. Wir wollen niemandem eine bestimmte Form aufoktroyieren, so wie Sie das tun, sondern wir wollen nur

eine größtmögliche Vielzahl von Optionen anbieten, sodass jemand im Rahmen seiner Freiheit und eigenen Würde sich für die Option entscheiden kann, die ihm am meisten zusagt. Das Totengedenken an ausgewiesenen würdigen Orten, wie Sie es nannten - vor zwei Jahren hat Tobias Hans auch in diese Richtung argumentiert -, ist jetzt schon durch die bestehende Gesetzgebung so nicht gegeben. Es gibt jetzt schon anonyme Bestattungen und Seebeisetzungen. Deshalb ist das ein Scheinargument. Von Plastination und der Bereitstellung des eigenen Körpers für die Wissenschaft einmal ganz zu schweigen.

Insgesamt war in den Pressemeldungen vorab ohnehin viel Unfug zu lesen. Ihre Pressemitteilung ist noch harmlos im Vergleich zu dem, was die SPD als Pressemitteilung herausgegeben hat. Die SPD hat überhaupt keinen Bezug zu unserem aktuellen Gesetzentwurf. Sie bezieht sich anscheinend komplett auf das, was hier vor zwei Jahren diskutiert wurde. Wenn Sie den aktuellen Gesetzentwurf einmal gelesen hätten, dann hätten Sie vielleicht gemerkt, dass es überhaupt nicht darum geht, Urnen mit nach Hause nehmen zu können oder irgendwas in diese Richtung. Das hatten wir hier schon einmal als Thema, das steht außer Frage, aber darum geht es heute überhaupt nicht. Deshalb bin ich gespannt, was jetzt in der Debatte zu diesem Thema vorgetragen wird, vor allem vonseiten der SPD. Wir zumindest bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Gesetzentwurfes der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich der Abgeordneten Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung in Bremen und der dort von Rot-Grün umgesetzten Liberalisierung des Friedhofs- und Bestattungswesens zum 01. Januar dieses Jahres begrüßen wir es, dass sich die PIRATEN-Fraktion anlässlich der heutigen Landtagssitzung erneut dieser Thematik widmen möchte. Auch wir haben beschlossen, unseren bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode im August 2011 vorgelegten Gesetzentwurf zur Liberalisierung des Bestattungsgesetzes erneut zur Diskussion zu stellen.

Wir sind der Auffassung, dass dem letzten Willen Verstorbener in einem weiteren Umfang als der Ausbringung der Totenasche auf anderen Flächen als dem Friedhof entsprochen werden sollte. Insofern geht der Antrag der PIRATEN-Fraktion in die richtige Richtung und wird daher von uns auch unterstützt.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Allerdings macht er unseres Erachtens auf halber Strecke halt. Für uns gehört es zu dem der staatlichen Einflussnahme entzogenen Selbstbestimmungsrecht, dass im Falle einer Feuerbestattung mit der Asche des Verstorbenen nach dessen Wunsch zu verfahren ist. Hinterbliebene sollen daher, wenn es deren sowie der Wunsch des Verstorbenen ist, eine Urne beispielsweise auch ins Wohnzimmer stellen dürfen. Zuletzt hatten wir in der Landtagssitzung Anfang 2013 über die Aufhebung des Friedhofszwangs debattiert. Allerdings konnten auch dort die Argumente die Befürworter eines strikten Friedhofszwangs nicht überzeugen. Hierauf werde ich später noch eingehen.

Es ist schon bemerkenswert - und das sollte Teile dieses Hauses zumindest nachdenklich stimmen -, dass ausgerechnet die dem bürgerlich-konservativen Spektrum zugeschriebene Tageszeitung DIE WELT aus dem Hause Axel Springer anlässlich der bekanntgewordenen Liberalisierungspläne in Bremen der geplanten Änderung Schützenhilfe leistete. So begrüßte die WELT in einem Artikel Ende des Jahres 2013 die erneute Vorreiterrolle Bremens und die dortige „Friedhofsrevolution“, die völlig neue Formen und Möglichkeiten für das Gedenken an die Verstorbenen eröffnen sollte. Außerdem wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, dass ausweislich einer aktuellen Umfrage 65 Prozent der Befragten in Deutschland den Friedhofszwang für Urnen ablehnen. Meine Damen und Herren, es ist daher nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern auch zutiefst undemokratisch, dass in Deutschland, sieht man einmal von Bremen und von einem in Nordrhein-Westfalen geringfügig liberalisierten Bestattungswesen ab, seitens der Landesgesetzgeber nach wie vor an einem Friedhofszwang festgehalten wird, obwohl dieser von einer deutlichen Mehrheit der Bundesbürger abgelehnt wird.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Lassen Sie uns daher uns von dem bevormundenden Charakter unseres Bestattungsgesetzes verabschieden und dem Willen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen! Zumal es überhaupt keine zwingenden Gründe gibt, am Friedhofszwang festzuhalten.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Die Befürworter des Friedhofszwangs in diesem Hause können nach wie vor nicht ernsthaft behaupten, dass beispielsweise in den USA, in der Schweiz, in den Niederlanden oder auch in einigen osteuropäischen Ländern, wo ein vergleichbarer Friedhofszwang nicht gilt, die Totenruhe oder die Menschenrechte in diesem Zusammenhang missachtet würden. Außerdem käme es gemäß der Logik der Gegner einer Liberalisierung des Friedhofszwangs beispielsweise auch bei Organspenden, Ob-

duktionen oder dem Ablauf der Grabliegezeiten zu jener Störung der Totenruhe, auf die in diesem Kontext üblicherweise abzustellen versucht wird.

Wichtig - nein, ganz wichtig! - ist mir noch, darauf hinzuweisen, dass sich immer mehr Menschen die mit einem Friedhofszwang einhergehenden Bestattungskosten schlichtweg nicht mehr leisten können und eine vom Sozialamt getragene Bestattung für sich selbst als würdelos erachten und daher strikt ablehnen. Diejenigen unter den Betroffenen, die das aber möchten, können nach wie vor für sich eine Sozialbestattung in Anspruch nehmen. Allerdings sollten wir denjenigen eine Wahlmöglichkeit eröffnen, die eine Sozialbestattung nicht in Anspruch nehmen wollen. Wir sollten diese Betroffenen nicht zu Dingen nötigen, die sie als würdelos ansehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, stimmen Sie für eine Annahme der vorliegenden Gesetzentwürfe! Lassen Sie uns das Thema im Ausschuss im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ergebnisoffen diskutieren! Verschließen Sie sich nicht von vornherein einer zeitgemäßen und würdevollen Weiterentwicklung, die beispielsweise auch die SPD-Fraktion in Bremen mit ihrem Gesetzentwurf umgesetzt sah. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier eine, wie ich meine, sehr ernst zu nehmende Debatte über die Frage, was mit den Überresten der menschlichen Körper nach dem Tod passiert. Das ist, so glaube ich, zu Recht etwas, mit dem sich die Menschen auch in diesem Lande beschäftigen.

Was ich in diesem Zusammenhang nicht verstehen kann, Frau Kollegin Schramm, ist die Wortwahl, derer Sie sich hier bedienen: Sie sprechen davon, es sei undemokratisch, dass Bestattungsgesetze in diesem Land so zustande gekommen sind, wie sie zustande gekommen sind.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das hat sie nicht gesagt! Sie hat auf die Aussage abgestellt: Es ist undemokratisch, gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung daran festzuhalten! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Liebe Frau Kollegin, sie sind in diesem Parlament mit Mehrheit angenommen worden. Das hat nichts mit einem undemokratischen Verhalten zu tun! Ich finde Ihre Äußerungen in dieser Form nicht richtig.

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Augustin von den PIRATEN, zu Beginn Ihrer Rede haben Sie schon darauf hingewiesen, dass Sie einschlägige Pressemeldungen, von wem auch immer sie nun verfasst wurden, für Unsinn halten. Dazu muss ich nun sagen: Würde ich mich auf dieses Niveau herablassen, wäre auch einmal über die technischen Fehler in Ihren Gesetzentwürfen, die es nun wirklich zuhauf gibt, zu diskutieren.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch! Es geht um die Sache!)

Aber, meine Damen und Herren, darum geht es hier nicht. Ich möchte mich mit Ihnen gerne über das Anliegen, das Sie hier vortragen, auseinandersetzen.

Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland ist es in der Tat traditionell so, dass Verstorbene auf Friedhöfen bestattet werden. Hintergrund dessen ist nichts anderes als der christliche Glaube an ein Leben nach dem Tod und insoweit eben auch die Schaffung eines Ortes der Wiederkehr. Das ist der Grund, weshalb es in Deutschland traditionell so ist, dass man auf Friedhöfen der Andenkenpflege nachkommt, sich der Verstorbenen erinnert, sich dort trifft, eben diesen Ort der Wiederkehr hat, der für die Menschen wichtig ist. Das war auch das Ergebnis einer Anhörung, die in diesem Landtag im Jahr 2003, wenn ich mich recht erinnere, durchgeführt wurde. Gerade die Vertreter der Kirchen haben darauf hingewiesen, wie wichtig dieser Ort der Wiederkehr ist, gerade auch für diejenigen Angehörigen, die möglicherweise nicht mehr in so engem Kontakt mit den Verstorbenen gestanden haben.

Nun sagen Sie, dem stehe entgegen, dass es Seebestattungen gebe. Dazu muss ich sagen: Es gibt eben unterschiedliche Philosophien. Die Menschen, die sich für eine Seebestattung entscheiden, betrachten eben die Unendlichkeit des Lebenselixiers Wasser als den Ort der Wiederkehr. Deshalb findet man überall dort, insbesondere in den Küstenregionen, wo Seebestattungen an der Tagesordnung sind, sehr viele Gedenkstätten, an denen Kränze niedergelegt werden, wo Blumen ausgebracht werden, weil auch dort dieser Ort der Wiederkehr so wichtig ist. Und dieser Ort der Wiederkehr wird eben, und insoweit widerspreche ich Ihnen, Frau Kollegin Schramm, von der Mehrheit der Menschen in diesem Land geschätzt und ist auch mit der Andenkenpflege verbunden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, dass die Bestattungskultur dem Wandel der Zeit unterliege. Wir haben es ja erlebt, dass sich heute immer mehr Menschen für Urnenbestattung, für Feuerbestattung entscheiden, was früher standardmäßig nicht der Fall war. Daher ist es wichtig, die Bestattungsge-

setze von Zeit zu Zeit anzupassen. Das ist im Saarland auch mannigfaltig geschehen. Ich kann nur sagen: Die Sozialministerin hat absolut recht, wenn sie feststellt, dass wir im Saarland eines der progressivsten Bestattungsgesetze haben. Es gibt weitaus mehr Bestattungsformen, meine Damen und Herren, als von den Kommunen in der Umsetzung auf ihren Friedhöfen genutzt werden. Es gibt, anders als Sie das hier darstellen wollen, keinen „Friedhofszwang“, es gibt durchaus die Möglichkeit, sich zum Beispiel im Friedwald bestatten zu lassen, es gibt die Möglichkeit der Seebestattung. Wir haben diese Möglichkeiten, sie sind vorgesehen, daher geht Ihre Argumentation ins Leere, Frau Kollegin Schramm.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bestattungsformen, damit ist ein sehr individueller Wunsch von Menschen angesprochen, die darüber nachdenken, was nach ihrem Tode geschehen wird. Daher ist es richtig, alles auszuschöpfen, was es an Möglichkeiten gibt, Bestattungsformen, auch alternative Bestattungsformen, zu wählen. Es muss auf religiöse Befindlichkeiten Rücksicht genommen werden, beispielsweise auch die unserer muslimischen Mitbürger. Es muss auf weitere Dinge Rücksicht genommen werden.

Ich sage hier aber auch ganz deutlich: Wir dürfen nicht diesen individuellen Wunsch nach einer Bestattungsform ausspielen gegen das Pietätsempfinden von weiten Teilen der Bevölkerung. Daher hört für mich die Freiheit der Wahl der Bestattungsform dort auf, wo das Empfinden anderer - beispielsweise der Nachbarn der Grundstücke, auf denen Sie Totenasche ausbringen wollen - gestört wird. Ich sage ganz klar, dass wir diesbezüglich abwägen müssen. Aus diesem Grund sagen wir, meine Damen und Herren, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung gibt, am derzeit gültigen Bestattungsrecht im Saarland etwas zu ändern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe vorhin auch herausgehört, dass es ein wenig ins Lächerliche gezogen wird, dass die Ministerin gesagt hat, es gehe bei der Frage der Wahrung der Totenruhe um die Menschenwürde. Ich muss dazu sagen: Dem, was Sie definieren als die Würde des Menschen in Form der freien Bestimmung, was nach dem Tode geschehen soll, steht die Wahrung der Totenruhe gegenüber. Meine Damen und Herren, die Totenruhe, deren Wahrung in unserem Land zu Recht auch strafrechtlich bewährt ist, resultiert doch letztendlich aus der Würde des Menschen auch über den Tod hinaus. Es geht darum, dass wir als Gesellschaft - und damit auch wir Politiker in diesem Land - die Verantwortung haben, dafür Sorge zu tragen, dass nicht Urnen mit den Überresten Verstorbener zu Wanderpokalen oder Ähnlichem werden und somit letztendlich mit den Überresten, mit

(Abg. Hans (CDU))

der Asche von Toten, verfahren wird in einer Weise, die der Verstorbene möglicherweise eben nicht wollte. Deshalb müssen wir sehr genau darauf achten, wie mit Überresten von verstorbenen Menschen umgegangen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird insbesondere von der Linksfraktion auch ein Argument angeführt, das ich durchaus ernst nehme. Der Kollege Lafontaine hat sich in der Saarbrücker Zeitung entsprechend geäußert. Es geht um die Frage der Bestattungskosten. Es ist so, dass in Deutschland und auch im Saarland die Bestattungskosten immer mehr zu einem großen Problem werden, weniger noch für die Angehörigen als tatsächlich für die Menschen, die unmittelbar vor dem Tod stehen und sich die Frage stellen: „Wer in aller Welt soll die Bestattung am Ende bezahlen? Ich habe das Geld nicht mehr.“ Das ist ein Problem, das es in unserer Gesellschaft gibt, das sehe ich. Das nehmen wir wahr, wenn wir durch die Altenheime gehen, wo tatsächlich das Vermögen der Menschen schon aufgebraucht ist und man sich dann die Frage stellt, wie man für seine Angehörigen noch eine würdevolle Bestattung ermöglichen kann. Dieses Problem nehme ich durchaus ernst, ich sage, das müssen wir angehen. Es kann nicht sein, dass in einem Land wie Deutschland am Ende der Geldbeutel darüber entscheidet, ob eine würdevolle Bestattung möglich ist oder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube nur, Sie machen hier den falschen Vorschlag. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass ich einer Familie, die die finanziellen Mittel nicht hat, sage: „Für euch habe ich eine gute Alternative, ihr könnt die Asche des Verstorbenen mit nach Hause nehmen und irgendwo im Garten verstreuen“, wenn das nicht der Wunsch des Verstorbenen ist! Wir reden über einen ganz anderen Sachverhalt dort, wo - aus welchen Gründen auch immer - ein Mensch sagt: „Wenn ich verstorben bin, möchte ich, dass meine Asche verstreut wird.“ Das akzeptiere und respektiere ich. Aber dort, wo jemand sagt: „Ich habe die finanziellen Möglichkeiten nicht, und aus diesem Grunde akzeptiere ich, dass mit meinen Überresten weniger gut umgegangen wird als mit denen anderer“, läuft etwas schief. Deswegen ist das, was Sie vorschlagen, die Öffnung für diese Bestattungsformen aus finanziellen Gründen, der falsche Weg. Der richtige Weg muss sein, dass die Gesellschaft sich über die Form der würdevollen Ausgestaltung von Sozialbestattungen Gedanken macht.

Deshalb möchte ich Ihnen hier vorschlagen, dass wir uns im zuständigen Ausschuss darüber unterhalten. Ich bin dafür und ich hoffe, dass das auch Zustimmung findet, dass wir uns im Sozialausschuss in einer Anhörung darüber unterhalten, wie im Saarland bei Menschen, die die finanziellen Möglichkei-

ten nicht haben, mit Bestattung umgegangen wird. Dazu wollen wir die Kommunen und die Kreise hören, dann können wir gerne darüber diskutieren, was hier die richtige Antwort ist. Ich glaube, das, was Sie vorschlagen, die Verstreuung von Asche oder die Verwahrung in einem Haus, ist hier der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, es ist auch deshalb der falsche Weg, weil viele Fragen, die aus Ihren Gesetzentwürfen resultieren, offen bleiben, weil wir im Moment aus meiner Sicht keine oder zumindest keine ausreichende Antwort darauf haben. Bei der Beisetzung von Urnen auf Privatgrundstücken, was die LINKE ja in ihrem Gesetzentwurf vorsieht, muss meiner Ansicht nach darüber geredet werden, wie die Totenruhe - und ich habe Sie, Herr Lafontaine, so verstanden, dass Ihnen durchaus wichtig ist, dass die gewahrt wird - auf einem privaten Grundstück gewahrt werden kann, wie Andenkenpflege für jedermann möglich sein kann, wie das auf öffentlichen Friedhöfen der Fall ist, wenn eine Urne auf einem privaten Grundstück bestattet oder verwahrt wird. Was passiert, wenn ein Grundstück, auf dem eine Urne bestattet ist, veräußert wird? Was passiert, wenn ein Grundstück vererbt wird - das passiert ja nun mal häufig -, wenn der Erbe möglicherweise gar nicht weiß, dass eine Urne auf diesem Grundstück ist? Möglicherweise will er das Grundstück umwidmen, einen Spielplatz oder einen Hundeparcours darauf bauen, und dann findet sich dort eine Urne. Das, glaube ich, ist nicht die Art und Weise, wie mit Verstorbenen umgegangen werden soll, meine Damen und Herren. Was passiert, wenn sich irgendwo, wo Urnen bestattet sind, die Grundnutzung ändert, wenn ein Grundstück nach zig Jahren neu beplant wird, und diese Nutzung als Friedhof gar nicht bekannt ist? Auch in diesem Fall ist, so glaube ich, die Totenruhe nicht gewahrt.

Was ist mit Nachbarn? Was ist, wenn jemand ein Grundstück hat und auf dem Nachbargrundstück eine Familie beschließt, dass dort die Ahnen der Familie bestattet werden sollen? Meine Damen und Herren, es ist nachvollziehbar, dass jemand das möchte, dass er seine verstorbenen Lieben möglichst nah bei sich haben möchte. Aber genauso ist nachvollziehbar, dass eine Familie, die nebenan ein Haus bezieht oder dass jemand, der vielleicht schon seit Jahren nebenan wohnt, aus psychologischen Gründen, wegen möglicher Beeinträchtigungen, genau das nicht möchte. Ich weiß sehr wohl, dass von der Asche von Toten keinerlei gesundheitliche Gefahren ausgehen. Das ist wahrscheinlich mit das Sauberste, was man sich vorstellen kann bei der Höhe der Temperaturen bei einer Verbrennung im Krematorium. Aber es gibt eben Auswirkungen, die von einer Bestattung, von einem Friedhof, auf die

(Abg. Hans (CDU))

Menschen ausgehen, die drumherum wohnen. Das soll man auch ernst nehmen. Das habe ich eben gemeint: Es gibt auch ein Pietätsempfinden von Menschen, die von dieser freien Wahl der Bestattung betroffen sind, die Sie propagieren. Und das geht mir einfach ein Stück zu weit, meine Damen und Herren.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie brauchen das einfach nicht in Anspruch zu nehmen.)

Herr Kollege Lafontaine, man hat aber als Nachbar darauf keinen Einfluss. Sie haben keinen Einfluss darauf, ob Ihr Nachbar sein Grundstück in irgendeiner Form umwidmet. Sie können das auch umkehren: Was ist, wenn der Nachbar, der das nicht will, irgendwann dieses Grundstück erwirbt, weil es frei ist, und dann mit den Überresten so umgeht, wie er es für richtig hält? Das halte ich für keinen sinnvollen Umgang mit Menschen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch schwieriger wird es, und auch das sehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf vor, wenn die Urne jemandem übergeben werden soll, wenn sie quasi zu Hause aufbewahrt werden soll. Ist die Totenruhe dann gewahrt? Ist dann eine Ehrung des Toten für jedermann möglich, wenn die Urne irgendwo im Küchenschrank steht, meine Damen und Herren? Ich glaube, das ist nicht der Fall. Was passiert, wenn der Verwahrer der Urne verstirbt? Geht dann sozusagen die Urne in die Erbmasse über? Was passiert, wenn jemand, der die Urne erbt, diese Urne nicht erben möchte? Das sind alles Fragen, die nicht geklärt sind. Darauf hat Ihr Gesetzentwurf keinerlei Antwort. Noch einmal: Ich halte das für eine schauderhafte Vorstellung, dass jemand die Urne bei sich zu Hause stehen hat und es zu Erbstreitigkeiten, zu Familienzerwürfnissen kommt und darüber gestritten wird, in welchem Küchenschrank künftig die Urne aufbewahrt wird. Das hat mit Pietät nichts zu tun. Deshalb stellen wir uns dagegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch ein Wort zum Gesetzentwurf der PIRATEN, die diese weitergehenden Vorschläge ja nicht mehr in ihren Gesetzentwurf aufgenommen haben, die sich auf das Verstreuen oder „Ausbringen“ beschränken - was Sie genau damit meinen, wird im Gesetzentwurf nicht klar, aber ich glaube, ich weiß, was Sie meinen, nämlich das Verstreuen auf Privat- oder sonstigen Grundstücken. Auch da stellen sich die gleichen Fragen: Die Andenkenpflege für jedermann ist nicht möglich, das ist völlig klar. Wenn Asche auf Friedhofsfeldern verstreut wird, wie das in anderen Bundesländern möglich ist, weiß man zumindest, wo die Asche verstreut ist. Auch bei anonymen Grabfeldern weiß man zumindest, dass der Verstorbene in einem anonymen Grabfeld auf einem bestimmten Friedhof bestattet ist. Dadurch ist eben die Andenkenpflege möglich. Das ist bei dem, was

Sie vorsehen, nicht der Fall. Auch hier stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Grundstück umgewidmet, veräußert wird. Ist uns das in dem Moment egal, dass da möglicherweise die Asche von Verstorbenen verstreut wurde oder sagen wir: Okay, dann muss man dieses Grundstück als Friedhof deklarieren? Auch das ist aus meiner Sicht nicht klar. Es kommt außerdem noch zu den von mir eben angesprochenen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft, die von diesem Verstreuen der Asche betroffen ist.

Sie haben ja im Gegensatz zum Bremer Entwurf - Gott sei Dank, sage ich - davon Abstand genommen, die Formulierung hineinzunehmen: „Wenn der Wind sehr stark weht, ist die Asche auf einem Friedhof anderweitig beizusetzen.“ Das ist für mein Empfinden eine fürchterliche Formulierung, die da in Bremen gewählt worden ist. Das haben Sie nicht drin, aber Sie haben auf der anderen Seite auch keine Lösung dafür, was in solchen Fällen passiert. Es ist auch nicht klar, was passiert, wenn der Fürsorgepflichtige, die Person, die als Totenfürsorger benannt worden ist, nicht mehr da ist, möglicherweise selbst verstorben ist. Wer übernimmt die Nachfolge? Auch das sind Dinge, die aus meiner Sicht geregelt werden müssten, wenn man das ernst nimmt. Auch die Frage, wie man mit Verstößen gegen das, was Sie in Ihrem Gesetz regeln, umgeht, ist nicht klar.

Einen Punkt will ich doch noch herausarbeiten, weil er von den PIRATEN kommt. Sie sprechen in Ihrem Gesetz ja von einem Grundstückskataster, das bei den Krematorien zu führen ist mit Nachbarschaftsverhältnissen und so weiter. Ich stelle mir dann schon die Frage, wie es mit dem Datenschutz gehalten wird, Herr Kollege Augustin, wenn plötzlich Krematorien Daten über meine Grundstücke und die Nachbarschaftsverhältnisse sammeln. Ich glaube nicht, dass das der Weisheit letzter Schluss ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Fazit, das haben Sie sich schon gedacht, lehnen wir beide Gesetzentwürfe, sowohl von den LINKEN als auch den PIRATEN, ab. Weil sie aus meiner Sicht im Widerspruch stehen zum pietätvollen Umgang mit Verstorbenen. Weil es - und da bin ich bei der Ministerin - aus meiner Sicht im Widerspruch zur Würde des Menschen steht, die auch über den Tod hinaus gilt. Weil Sie aus meiner Sicht wichtige technische Regelungen in Ihren Gesetzen nicht vorgenommen haben; es bleiben viele Fragen offen. Und weil, wie ich eingangs bereits gesagt habe, aus meiner Sicht der nachvollziehbare Wunsch nach persönlicher Entfaltung auch bei der Wahl der Bestattung nicht ausgespielt werden darf gegen das Pietätsempfinden einer Mehrheit der Menschen in diesem Land. Aus diesen Gründen lehnen wir beide Gesetzentwürfe ab, bieten aber gerne an, uns im Ausschuss über das Thema der Sozialbestattung noch einmal gesondert zu unterhal-

(Abg. Hans (CDU))

ten, weil wir das durchaus für einen wichtigen Punkt erachten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, die eine Änderung des saarländischen Bestattungsrechts vorsehen im Sinne einer Liberalisierung der Vorschriften über die Bestattungsplätze im Rahmen einer Feuerbestattung. Der zuerst vorliegende Entwurf der PIRATEN ist durch einen Entwurf der Fraktion der LINKEN erweitert worden. Der Gesetzentwurf der PIRATEN lehnt sich sehr eng an die Reform des Bestattungsgesetzes im Land Bremen an, das derzeit als erstes Bundesland die weitestgehende Liberalisierung des Bestattungsrechts in Deutschland vorgenommen hat. In beiden Entwürfen geht es im Wesentlichen darum, bei Feuerbestattungen den strengen Friedhofszwang aufzuheben und das Ausbringen der Totenasche auf den ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen auch auf bestimmten Flächen außerhalb der Friedhöfe und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Privatgrundstücken zu erlauben. Wir als GRÜNE sind der Auffassung, dass man dies nicht einfach pauschal ablehnen sollte, wie es Ministerin Bachmann bereits in der Öffentlichkeit getan hat.

Stattdessen wollen wir durchaus in einen Diskussionsprozess eintreten über neue Wege der Bestattung und Möglichkeiten einer Reform unseres Bestattungsrechts, dies natürlich, Herr Kollege Hans, unter Berücksichtigung eines pietätvollen Umgangs mit unseren Toten, allerdings unter Akzeptanz des kenntlich gemachten letzten Willens des Verstorbenen. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass sich die Beerdigungs- und Trauerkultur in unserem Land einfach gewandelt hat. Neben den klassischen Bestattungsformen auf Friedhöfen sind Bestattungen in Friedwäldern, zunehmend auch anonyme Bestattungen, möglich. Das heißt, eine Lockerung des Friedhofszwangs unter Berücksichtigung einer veränderten Trauerkultur hat bereits stattgefunden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, sie reichen von religiösen Gründen, Säkularisierungstendenzen, einer Aufwertung des postmortalen Selbstbestimmungsrechts bis hin zu individuell gewünschten Formen der Bestattung. Letztendlich spielen finanzielle Überlegungen und soziale Gesichtspunkte der Angehörigen und Hinterbliebenen ebenso eine Rolle, diese Meinung teile ich auch.

Hier hat zweifellos ein Wandel stattgefunden, der vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt, der allerdings noch nicht so weit geht, dass eine Beisetzung der Totenasche ohne Urne möglich ist; bei uns im Saarland ist es nicht möglich. Auch in Friedwäldern muss die Asche in einer Urne beigesetzt werden, wobei - ich weise noch einmal darauf hin - die Urne aus einem vergänglichen, sich zersetzenden Material besteht. Es gibt allerdings andere Bundesländer, die weitergehende Regelungen haben, dort ist es erlaubt, die Asche auf festgelegten Streuflächen auszubringen. Ich will die Aufzählung des Kollegen Augustin etwas erweitern. Es gibt Regelungen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Nordrhein-Westfalen hat sogar schon mit Ausnahmegenehmigungen die Möglichkeit geschaffen, die Asche außerhalb des Friedhofs auszubringen.

Auch diese Regelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir konstruktiv in einen Diskussionsprozess über eine Liberalisierung des Bestattungsrechts einbeziehen. Für zahlreiche Menschen ist es einfach ein tröstlicher Gedanke, wenn die Asche eines Verstorbenen an die Natur zurückgegeben oder beispielsweise an seinem Lieblingsplatz ausgestreut wird. Für manche ist das Zerstreuen der Asche ein Zeichen von Freiheit und Ungebundenheit. Für viele rücken in dem Zusammenhang natürlich das christliche Jenseits und der Auferstehungsgedanke schon stark in den Hintergrund. Dafür rückt die Vorstellung einer Rückkehr in den ewigen Naturkreislauf stärker in den Vordergrund. Es ist natürlich auch zu diskutieren, welchen Stellenwert wir dem Persönlichkeitsrecht einräumen, das heißt dem letzten Willen des Verstorbenen und wie weit er gehen kann, wenn dieser letzte Wille gegen geltende gesetzliche Normen verstößt. Das sollten wir diskutieren; wir GRÜNE sind offen für eine Liberalisierung des Bestattungsrechts im Saarland.

Der Antrag der LINKEN ist etwas weitgehender als der der PIRATEN. Er geht uns insbesondere an dem Punkt zu weit, da bin ich bei Herrn Hans, wo es darum geht, dass man eine Urne an jedem Platz aufbewahren kann. Aus grüner Sicht geht uns das zu weit, weil wir auch hier Möglichkeiten des Missbrauchs sehen. Der Entwurf der PIRATEN allerdings scheint aus unserer Sicht einer veränderten Gestaltung von Trauerkultur Rechnung zu tragen. Wir sind der Auffassung, man sollte dies in einer breiten Anhörung im zuständigen Ausschuss diskutieren. Dort könnte man viele Fragen beantworten, die der Kollege Hans aufgeworfen hat, um möglicherweise an der einen oder anderen Stelle diesen Gesetzentwurf nachjustieren zu können. Eine einfache Ablehnung wollen wir nicht. Wir wollen die Chance nutzen, mit Religionsgemeinschaften, Kirchen, Kommunen, die auch in der Belegung der

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Grabflächen Probleme haben, sowie mit Bestattern und Bürgerinnen und Bürgern in einem breiten Diskussionsverfahren im Rahmen einer Anhörung über eine Veränderung des Bestattungsrechts in diesem Land zu diskutieren. Deshalb stimmen wir GRÜNE dem Antrag der PIRATEN zu, beim Antrag der LINKEN werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute nach 2011 und 2013 bereits zum dritten Mal im Zweijahresrhythmus über Änderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen. Heute, 2015, gehen die PIRATEN noch über die Änderungen von 2013 hinaus. Herr Augustin, ich darf Ihnen verkünden, ich habe den vorliegenden Gesetzentwurf gelesen. Damals sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Urnen der Verstorbenen zu Hause aufzubewahren. Mit dem heutigen Entwurf soll es erlaubt werden, die Asche auf privaten Flächen auszutreuern.

Die Trauerkultur befindet sich in der Tat zunehmend im Wandel, das ist keine Frage. Meine Damen und Herren, es hat sich aber generell in den letzten Jahren bereits einiges getan. Die Möglichkeiten heute reichen von klassischen Erdbestattungen über Feuerbestattungen, Seebestattungen, Friedwäldern, Baumbestattungen, anonyme Bestattungen, oberirdische Grabkammern und noch einiges mehr. Ich denke, wir haben alle gleichermaßen betont, dass es uns hier um die Würde der Verstorbenen geht. Die SPD-Landtagsfraktion ist jedoch auch der Meinung, dass im Sinne von Würde und Pietät Grenzen im Umgang mit den sterblichen Überresten eines Menschen gesetzt werden müssen, auch bei der Vorsorge für die eigene Beisetzung. Verstorbene dürfen auch nach ihrem Tode nicht zur Privatangelegenheit ihrer Angehörigen werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn man Menschen Zeit und Raum für die Trauer um einen Verstorbenen zugesteht, muss aus meiner Sicht auch gewährleistet sein, dass diese Räume für jeden Menschen zugänglich sind. Privatflächen sind dies nicht. Friedhöfe bleiben wichtige Orte der Erinnerung in unserer saarländischen Trauerkultur. Dies gilt nicht nur für die engsten Angehörigen, sondern auch für Freunde, Bekannte und Kollegen des Verstorbenen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Hinzu kommt noch, dass wir gerade im Saarland einen hohen Grad an Wohneigentum haben. Die Frage hat meine Kollegin Gisela Kolb vor zwei Jahren schon gestellt: Sollen Kommunen oder Krematorien wirklich zukünftig Kataster erstellen und führen, auf welchen Grundstücken Asche von Verstorbenen ausgestreut wurde? Auch hier habe ich mir im Vorfeld die Frage nach dem Datenschutz gestellt. Und muss zukünftig bei einem Hausverkauf angegeben werden, von wie vielen Angehörigen oder Generationen von Familienmitgliedern auf dem Grundstück Asche verstreut wurde, ähnlich wie man heute beim Autoverkauf angeben muss, ob das Auto unfallfrei ist? Das sind doch Fragen, die geklärt werden müssen. Herr Hans hat eben auch schon einige genannt. Von daher brauche ich das nicht weiter auszuführen. Ich denke, es ist wichtig, dass diese Fragen geklärt werden, bevor man in einen Gesetzentwurf geht.

Es geht auch noch weiter mit Fragen. Ist es gerechtfertigt, dass Haus- und Grundstücksbesitzer Vorteile gegenüber Mietern haben? Liebe Frau Schramm, Sie reden davon, dass die Beisetzung auf einem Friedhof mit erheblichen Kosten verbunden ist und wollen hier gleichzeitig Unterschiede schaffen zwischen Grundstückseigentümern, die die Möglichkeit haben, kostengünstig die Asche auf dem eigenen Gelände zu verstreuen, und Mietern, die auf eine kostenintensivere Beisetzung auf einem öffentlichen Friedhof zurückgreifen müssen.

Es ist richtig, dass Bestattungen mit erheblichen Kosten verbunden sein können. Aber auch das hat meine Kollegin Gisela Kolb schon einmal gesagt: Bereits heute gibt es die Möglichkeit einer Urnenbestattung in einem anonymen Feld, was der Verstreuerung der Asche auf Privatgelände am ähnlichsten ist oder am nächsten kommt. Mittlerweile ist auch eine solche Bestattung im dreistelligen Bereich zu halten. Aber auch hier gilt der Grundsatz, den Herr Hans eben erwähnt hat. Wir müssen dafür sorgen, dass es auch zukünftig möglich ist, kostengünstig eine würdevolle Bestattung zu erhalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich bin aber der Meinung, dass sich die Trauerkultur auch geografisch unterscheiden darf, vielleicht sogar unterscheiden muss, nicht nur zwischen den verschiedenen Ländern auf dieser Erde und in einzelnen Glaubensrichtungen, sondern auch schon innerhalb unserer innerdeutschen Landesgrenzen. Deshalb sind Bestattungen aus gutem Grund auf Länderebene geregelt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Unsere bestehende Trauerkultur im Saarland entspricht unserer historischen Entwicklung, unserer kulturellen Identität und unserer christlich geprägten Struktur, die auf der Grundlage des Evangeliums

(Abg. Blatt (SPD))

fußt. Das Bremer Bestattungsgesetz gilt für die beiden Städte des kleinen Bundeslandes Bremen und Bremerhaven. Genau hier liegt der Unterschied zwischen Bremen und dem Saarland. Bremen ist ein Stadtstaat mit zwei Kommunen, das Saarland ein Bundesland mit 52 Kommunen. In Bremen mag das neue Bestattungsgesetz durchaus für die Städte Bremen und Bremerhaven die richtige Entscheidung sein. Im Saarland müssen aus meiner Sicht unsere Kommunen, da sie die Ausführung des Gesetzes in ihrem Aufgabenbereich haben und auch dort liegen, in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die Voraussetzungen sind gänzlich andere. Somit ist es sehr wohl vertretbar, dass Länderfraktionen gleicher Parteifarben unterschiedliche Meinungen vertreten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kessler, die SPD-Landtagsfraktion will sich keineswegs einer Diskussion in dieser Sache verschließen, ganz im Gegenteil. Wir sehen das aktuelle Bestattungsgesetz nicht für alle Zeit in Stein gemeißelt. Aber Änderungen erfordern einen intensiven Dialog und eine gesamtgesellschaftliche Diskussion, bei der alle relevanten Interessengruppen beteiligt werden sollten, vor allem die Kommunen. Diese Gespräche müssen mit den Menschen vor Ort, mit den Institutionen und aus meiner Sicht auch mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften geführt werden. Dies darf nicht auf die Schnelle innerhalb des engen Zeitkorsetts eines Ausschusses und nicht nur mit einer Handvoll Ausschussmitgliedern geschehen. Auch das hat bei diesem sensiblen Thema etwas mit Würde zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Augustin, die SPD - Sie haben es geschrieben - maß es sich nicht an, den letzten Wunsch eines Verstorbenen vorzuschreiben. Wir sind jedoch der Meinung, dass auch hier Grenzen im Umgang mit den sterblichen Überresten eines Menschen gegeben sein müssen. Die SPD-Landtagsfraktion sieht im Moment keinen Grund, die derzeitigen Regelungen im Bestattungswesen zu ändern. Hier ist keine Eile angebracht, da es bereits heute vielfältige Möglichkeiten der Bestattungen gibt. Sie kann somit den Gesetzentwürfen der PIRATEN- und der DIE LINKE-Landtagsfraktion nicht zustimmen. Aber ich sage es noch einmal: Wir sind in dieser Frage jederzeit für einen Dialog offen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns - das darf ich einfach einmal so behaupten - kennt das Gefühl der Trauer und jeder kennt das Gefühl des Loslassens. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir mit diesem sensiblen Thema nicht nur sorgfältig, sondern auch sensibel umgehen und dass die Aufmerksamkeit bei dieser Debatte aus meiner Sicht eine große ist. Das ist auch gut so, denn ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe: Die Würde des Menschen geht über den Tod hinaus.

Deshalb ist es gut, dass wir die Debatte führen, denn wer sich das angeschaut hat, was in den Medien zu lesen war, was in Bremen beschlossen wird, der muss aber auch ein wenig weiterlesen und feststellen, dass zum Beispiel beide christlichen Kirchen - ich darf das zitieren, Frau Präsidentin - die „Privatisierung von Tod und Trauer“ befürchten. Ich will das überhaupt nicht werten. Ich darf Ihnen aber noch ein Zitat vorlesen. Der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode hat gemeint - ich zitiere ihn -, der Umgang mit Toten sei alles andere als ein „Spiel mit Resten“. Darüber unterhalten wir uns heute.

Deshalb bin ich froh, Kollege Kessler, dass Sie nicht dem gefolgt sind, was die Bremer GRÜNEN eigentlich vorgeschlagen hatten, und dass Sie sich davon distanzieren. Die Bremer GRÜNEN hatten vorgeschlagen, dass Angehörige die Urne erst einmal zwei Jahre zu sich nach Hause mitnehmen können, um dann weiterzuschauen. Erst ein Gutachten hat dann diese Zweifel in der politischen Diskussion, ob dieses postmortale Verfügungsrecht überhaupt noch im Einklang mit der Verfassung steht, letztendlich beseitigt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für diese gute Diskussion.

Ich danke Ihnen auch dafür, dass wir 2003 ein Gesetz über Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen eingebracht und verabschiedet haben, und es letztendlich im Jahr 2010 geändert wurde. Eigentlich haben wir doch ein großes Spektrum, nämlich dann, wenn wir in eine Situation kommen, in der wir feststellen, dass das Leben eben nicht nur schön ist und Freude macht, sondern dass wir loslassen müssen, einen Nachbarn, einen Bekannten, engste Familienmitglieder, Freunde in allen unseren Vereinen, wo auch immer wir unterwegs sind, loslassen und letztendlich mit unserer Trauer umgehen müssen. Da ist es gut, dass wir die Kirchen haben. Da ist es gut, dass wir ein Gesetz haben, auf das wir uns verlassen können, und es ist gut, dass wir eine Vielfalt haben, mit dem Tod umzugehen, nämlich selbst zu entscheiden, ob man die traditionelle Beisetzung wählt, eine Urnenbeisetzung in einem ganz normalen Grab auf dem Friedhof, oder aber auch in einer Stellwand - also über der Erde -, die für viele Fried-

(Ministerin Bachmann)

höfe in allen Ortsräten diskutiert wird, oder ob man ein Rasengrab wählt. Denn viele Menschen leben heute allein und wollen dafür Sorge tragen, dass nach ihrem Tod ihre Grabstätte noch aufzusuchen ist.

Ich habe aber auch die Möglichkeit, den Körper der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Ich kann sagen, ich will anonym beerdigt werden, ich habe keinerlei Interesse, dass ein Nachbar, ein Freund oder die Familie weiß, wo ich beigesetzt bin. Es gibt viele weitere Möglichkeiten bis hin zur Seebestattung, der Abgeordnete Tobias Hans hat dies alles dargestellt. Ich glaube, dadurch haben wir viel Handlungsfreiheit. Wir können uns darauf einstellen und können mit unseren Familien entscheiden, wie es weitergeht.

Es gibt aber auch die Situation, wie ich sie in meiner früheren Funktion als Landrätin kennengelernt habe, dass Menschen auf der Straße gelebt haben und keine Angehörigen oder Freunde haben oder dass Menschen vereinsamt sind oder einfach nicht die notwendigen Mittel für eine Beisetzung haben. Hier haben wir sehr oft auf kommunaler Seite - da ist Ihnen die kommunale Seite sehr dankbar, Herr Hans, wenn diese Diskussion geführt wird - eine Lösung über die Kreissozialämter gefunden. Ich gebe Ihnen recht, dass wir darüber reden müssen und diese Situation überdenken sollten.

Ich bin dankbar für die heutige Diskussion. Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Es muss uns aber auch ein Zeichen sein, wenn immer mehr Muslime wünschen, in Deutschland beerdigt zu werden. Schauen Sie sich mal alleine die Zahlen in der Stadt München an, wie man dort mit dieser Situation umgeht und wie man den Menschen, die gerne hier beigesetzt würden, in der Trauer hilft.

Es ist ein schwieriges Thema, weil wir alle heute oder morgen davon betroffen sein können. Aber wir müssen uns auch diesem Thema stellen. Deshalb, sehr geehrter Herr Hans, war es richtig, sich im Ausschuss über die wichtigste Frage zu unterhalten, ob man Geld haben muss, um keine Angst vor dem Tod haben zu müssen. Daher ist es gut, dass wir darüber reden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt doch noch auf einige Dinge eingehen, die hier angesprochen wurden. Zunächst

einmal möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, für den sachlichen Beitrag danken. Das Gleiche kann ich auch in Richtung von Herrn Hans sagen. Die GRÜNEN haben bereits signalisiert, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich möchte nur einen Punkt ergänzen. Herr Kessler hat eben eine komplette Aufzählung aller Bundesländer mit liberaleren Regelungen als im Saarland gegeben. Ich hatte nur zwei Länder herausgestellt, schließe mich aber der Liste von Herrn Kessler selbstverständlich gerne an.

Frau Blatt, mit Ihrem Beitrag - muss ich ganz ehrlich sagen - habe ich die meisten Probleme.

(Oh! bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben an einer Stelle den Unterschied zwischen Bremen und dem Saarland angesprochen, haben damit aber im Prinzip ihren gesamten restlichen Beitrag konterkariert. Natürlich hat Bremen die Unterteilung mit Bremen und Bremerhaven und allem, was dazugehört. Wir haben im Saarland 52 Kommunen. Das ist ein Unterschied, den ich bereit bin, anzuerkennen. Das heißt aber eben auch, dass das meiste andere, was Sie gesagt haben, in Bremen von der Gesetzgebung her genauso ist wie hier. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für alles andere, was Sie gesagt haben, sind in Bremen die gleichen wie hier. Dennoch kommt die SPD in Bremen zu einem anderen Ergebnis als Sie. Deshalb sollten Sie sich einmal überlegen, was sonst noch an Unterschieden übrig bleibt außer eben der Tatsache, dass Bremen ein paar Kommunen weniger hat als wir.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Hans. Sie haben größtenteils gegen den Gesetzentwurf der LINKEN argumentiert, bei dem auch wir uns heute enthalten, weil er vor allem in der Begründung völlig am Thema vorbeigeht; aber das ist ein anderes Thema. Einer der wesentlichen Kritikpunkte von Ihnen an unserem Gesetzentwurf war der Umgang mit der Totenfürsorge, wie man damit umgeht, wenn der dafür Vorgesehene früher verstirbt als derjenige, in dessen Testament er als Totenfürsorger benannt wird. Diesen Kritikpunkt nehme ich durchaus an, halte ihn allerdings für nicht schwerwiegend genug, dass man den Gesetzentwurf deswegen gleich ablehnt.

Ich möchte Ihnen stattdessen anbieten, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen, und bin gerne bereit, dort über eine entsprechende Änderung zu reden. Es wurde heute schon in anderem Zusammenhang gesagt: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es eingebracht wurde. Die Totenfürsorge ist ein Punkt, über den wir sehr gerne im Ausschuss noch mal reden können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1216. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1216 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1216 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1223. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1223 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1223 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Fraktion der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Sitzungspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis um 13.40 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.41 Uhr bis 13.42 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland (Drucksache 15/1205)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Richtlinien zur Errichtung einer Regulierungskammer für den Bereich der Strom- und Gasnetze, also die Richtlinien 2009/72/EG sowie 2009/73/EG des Europäischen Parlamentes und des

Rates vom 13. Juli 2009 über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt aus dem sogenannten dritten EU-Energiebinnenmarktpaket, dienen der Stärkung der Regulierungsbehörden und der Verwirklichung des EU-Binnenmarktes auch auf der Landesebene.

Im Saarland unterliegen rund 40 Strom- und Gasnetzbetreiber, die weniger als 100.000 Kundinnen und Kunden angeschlossen haben und deren Netz vollständig innerhalb des Saarlandes liegt, der Regulierungsaufsicht des Landes. Für die übrigen saarländischen Strom- und Gasnetzbetreiber, deren Netze über die Grenzen des Saarlandes hinausgehen beziehungsweise an deren Netz mindestens 100.000 Kundinnen und Kunden angeschlossen sind, ist die Bundesnetzagentur in Bonn zuständig. Die Regulierung der Strom- und Gasversorgungsnetze hat das Ziel, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas und einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen zu sichern.

Die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde werden derzeit vom saarländischen Wirtschaftsministerium wahrgenommen. Die gegenwärtige Organisationsstruktur genügt den Anforderungen des dritten EU-Energiebinnenmarktpaketes nicht, da die als Regulierungsbehörde tätige Stelle unter anderem einem ministeriellen Weisungsrecht unterliegt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung regelt die Errichtung der selbstständigen, organisatorisch getrennten und weisungsfreien Behörde „Regulierungskammer für das Saarland“ beim saarländischen Wirtschaftsministerium. Im Einzelnen regelt er auch die Festlegung der Personalisierungsgrundlagen sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1205 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensi-

(Vizepräsidentin Ries)

cherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass zumindest die hier Anwesenden dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1205 in Erster Lesung einstimmig angenommen haben.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften

Drucksache 15/1186

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

(Unruhe und Sprechen. - Minister Jost ist nicht anwesend.)

Ich schlage vor, dass wir den Punkt zurücksetzen. Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung

Drucksache 15/1112

(Minister Jost betritt den Plenarsaal. - Sprechen und Heiterkeit.)

Oh, Herr Minister Jost bekommt zunächst einmal eine Abmahnung. Herr Minister, jetzt dürfen Sie den Gesetzentwurf einbringen.

(Sprechen, Heiterkeit und Lachen.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1186)

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis und nehme diese Rüge gerne entgegen, weil sie zum einen berechtigt ist, zum anderen aber auch dem natürlichen Bedürfnis und anderen Umständen geschuldet ist, auf die ich jetzt hier nicht näher eingehen will.

(Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften.

Der Gesetzentwurf ist dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem kürzlich vom Landtag des Saarlandes verabschiedeten und Anfang des Jahres

in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften zu sehen, das im Versorgungsrecht Tatsachen geschaffen hat, auf die wir nun im richterlichen Bereich reagieren wollen, um dabei einen Gleichklang der gesetzlichen Regelungen bei den Altersgrenzen und damit zusammenhängend auch im Versorgungsrecht zu gewährleisten.

Wie Sie wissen, wurde im Rahmen des Projekts „Zukunftssichere Landesverwaltung“ im Beamtenbereich die stufenweise Anhebung der allgemeinen Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre sowie der Antragsaltersgrenze schwerbehinderter Menschen von 60 auf 62 Jahre beschlossen. Zugleich wurden Übergangsregelungen in Anlehnung an das Bundesbeamtengesetz statuiert. Flankierend hierzu wurden - abgestimmt auf die neuen Altersgrenzen und Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte - die Abschlagsvorschriften im Saarländischen Beamtenversorgungsgesetz angepasst. Diese neuen versorgungsrechtlichen Regelungen gelten nach den Vorschriften des Saarländischen Beamtenversorgungsgesetzes auch unmittelbar für saarländische Richterinnen und Richter. Von daher ergibt sich allein schon deshalb ein Anpassungsbedarf, da die neuen versorgungsrechtlichen Vorschriften wegen der noch geltenden früheren Regelaltersgrenze für Richterinnen und Richter von 65 Jahren beziehungsweise der Antragsaltersgrenze schwerbehinderter Menschen von 60 Jahren nicht zu unverhältnismäßig hohen Abschlägen führen.

Natürlich geht es primär darum, eine Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern bei den Altersgrenzen herzustellen, denn was für die Verwaltung gilt, gilt auch für unsere Gerichte: Mit der heutigen Lebenserwartung verlängert sich die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer und verändert sich das Verhältnis von aktiver Erwerbsphase zum späteren Ruhestandszeitraum. Es bedarf daher auch bei den Richterinnen und Richtern der Übertragung der Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit, freilich unter Berücksichtigung der Unterschiede in den jeweiligen Alterssicherungssystemen. Dies trägt sowohl zur Generationengerechtigkeit als auch zur Zukunftssicherung des Landes bei.

Was heißt das nun konkret? Ab dem 01. April 2015 soll die Regelaltersgrenze bei Wahrung des Vertrauensschutzes durch Übergangsregelungen stufenweise jahrgangsbezogen von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Auch in den übrigen Bundesländern liegt das Pensionseintrittsalter der Richterinnen und Richter heute ganz überwiegend bei 67 Jahren. Die Anhebung der Altersgrenzen orientiert sich zudem am Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes

(Minister Jost)

vom 05. Februar 2009, in dem der Bund unter anderem die rentenrechtlichen Regelungen für den Bereich der Richterinnen und Richter im Bundesdienst nachgezeichnet hat. So können wir einen weitgehenden Gleichklang mit der Bundesregierung und mit den richtergesetzlichen Regelungen der meisten anderen Bundesländer herstellen.

Unter Beibehaltung der bisherigen Antragsaltersgrenze von 63 Jahren steigt der maximale Versorgungsabschlag nach den Regelungen des bereits geänderten Saarländischen Beamtenversorgungsgesetzes systemkonform infolge der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 14,4 Prozent.

Für Schwerbehinderte wird die Antragsaltersgrenze schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben. Für sie wird aber durch versorgungsrechtliche Regelungen dafür Sorge getragen, dass sie nach wie vor zwei Jahre vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, also nach Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne Versorgungsabschläge in den Ruhestand treten können. Für schwerbehinderte Richterinnen und Richter verbleibt es außerdem bei einem maximalen Versorgungsabschlag von 10,8 Prozent. Die Begrenzung gilt auch für Richterinnen und Richter, die wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, in den Ruhestand versetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Übergangsregelungen hinzuweisen, die ebenfalls für Richterinnen und Richter gelten und einen umfassenden versorgungsrechtlichen Vertrauensschutz gewährleisten, indem unverhältnismäßig hohe Abschlüsse vermieden werden.

Außerdem schafft die Anpassung der Antragsaltersgrenzen für die vorgezogene Versetzung in den Ruhestand größere Flexibilität. Richterinnen und Richter können so regelmäßig entsprechend ihrer individuellen Lebensplanung zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr beziehungsweise bei schwerbehinderten Richterinnen und Richtern zwischen dem 62. und 67. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Im Sinne eines möglichst linearen Gleichlaufs von Beamten und Richtern wurde der Stichtag 01. April 2015 gewählt, weil der erste Richter der saarländischen Justiz, der im Jahr 2015 die bisherige allgemeine Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreicht, erst im Lauf des Monats April 2015 regulär in den Ruhestand tritt. Im gesamten Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. März 2015 gibt es also keinen einzigen Fall des Erreichens der Regelaltersgrenze, in dem ein saarländischer Richter oder eine Richterin bei Erreichen der Regelaltersgrenze anders behandelt wird als ein saarländischer Beamter oder eine Beamtin.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzesentwurfes bilden die novellierten Regelungen zur

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im höheren Justizdienst. Änderungen in unserer Gesellschafts- und Altersstruktur verlangen von Berufstätigen nicht nur die Erziehung und Pflege ihrer Kinder, sondern zunehmend auch die Pflege älterer Angehöriger. Es bedarf daher der verstärkten Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

So wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf etwa die Geltendmachung eines Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erziehung, Pflege und Beruf erleichtert. Schon bisher wird Richterinnen und Richtern auf Antrag der Dienst bis auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt und Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Dieser Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Erziehung, Pflege und Beruf dar. Mit dem hier beabsichtigten Gesetz werden aber darüber hinaus die Möglichkeiten zum Nachweis der Pflegebedürftigkeit erweitert und für die Nachweisverpflichteten vereinfacht. Bislang war ein ärztliches Gutachten erforderlich. Nunmehr wird die Beweisführung durch die Zulassung weiterer Möglichkeiten erleichtert.

Zudem wird Richterinnen und Richtern über die bislang geregelten familiären Fälle hinaus zukünftig ausdrücklich ein antragsabhängiger Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung eingeräumt, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Auch dieser Anspruch wird häufig aus familiären Gründen genutzt werden und stellt damit ein zusätzliches Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Partnerschaft, Familie und Beruf dar, das es erlaubt, die Arbeitszeiten im Hinblick auf die subjektiven Lebensverhältnisse der Richterschaft zu flexibilisieren.

Darüber hinaus verfolgt der Entwurf das Ziel, dass durch eine Änderung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes die Dienststellenleitung bezüglich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt - wie bisher - dem Ministerium der Justiz zukünftig der Generalstaatsanwältin zugewiesen wird. Die sogenannte Gesamtheit der Staatsanwaltschaft bildet eine Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts. Für diese Dienststelle galt bislang der - Zitat - „Minister für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales“ als Leiter der Dienststelle. Der Minister oder die Ministerin der Justiz nahm also immer zwingend als Vertreter oder Vertreterin des Dienstherrn an dem Mit- und Gegeneinander zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung der Staatsanwaltschaft teil. Personalvertretungsrechtliche Fristen konnten somit umständlicherweise stets erst zu laufen begin-

(Minister Jost)

nen, wenn mitbestimmungs- beziehungsweise mitwirkungsrechtliche Umstände dem Personalrat der Staatsanwaltschaft über den Minister beziehungsweise die Ministerin der Justiz vorgelegt wurden. Zudem hatte die bisherige Regelung zur Folge, dass Ansprechpartner des Personalrats der Staatsanwaltschaft nicht der regelmäßig sachnähere Leitende Oberstaatsanwalt beziehungsweise die Generalstaatsanwältin als Behördenvorstand war. Dies hat sich in der Vergangenheit als unnötig kompliziert, sachfremd und oftmals für die Verwaltungsabläufe als störend erwiesen. Eine Änderung der Zuständigkeit erscheint daher angezeigt. Die neue Zuweisung der Dienststellenleitung an die Generalstaatsanwältin ist geeignet, diese Mängel der bisherigen Regelung abzustellen. Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf zum einen geringfügige inhaltliche, oftmals nur deklaratorische Änderungen des Saarländischen Richtergesetzes in Anlehnung an das kürzlich novellierte Saarländische Beamtengesetz, zum anderen rein sprachlich-redaktionelle Änderungen des Richtergesetzes, jeweils mit dem Ziel, einen Gleichlauf des Dienstrechts zu ermöglichen.

Das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften sollte so zeitnah wie möglich zu den bereits in Kraft getretenen Änderungen des Beamtengesetzes und weiterer Vorschriften mit Wirkung zum 01. April 2015 in Kraft treten, um damit eine weitgehend einheitliche Novellierung des öffentlichen Dienstrechts im Saarland zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Allgemeinen und seiner gut funktionierenden, effizienten Justiz im Besonderen. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schaffen effizientere Arbeitsabläufe bei den Staatsanwaltschaften. In diesem Sinne darf ich Sie um Ihre Zustimmung und noch einmal um Entschuldigung für das Zuspätkommen bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Entschuldigung ist angenommen. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1186 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1186 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die CDU- und SPD-Fraktion. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung (Drucksache 15/1112) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1196)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 31. Sitzung am 12.11.2014 in Erster Lesung einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Teile der Professorenbesoldung des Landes Hessen verfassungswidrig waren. Da die Professorenbesoldung in allen Bundesländern, damit auch im Saarland, weitgehend übereinstimmend geregelt ist, ist auch im Saarland eine verfassungskonforme Anpassung erforderlich geworden.

Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 18.12.2014 beraten. Ein vorliegender Abänderungsantrag wurde einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen, das Gesetz wurde sodann einstimmig, ohne Enthaltungen, zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1196 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1196 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim-

(Vizepräsidentin Ries)

me? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1196 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/1112 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch der Gesetzesentwurf Drucksache 15/1112 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit der Zustimmung aller Fraktionen des Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/1113)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzesentwurfes im Ausschuss erteile ich auch hier dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf wurde vom Plenum in seiner 31. Sitzung am 12.11.2014 in Erster Lesung einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetz wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für nicht bestandskräftige Altfälle umgesetzt. Es beinhaltet eine Übergangsregelung, nach der die Bemessungsgrundlage der Steuer rückwirkend von der Automatenanzahl auf den tatsächlichen Umsatz geändert wird.

Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 04.12.2014 einstimmig, ohne Enthaltungen, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/1113 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu

erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf 15/1113 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, in diesem Hause angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform des Sozialdienstes der Justiz (Sozialdienstreformgesetz) (Drucksache 15/1085) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1204)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf wurde vom Plenum in seiner 30. Sitzung am 14. Oktober 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfractionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Die Reform des Sozialdienstgesetzes zielt darauf ab, den ambulanten sozialen Diensten der Justiz die Aufgaben, die diese im Bereich der Resozialisierung und Opferhilfe tatsächlich bereits wahrnehmen, nun auch gesetzlich zuzuweisen. Ziel der Reform ist ein Abbau von vorhandenen Doppelstrukturen und die Schaffung einer effektiven Betreuung der Probandinnen und Probanden durch eine möglichst engmaschige Vernetzung der sozialen Dienste des Vollzugs und der ambulanten sozialen Dienste und durch die Bündelung der ambulanten sozialen Dienste in einer Organisationseinheit. Auch die Organisationsstruktur wird der Bedeutung der Tätigkeit angepasst. Die sozialen Dienste werden künftig nicht mehr ein unselbstständiges Anhängsel des Landgerichts sein, sondern stattdessen in einem eigenen Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe geführt werden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 eine Anhörung zum Gesetz durchgeführt. Seitens der angehörten Verbände wurde das Gesetz ausdrücklich begrüßt. Es wurde jedoch auch eine stärkere Betonung des Opferschutzes gewünscht. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2015 einen Abänderungsantrag der Koalitionsfractionen, der eine stärkere Hervorhebung des Opferschutzes beinhaltete, einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen. Das Gesetz wurde sodann einstimmig, ohne Enthaltungen, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die

(Abg. Blatt (SPD))

Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank der Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Halbzeit dieser Legislaturperiode ist es gelungen, ein weiteres im Koalitionsvertrag festgelegtes Ziel zu erreichen, nämlich die Organisation und die Aufgaben des Sozialdienstes der Justiz zu überprüfen und den Opferschutz zu stärken. Das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit der Arbeit der ambulanten und stationären Sozialdienste zur Modernisierung und Stärkung von Resozialisierung und Opferhilfe ist in diesem Gesetzentwurf niedergeschrieben. Das Sozialdienstgesetz stammt von 1976 und wurde letztmalig 2006 geändert. Angesichts der rechtspolitischen Entwicklung ist eine Anpassung nunmehr erforderlich und mehr als überfällig, so denke ich. Der Modernisierung des Strafvollzuges folgt mit diesem Gesetz nun auch die Modernisierung der Arbeit der Sozialdienste. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der sozialen Dienste Aufgaben übernehmen, übernehmen damit auch eine große Verantwortung, die mit einer großen Belastung einhergeht. Dafür gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser aller Dank und großer Respekt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Im Wissen um diese Anforderungen galt es, dieses Sozialdienstgesetz zu reformieren und zu modernisieren. Die Straffälligenhilfe besteht im Saarland traditionell aus drei Säulen. Die erste Säule ist die durch Sozialarbeiter und Psychologen der Justizvollzugsanstalten geleistete Straffälligenhilfe, also die stationäre staatliche Straffälligenhilfe. Die zweite Säule ist die Straffälligenhilfe der sozialen Dienste der Justiz als ambulante Straffälligenhilfe. Als dritte Säule gibt es die Freien Träger, mit denen das Justizministerium kooperiert.

Meine Damen und Herren, im März 2013 haben wir ein gutes und modernes Strafvollzugsgesetz verabschiedet, das als Vollzugsziel die Resozialisierung formuliert, das heißt, die Gefangenen sollen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese Resozialisierung ist auch ein Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ein gleichrangiges Ziel ist aber auch der Opferschutz, den wir mit diesem vorliegenden Entwurf ausdrücklich stärken. Erst seit Mitte der Achtzigerjahre wird

den Opfern von Straftaten von Rechtslehre und Politik vermehrt Beachtung geschenkt. Die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes verpflichtet Richter und Staatsanwälte nicht nur zur Aufklärung von Straftaten und zur Feststellung von Schuld oder Unschuld der Beschuldigten in fairen, rechtsstaatlichen Verfahren, sondern sie verpflichtet auch die staatlichen Organe, die Opfer von Straftaten intensiv zu betreuen und ihre Belange angemessen zu berücksichtigen.

Wir gehen diesen Schritt, weil wir die Fürsorge gerade für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten in der schwierigen Phase der juristischen Aufarbeitung stärken wollen. Opfer haben, so auch die EU-Richtlinie, das Recht auf angemessene Unterstützung, auf Schutz, Anerkennung und professionelle Behandlung sowie auf umfassende Information über ihre Rechte und Ansprüche. Die EU-Opferschutzrichtlinie gilt nicht nur für dieses Gesetz, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, weil es auch in der Anhörung immer wieder angemahnt worden ist. Die Umsetzung dieser Richtlinie gilt für alle die Opfer betreffenden Sachverhalte. Deshalb wird auch seitens der Landesregierung eine innerministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, um der Umsetzung in allen Bereichen Genüge zu tun. Wir haben zur Umsetzung den Opferbegriff weiter gefasst und ausdrücklich Angehörige von Opfern in den Schutzbereich des Gesetzes mit einbezogen. Hierzu zählen nicht nur Ehepartner und Partner, die mit dem Opfer in einer stabilen, dauerhaften und intimen Lebensgemeinschaft leben, sondern auch Angehörige in direkter Linie sowie Geschwister und auch Unterhaltsberechtigte der Opfer.

Eine weitere Stärkung des Opferschutzes wurde dadurch erreicht, dass wir den Täter-Opfer-Ausgleich sowohl dem Aufgabenbereich der Resozialisierung als auch dem Bereich der justiziellen Opferhilfe zugewiesen haben. Der Täter-Opfer-Ausgleich bemüht sich nach Straftaten um Aussprache, Entschuldigung, Versöhnung und Schadenswiedergutmachung zwischen Opfer und Täter. Er ist damit ein ganz wichtiges Instrument sowohl in der Resozialisierung als auch in der Opferhilfe, denn hier wird durch die Kommunikation der Beteiligten eine Auseinandersetzung mit dem Konflikt erarbeitet und es erfolgt eine Form der Wiedergutmachung, die den Beteiligten entspricht und die von allen gewollt ist. Hier stehen wieder einmal Resozialisierung und Opferhilfe gleichwertig nebeneinander. Das ist in diesem Gesetz wichtig.

Der Vollzug und die Angebote der sozialen Dienste dienen aber auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das vorliegende Gesetz stellt wie gesagt einen wichtigen Baustein zur Erfolg versprechenden Resozialisierung dar, indem es die Wiedereingliederung straffällig in Erscheinung Ge-

(Abg. Berg (SPD))

treter in unsere Gesellschaft effizienter gestaltet. Wir reformieren die Resozialisierungsarbeit und die Opferhilfe der ambulanten Sozialdienste der Justiz und tragen somit der grundlegenden rechtspolitischen Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung. Leitgedanke und Leitprinzip des vorliegenden Gesetzentwurfs und auch Motivation ist eben die enge Vernetzung der ambulanten und stationären Dienste auch zur Effizienzsteigerung. Im Gesetz ist formuliert, dass die zuständigen Justizbehörden mit den mit Resozialisierungs- oder Opferhilfeaufgaben betrauten Behörden und Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Dies wurde von den Interessenverbänden als wegweisende Idee mit Anstoßfunktion bezeichnet.

Bislang war der Sozialdienst der Justiz als unselbstständige Dienststelle beim Landgericht Saarbrücken angesiedelt. Die Leitung hatte ein Richter nebenamtlich inne. Nun werden die ambulanten sozialen Dienste der Justiz, Frau Blatt hat das in ihrem Bericht schon erwähnt, eine eigenständige Einrichtung nach dem Landesorganisationsgesetz und zu einem „Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe“ - wir werden das in Zukunft nur noch unter dem Namen KARO hören, ein einfacher Begriff - ausgebaut.

Eine in dieser Weise verselbstständigte Organisationsstruktur hat sich nach den Erfahrungen auch in den anderen Landesjustizverwaltungen durchaus bewährt. Auf diese Weise wird auch die Bedeutung dieser neu eingerichteten Organisation unterstrichen, es wird dafür Sorge getragen, dass sie auf Augenhöhe mit anderen Behörden und Einrichtungen agieren können.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht nur strukturelle Anpassungen vornehmen, wir werden mit dem Gesetz auch dafür Sorge tragen, dass die verstärkte Vernetzung der einzelnen sozialen Dienste tatsächlich stattfindet, dass, wie Frau Blatt in ihrem Bericht auch schon ausgeführt hat, Doppelstrukturen abgebaut werden. Dies geschieht - und das muss an dieser Stelle auch Erwähnung finden - ohne einen finanziellen Mehraufwand. Hier zeigt sich, dass sinnvolle und effizientere Formen zum Wohle und zur Stärkung unseres Sozialstaates nicht notwendigerweise mit erhöhten finanziellen Mitteln einhergehen müssen.

Wir werden auch dadurch eine spürbare Effizienzsteigerung erzielen - weil auch dadurch Doppelstrukturen abgebaut werden -, dass wir die derzeit noch bei den Justizvollzugsanstalten angesiedelte Nachsorge Saar organisatorisch aus den Justizvollzugsanstalten herauslösen und diese in die ambulanten sozialen Dienste der Justiz eingliedern. Auch die im Strafvollzug geforderte verstärkte Vernetzung der ambulanten stationären sozialen Dienste für das Diagnoseverfahren zur Vorbereitung der Vollzugs-

und Eingliederungsplanung erfolgt mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf.

Eine weitere sehr wichtige und nachvollziehbare Forderung der Interessenverbände wurde umgesetzt, indem ein sinnvoller Datenaustausch und eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch für das Kompetenzzentrum festgeschrieben wurde, selbstverständlich unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es ist ausdrücklich vorgesehen - und das ist wichtig und wurde auch immer wieder von den Trägern verlangt -, dass Unterlagen aus Vollstreckung und dem Vollzug vorangegangener Freiheitsstrafen, insbesondere Erkenntnisse der Gerichts- und Bewährungshilfe sowie der Führungsaufsichtsstelle einzubeziehen sind und einbezogen werden können. Auch dies gewährleistet eine schnelle und wirksame Handlungsfähigkeit der sozialen Dienste. Sämtliche Hilfsangebote werden unter einem Dach koordiniert und die Probandinnen und Probanden können sich mit ihren Anliegen und Problemen an einen Ansprechpartner richten. Auch dies stellt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung dar, meine Damen und Herren.

Das neu geschaffene KARO erfüllt vielfältige Aufgaben. Durch die Neuordnung der ambulanten sozialen Dienste schaffen wir nicht weniger als eine eigenständige Säule neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Meine Damen und Herren, erfolgreiche Resozialisierung kann vielleicht mehr noch als durch den Strafvollzug durch ambulante Sanktionsalternativen und Formen der Straffälligenarbeit und -hilfe geleistet werden. Das geschieht auch zum Nutzen der Gesellschaft, denn die Resozialisierung der Täter erfährt dann in der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz, wenn mindestens gleichwertig Interessen und Probleme der Opfer berücksichtigt werden. An der Stelle darf ich ein Zitat bringen - mit Ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin - von Jenny Erpenbeck aus der Abiturrede 2014, die sagt: Obgleich Freiheit immer das ist, was der Mensch am meisten wünscht, ist es auch das, was er am schwersten trägt. - Auch damit befassen sich unsere Sozialdienste, auch das ist die Aufgabe und Herausforderung der Sozialdienste, deren Arbeit wir mit diesem Gesetzentwurf auch stärken wollen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt es, Resozialisierung und Opferhilfe gleichwertig nebeneinander umzusetzen. Dem kommt auch eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Strafvollzugs- und Sozialdienstreformgesetz ergänzen und vollenden sich in ihrer Zielsetzung und können damit durchaus modellhaften Charakter für sich beanspruchen. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in der Zweiten Lesung - die Kollegin Berg hat es schon ausführlich dargestellt - das Sozialdienstreformgesetz. Hiermit wird das Gesetz über den Sozialdienst der Justiz durch ein neu gefasstes, umfassend modernisiertes Gesetz abgelöst, ein Gesetz, das den grundlegenden rechtspolitischen Entwicklungen der Resozialisierungsarbeit und der Opferhilfe Rechnung trägt.

Wichtige Punkte sind hier der Vernetzungsgedanke - dieser ist bereits im Saarländischen Strafvollzugsgesetz grundgelegt worden - sowie die Bündelung aller Aufgaben der ambulanten Resozialisierungsarbeit in einer Organisationseinheit. Dies dient dazu, das Angebot qualitativ zu verbessern, es dient aber auch dazu, Doppelstrukturen zu vermeiden. Es ist schon angesprochen worden: Das Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe - kurz KARO genannt - ist dort die entscheidende Organisationsstruktur. Wir hatten dies bereits in den Haushaltsberatungen zu 2015 andiskutiert, es ist im Haushalt 2015 schon dargestellt, und ich hatte in meiner Haushaltsrede auch schon gesagt, dass wir uns in den Beratungen befinden, dass wir eine Anhörung hatten und wir die Gelegenheit haben, aus einem guten Gesetzentwurf ein sehr gutes Gesetz zu machen. Die Koalitionsfraktionen hatten ja noch einen Abänderungsantrag eingereicht, der bei der Abstimmung zum Justizhaushalt auch von allen Fraktionen angenommen wurde. Das, denke ich, ist eine sehr gute Sache, weil wir hier noch mal einige Dinge verbessern konnten.

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf noch einige Anmerkungen machen. Die Aufgaben für die ambulanten sozialen Dienste sind bereits genannt worden. Mit diesem Gesetz - hier sind es die §§ 5 und 14 - wird zum ersten Mal in diesem Land der Täter-Opfer-Ausgleich als Dienstaufgabe der ambulanten sozialen Dienste bestimmt. Der Täter-Opfer-Ausgleich bemüht sich nach Straftaten um Aussprache, Entschuldigung, Versöhnung und Schadenswiedergutmachung zwischen Täter und Opfer. Unter anderem möchte er eine Form der Wiedergutmachung finden, mit denen sich alle einverstanden erklären. Ziele des Täter-Opfer-Ausgleiches sind: Verstärkte Berücksichtigung von Opferbelangen in Strafverfahren, rasche und zufriedenstellende Wiedergutmachung für das Opfer, Erleichterung der Tatverarbeitung, aber auch positive Wirkung auf das zukünftige Verhalten des Täters. Damit wird deutlich, dass das Tätigkeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleiches ein wich-

tiger Bestandteil sowohl der Resozialisierungsarbeit als auch der Opferhilfe, der Opferarbeit ist.

Meine Damen und Herren, Opfer einer Straftat oder eines Unfalls zu werden, ist für viele Menschen ein schwerwiegender Einschnitt in ihre persönliche Lebenssituation, Gefühle der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit zu erleben, macht die Opferwerdung zu einer tiefgreifenden Erfahrung. In nicht wenigen Fällen ist sie für die Betroffenen und ihre Angehörigen, bei Tötungsdelikten insbesondere natürlich für die Hinterbliebenen, ein schlimmes, mitunter traumatisierendes Erlebnis. In dieser Situation benötigen die Menschen Verständnis, menschliche Zuwendung, Orientierung und Hilfe. Opferschutz ist bei der saarländischen Polizei hoch angesiedelt, Opferschutz wird auch in der Justiz entsprechend gewürdigt und er hat in vielen weiteren Bereichen einen hohen Stellenwert. Es gibt dazu zahlreiche Informationen wie Faltblätter oder Flyer und auch im Internet findet sich vieles. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei sind entsprechend geschult, um den Opfern solche Informationen bei den Erstkontakten geben zu können. Das ist ein Ziel aus der Richtlinie, die eben angesprochen wurde, nämlich den Opfern jegliche Information frühzeitig geben zu können.

Wichtig ist, dass zum ersten Mal die Betreuung und auch die Begleitung von Zeugen als Aufgabe der ambulanten sozialen Dienste gesetzlich festgeschrieben wird. Die Betreuung von Opfern, Zeugen und Zeuginnen wird in allen gerichtlichen Verfahren sämtlicher Gerichtsbarkeiten festgeschrieben, insbesondere wird dies auch bei kindlichen Zeugen geleistet. In der Regel wird sie bis zur Beendigung des Verfahrens gewährleistet. Unter Umständen wird diese Betreuung als psychosoziales Hilfsangebot auch um sechs Monate verlängert. Ich sehe gerade, dass uns Herr Müllenbach als Vorsitzender des Weißen Rings im Saarland heute zuhört, und glaube, dass es an dieser Stelle auch wichtig ist darauf hinzuweisen, dass das Gesetz in keiner Weise die gute Arbeit der freien Träger, sowohl im Bereich der Resozialisierung wie auch im Bereich der Opferhilfe, ändern möchte. Den freien Trägern kommt in diesen Bereichen eine wichtige Aufgabe zu. Die Rechte der freien Träger, die auch im Zuge der Rechtsprechung in den vergangenen Jahren festgelegt worden sind, bestehen weiterhin. Aus eigenem Recht können die freien Träger auch weitere Aufgaben wahrnehmen. Aufgaben, die künftig durch Rechtsverordnung gemäß § 34 des Gesetzes übertragen werden, können auch von freien Trägern wahrgenommen werden. Eine Aushöhlung der Rechte freier Träger dergestalt, dass diese die bislang ausgeübte Tätigkeiten nicht mehr wahrnehmen können, ist daher von dem neuen Gesetz gerade nicht zu befürchten.

(Abg. Heib (CDU))

Ich möchte noch kurz etwas ausführen zu § 17 - Qualifikation. Er beinhaltet die Frage der Qualifikation der hauptamtlichen Mitarbeiter. Es wird eine fachliche Ausbildung zur Sicherung der Qualität der Arbeit festgeschrieben. Damit wird auch der modernen Ausbildungsstruktur der sozialen Arbeit Rechnung getragen. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass ehrenamtliche Mitarbeiter immer diese Qualifikation haben müssen. Nein, in diesem Spektrum sind auch andere Qualifikationen durchaus einsetzbar. Die Trennung der Täter- und Opferarbeit wird in der täglichen Arbeit des Sozialdienstes der Justiz berücksichtigt werden. Gleichwohl gibt es aber die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter her, dass sie sowohl Täterarbeit als auch Opferarbeit machen können. Ich denke aber, dass darauf geachtet wird, dass eine ausreichende Trennung der einzelnen Fälle gewährleistet wird.

Derzeit wird auf Bundesebene die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 25. Oktober über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses diskutiert. Es gibt diese Opfer-schutzrichtlinie vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, ein Referentenentwurf, der sich noch in der Diskussion befindet. Es ist vorhin angesprochen worden, dass es Auswirkungen auf das Saarland geben wird, wenn wir gesetzgeberisch gefordert werden. Es gibt ja unterschiedliche Zuständigkeiten in der Gesetzgebung für Bund und Länder. Dazu wird es eine interministerielle Arbeitsgruppe geben, die sich damit auseinandersetzen wird, wie die Umsetzung in den unterschiedlichen Bereichen erfolgen wird. Diese Diskussion werden wir von hier aus weiter begleiten. Ich bin froh, dass wir ein gutes Gesetz hier in Zweiter Lesung vorliegen haben. Ich bedanke mich auch für die Unterstützung der Oppositionsfractionen im Landtag für unseren Abänderungsantrag und bitte um Zustimmung in Zweiter Lesung. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/1204 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. - Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1204 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache

15/1204 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1085 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1085 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 15/1114)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 31. Sitzung am 12. November 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Das Rechtspflegergesetz enthält eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesländer, wonach bestimmte, derzeit noch dem Richter vorbehaltene Aufgaben im Bereich der Handels- und Registersachen sowie der Nachlass- und Teilungssachen auf den Rechtspfleger übertragen werden können. Von dieser Ermächtigung macht das Saarland mit dem vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben Gebrauch. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2015 das Gesetz einstimmig, ohne Enthaltung, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1114 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der

(Vizepräsidentin Ries)

Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/114 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland begrüßt das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ (Drucksache 15/1215)

Zur Begründung erteile ich der Abgeordneten Margriet Zieder-Ripplinger das Wort.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Nach Schätzungen der UNO sind heute weltweit etwa 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Hunger, Armut, Krieg und Terror. Das macht uns alle tief betroffen. Aber was hat das mit uns hier im Saarland zu tun?

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekanntlich hängt ja alles mit allem zusammen. Kaufe ich mir beispielsweise heute in Saarbrücken eine Jeans für 3,50 Euro, muss ich mir darüber im Klaren sein, dass wahrscheinlich in Südostasien Menschen unter unvorstellbaren Arbeitsbedingungen und zu Hungerlöhnen diese Hose hergestellt haben. Wir alle haben noch das Drama vor Augen, das sich abgespielt hat, als im April 2013 in Bangladesch die völlig baufällige und überbelegte Fabrik Rana Plaza eingestürzt ist und mehr als tausend Menschen unter ihren Trümmern begraben hat - während diese Menschen Billigkleidung für den Westen hergestellt haben.

Wirtschaftliche Ausbeutung oder mangelnde wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie Umweltkatastrophen in Form von Dürre oder Überschwemmungen, der fehlende Zugang zu Ressourcen, aber auch der Kampf um den Zugang zu Ressourcen sind die Gründe dafür, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Im Jahr 2000 haben sich daher 189 Staats- und Regierungschefs in New York auf eine Erklärung geeinigt, die sogenannte Millenniumserklärung, die vor diesem Hintergrund die Aufgaben der internationalen Politik klar benennt. Die Erklärung definiert insgesamt vier Handlungsfelder: erstens „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“, zweitens „Entwicklung und Armutsbekämpfung“, drittens „Schutz der gemeinsamen Umwelt“, viertens „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“. Als wichtigstes Ziel ist die Beseitigung extremer Armut und des Hungers definiert. Darüber hinaus werden die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, die Senkung von Kindersterb-

lichkeit, die Verbesserung der Gesundheit von Müttern, die Bekämpfung von Krankheiten wie Malaria und Aids, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft angestrebt.

Obgleich die Vereinbarungen völkerrechtlich nicht verbindlich sind, ist es gelungen, im Zeitraum von 1990 bis 2015 die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut und in Hunger leben, um die Hälfte zu reduzieren. „Extrem arme Menschen“ werden, damit Sie davon auch eine Vorstellung haben, definiert als Menschen, die weniger als einen Dollar am Tag zur Verfügung haben. Dabei gibt es allerdings noch starke regionale Unterschiede: Während südlich der Sahara noch fast 50 Prozent der Menschen extrem arm sind, ist die Zahl der extrem Armen in China von 60 Prozent auf 12 Prozent gesunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz eindeutiger Erfolge in vielen Bereichen bestehen auch weiterhin viele globale Herausforderungen fort beziehungsweise haben sich sogar verschärft. Ein Team von Fachleuten hat im Auftrag von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon herausgefunden, dass die Vernachlässigung ökologischer Zusammenhänge hierfür verantwortlich ist. Deshalb sollen die künftigen globalen Entwicklungsziele alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen. Das heißt, dass bei der Betrachtung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen immer auch die sozialen, die wirtschaftlichen und die ökologischen Auswirkungen mitbedacht werden müssen. Die Definition dieser universell gültigen Nachhaltigkeitsziele soll Bestandteil der Post-2015-Entwicklungsagenda werden, die im September dieses Jahres auf einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in New York beschlossen werden soll. Die Nachhaltigkeitsziele gelten künftig gleichermaßen für die Entwicklungs- wie auch für die Schwellen- und die Industrieländer. Denn nur, wenn alle Staaten Verantwortung für unsere Erde übernehmen, kann der notwendige globale gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozess in Gang gesetzt werden.

Zur Vorbereitung des Gipfels wurde von der Weltgemeinschaft bereits im Jahr 2012 ein breit angelegter Konsultationsprozess eingeleitet, der sowohl nationale als auch regionale und globale Akteure einschließt. So beteiligten sich im vergangenen Jahr interessierte Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktiv an der Ausarbeitung der deutschen Position zur Post-2015-Agenda, entweder über das Internet oder bei zahlreichen Diskussionsveranstaltungen unter dem Titel „EINEWELT - Unsere Verantwortung“. Auf europäischer Ebene soll die Zivilgesellschaft ebenfalls über die aktuellen Debatten zur Entwicklungspolitik umfassend informiert werden, um dadurch das Interesse an diesem Politikfeld zu stär-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

ken. Deshalb wurde auf Beschluss des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates das Jahr 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ deklariert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag des Saarlandes begrüßt diese Initiative für ein „Europäisches Jahr für Entwicklung 2015“ ausdrücklich. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei der Kollegin und den Kollegen von den GRÜNEN und den PIRATEN bedanken, dass sie bereit sind, mit SPD und CDU gemeinsam die Aktivitäten zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ im Saarland und in der Großregion zu begrüßen. Denn es ist wichtig, die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Veränderungen in der Welt zu verstehen. Die Bekämpfung von Hunger und Armut, von Klimawandel und den weltweit zunehmenden Fluchtbewegungen kann nur gelingen, wenn auch die Menschen hier bei uns im Saarland und in anderen Ländern für diese Herausforderungen sensibilisiert werden und sich für die entsprechenden Änderungen einsetzen. Daher freue ich mich sehr, dass das Netzwerk Entwicklungspolitik Saar in Zusammenarbeit mit unserem Entwicklungsministerium und vielen Akteuren im Saarland und bei unseren direkten Nachbarn Lothringen und Luxemburg ein Programm auf den Weg gebracht hat, das genau auf dieses Ziel ausgerichtet ist. Ulrich Commerçon wird noch auf die Einzelheiten des Programms und auf die saarländische Entwicklungspolitik im Allgemeinen eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich noch einen Wunsch äußern. Das Saarland versteht sich aufgrund seiner Geschichte und seiner geografischen Lage als Brücke nach Frankreich. Warum dehnen wir diesen Raum nicht bis zum südlichen Mittelmeerraum aus? Frankreich hat seit langen Jahren Verbindungen zu den südlichen Nachbarn, beispielsweise nach Marokko und Algerien. Unsere französischen Freunde können uns dort Türen öffnen. Ermutigen wir doch unsere Wirtschaft, noch stärker dort aktiv zu werden! Dadurch können Arbeitsplätze vor allem auch für die sehr junge Bevölkerung dort geschaffen werden. Das wäre ein ganz konkreter Beitrag zur Entwicklungspolitik und gewissermaßen eine Erweiterung der Frankreich-Strategie um einen wichtigen Bereich. Das wäre sicherlich auch ein Beitrag, die Welt ein bisschen friedlicher zu gestalten. Denn entwickelt man gemeinsame Interessen und Ziele, wirkt man zum beiderseitigen Nutzen zusammen, wird man keinen Hass aufeinander entwickeln. Und wozu Hass führt, das haben wir gerade in jüngster Zeit wieder einmal erfahren. Die Lehre von Charlie Hebdo darf gerade nicht das Zurückziehen, das Abschotten sein, muss vielmehr das aufeinander Zugehen sein. Deshalb ist dieses Aktionsjahr das richtige Zeichen zur richtigen Zeit. Wir müssen die Türen

zwischen den Kulturen offenhalten und durch diese Türen hindurch aufeinander zugehen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit ist aktive Friedenspolitik. Lassen Sie uns unsere Welt zu einem besseren Ort machen! - Vielen Dank.

(Beifall von SPD, CDU, B 90/GRÜNEN und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es haben sich einige gewundert, weshalb wir, die Fraktion DIE LINKE, nicht unter diesem Antrag stehen. Das ist nicht so, weil wir etwa gegen Entwicklungshilfe wären. Das ist auch nicht so, weil wir etwa gegen das Europäische Jahr für Entwicklungshilfe wären. Es ist vielmehr so, weil wir den Antrag in der Form, in der er vorliegt, doch für ziemlich unverbindlich halten. Im Grunde beschränkt er sich darauf, zwar schöne Zielsetzungen zu formulieren, er setzt sich aber mit der Entwicklungspolitik selbst nicht kritisch auseinander.

Es ist ja nicht so, dass Entwicklungspolitik politisch nicht sehr kontrovers diskutiert würde, dass sie nicht auch im gesellschaftlichen Spannungsverhältnis stehen würde. Das, was wir in der Welt erleben, ist ja nicht einfache wirtschaftliche Zusammenarbeit, es geht vielmehr auch um wirtschaftliche Einflussphären, um bestimmte Interessen, auch um Interessen von Konzernen und Unternehmen. Alle diese Punkte sind in diesem Antrag überhaupt nicht angesprochen. Das alles ganz abgesehen davon, dass auch die Zielsetzungen der Entwicklungspolitik, was die quantitative Seite angeht, nicht kritisch hinterfragt worden sind. So wird zwar im Antrag Bezug genommen auf die UN-Millenniumserklärung. Diese Erklärung besagt, dass 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe aufgebracht werden sollten. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland weit entfernt mit noch nicht mal ganz 0,4 Prozent. Selbst ein Land wie Großbritannien erfüllt diese Voraussetzung, zwar knapp, aber immerhin mit 0,71 Prozent. Viele andere europäische Länder, auch Frankreich, hinken da hinterher. Ich glaube, das muss einmal kritisch eingewandt werden. Wir sind sehr dafür, dass mehr für Entwicklungshilfe ausgegeben wird; es muss aber auch diskutiert werden, wie sie angelegt wird. Selbstverständlich begrüßen wir, auch wenn das nur in bescheidenem Maße möglich ist, Anstrengungen der saarländischen Ebene.

Wir dürfen uns da auch keine Illusionen machen. Wenn ich mir die Beträge anschau, die im Haushalt veranschlagt sind, dann sind das bei unserem - wie

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

haben Sie es genannt? - Entwicklungsministerium, das halte ich für einen doch nicht ganz unbescheidenen Ausdruck, gerade mal 150.000 Euro, die dort im Haushalt des Einzelplans 06 stehen. Im Einzelplan 08 sind es noch mal 180.000 Euro. Das ist natürlich nicht besonders viel. Ich plädiere nicht dafür, diese Mittel großartig aufzustocken, weil ich weiß, dass die Ressourcen begrenzt sind.

Ich bin schon auch sehr dafür, dass in diesem Antrag steht, dass im Saarland der Gedanke der Entwicklungszusammenarbeit aufgegriffen werden soll und dass sich die saarländische Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, im Dialog mit den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen dazu beizutragen, weltweit Armut zu bekämpfen. Diese Zielsetzung unterstützen wir selbstverständlich. Ich glaube, da muss auch mehr gemacht werden. Deshalb bin ich auch sehr dafür, dass wir hier in einen Dialog eintreten, dass wir das zum gesellschaftlichen Thema machen. Ich glaube, das ist zentral, das nehme ich auch als Kern Ihres Plädoyers, dass wir das hier zu einem Thema machen, weil wir sehen müssen, dass das nicht etwas ist, was weit weg ist, sondern etwas, was uns in der Tat alle angeht. Aber wir müssen natürlich auch darüber reden, wie diese Entwicklungspolitik angelegt ist, welche gesellschaftlichen Widersprüche damit verbunden sind, welche Interessen damit angesprochen werden. Damit müssen wir in eine gesellschaftliche Auseinandersetzung treten.

Wir sind deswegen diesem Antrag nicht beigetreten, weil all diese kritischen Dimensionen hier weitestgehend ausgeblendet sind. Wir werden dem Antrag letztlich zustimmen, wollten aber hier noch mal deutlich machen, dass es eines kritischen Dialogs, einer kritischen Auseinandersetzung bedarf mit der Zielsetzung, Entwicklungspolitik zu verstärken, mit der Zielsetzung, die Organisationen, die sich darum kümmern, stärker zu unterstützen und sie stärker in die saarländische Politik mit einzubeziehen. - Vielen Dank.

(Beifall von LINKEN und bei PIRATEN und GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag zur Entwicklungshilfepolitik im saarländischen Landtag, da stellt sich zunächst einmal die Frage nach der Relevanz. Der ein oder andere wird sich vielleicht fragen: Was haben denn das kleine Saarland und die „große Bühne“ der Entwicklungshilfepolitik als geo-

politisches Thema, als ein Thema vielleicht der Länder des Südens, Afrikas und anderer sehr armer Regionen unserer einen Welt, miteinander zu tun?

Ich finde, sehr viel, und deshalb ist es sehr richtig, dass wir uns heute damit beschäftigen, denn Entwicklungshilfe, das Ziel einer gemeinsamen Anstrengung für eine faire eine Welt ist viel mehr noch als früher Innenpolitik, ist viel mehr noch als früher etwas, was sich mitten in unserem Land abspielt und was keine Frage von Außenpolitik ist, sondern von etwas, was hier, in unserem Land, stattfindet. Denn wenn wir gemeinsam Erfolg beim Ziel einer fairen einen Welt im Zeitalter von globalisierten Märkten haben wollen, geht dies nur dann, wenn wir uns hier, wo wir in unserem Land Verantwortung tragen, als politische oder ökonomische Akteure, aber auch als Individuen, als Käufer, als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen, als Konsumenten, dafür sensibilisieren und die Frage stellen: Was bedeutet unser Handeln hier für die Menschen in anderen Regionen unserer Welt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Sensibilisierung ist nicht nur ein wichtiges Ziel dieser Debatte, sondern auch ein wichtiges Ziel der saarländischen Entwicklungshilfepolitik. Und ich finde, es ist ein richtiges Ziel, denn Entwicklungshilfepolitik ist Innenpolitik, nicht Außenpolitik, und deshalb ist diese Debatte an sich wertvoll. Deshalb zunächst einmal herzlichen Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sich die Frage zu stellen: „Was bedeutet mein Verhalten als Konsument, was bedeutet mein Verhalten als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen für die Produzenten dieses Gutes, das ich nachfrage, für diejenigen, die den Kaffee herstellen, für diejenigen, die auf der Plantage arbeiten, für diejenigen, die in der Wertschöpfungskette arbeiten?“, das ist in Zeiten globalisierter Märkte vielleicht noch viel relevanter als staatliche Entwicklungshilfepolitik im Sinne der unmittelbaren Überweisung von Geldern von A nach B. Deshalb ist es richtig, dass diese Landesregierung sich dem Europäischen Jahr der Entwicklung dergestalt nähert, dass wir es zu einem bildungspolitischen Jahr machen. Denn die Sensibilisierung beginnt natürlich zunächst einmal in den Familien, aber eben auch in den Schulen. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass wir in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Europa und Fragen des Interregionalen Parlamentarierrats hören durften, dass es eine große Bereitschaft an unseren Schulen gibt, diese Angebote auch wahrzunehmen - von Lehrern, aber auch von Schülerinnen und Schülern, die sich für das Thema der einen fairen Welt interessieren und es deshalb zu ihrem Thema machen. Es gibt zahlreiche Beispiele im schulischen Bereich - die Aktion Palca, viele andere wären auch noch zu

(Abg. Theis (CDU))

nennen -, die mit außereuropäischen Ländern zusammenarbeiten, aber auch mit europäischen Ländern. Es gibt Benefizprojekte wie deutsch-rumänische Freundeskreise, aber auch andere Benefiz- und karitative Aktionen mit anderen Ländern dieser Welt.

Es ist ja so, dass vom Saarland bereits gute Initiativen ausgegangen sind, wenn ich etwa an den Kampf gegen Zwangsbeschneidung beispielsweise in Benin und sonst wo in Afrika denke. Diese Projekte müssen wir nennen, wenn es darum geht, was wir Saarländerinnen und Saarländer tatsächlich leisten können.

Da bin ich bei dem zweiten Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen will und der meines Erachtens in dieser Debatte in den Mittelpunkt gerückt sein sollte. Entwicklungshilfepolitik ist eben keine rein staatliche Angelegenheit, und sie darf es auch gar nicht sein. Wir müssen vielmehr einfordern, das, was viele engagierte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in ihrer Freizeit tun, noch stärker zu würdigen. Wenn es so ist, dass es vielmehr darum geht, wie wir als Individuen, als Verbraucher, als Konsumenten agieren, dann geht es auch darum, dass das ein zivilgesellschaftliches Projekt ist, in einer gemeinsamen einen und fairen Welt zu leben. Deshalb ist es ein gutes Signal, wenn wir sehen, dass sich im Netzwerk Entwicklungspolitik Saarland so viele in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Landes engagieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle können wir als saarländischer Landtag die Gelegenheit nutzen, denjenigen Danke zu sagen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für eine faire Welt engagieren. Auch das gehört zu dieser Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen, bei LINKEN und PIRATEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem dritten und letzten Punkt will ich eine Bemerkung machen zu dem, was Kollege Bierbaum gesagt hat. Es ist richtig: Wir nähern uns dem Europäischen Jahr der Entwicklung, und das hat meines Erachtens zwei Seiten. Zum einen ist Entwicklungshilfe und Entwicklung hin zu einer einen, fairen Welt ein europäisches Anliegen, ein Anliegen, das wir in gemeinsamer Verantwortung der Europäerinnen und Europäer gemeinsam nach vorne tragen wollen. Es ist aber auch ein Anliegen, das von den Erfahrungen, die wir in Europa mit einem Zusammenwachsen von Märkten mit unterschiedlichen Wohlstandsniveaus in der Vergangenheit hin zu einem gemeinsamen Markt mit einigermaßen gleichem Wohlstand realisieren konnten, profitieren kann. Dies ist auch eine Lehre, denn das beste Mittel, was wir den Menschen in der früher sogenannten Dritten Welt, in den Ländern des Südens, an die Hand geben können, ist selbstverantwortlich in freien Märkten weltweit mitbieten, mit-

handeln zu können, mit in den Wettbewerb zu gehen, in einen fairen Markt, in einen transparenten Markt, Hemmnisse abzubauen, damit wir gemeinsam mit Vorteilen für alle Beteiligten an dieser einen freien und fairen Welt arbeiten können, in der Menschen miteinander leben und arbeiten. Das muss das Ziel saarländischer Politik sein auch in dieser Frage als wohlverstandenes Interesse des Landes und in wohlverstandener humanitärer Verantwortung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Landtagsfraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben tatsächlich auf der einen Welt, die wir haben. Ich möchte es so formulieren, wenn Sie aus dem Saarland in irgendeine Richtung gehen, und lang genug gehen, dann kommen Sie auch wieder hier an. Das ist eine Binsenweisheit, aber das ist heutzutage tatsächlich für jeden nachvollziehbar, da wir in einem globalen Dorf leben. Es liegt uns heute sehr nahe, was auch in weiterer Entfernung passiert. Und auch der Globale Süden und die Entwicklung im Globalen Süden liegen uns schon näher als vor einigen Jahren.

Das wollen wir auch betonen, indem wir die Wichtigkeit der Entwicklungshilfe unterstreichen. Entwicklungshilfe ist ein unglaublich umfassendes Feld, das ganz verschiedene Aspekte behandelt und in seiner Komplexität für viele von außen betrachtet kaum wahrzunehmen ist. Entwicklungshilfe hat zwei große Ziele. Das eine ist eher altruistisch zu betrachten, das ist der Wunsch, mehr Gerechtigkeit in der Welt zu schaffen. Das zweite ist auch immer von eigenen Interessen geleitet, auch wenn es im Endeffekt zum gegenseitigen Nutzen sein muss, das ist das Eröffnen neuer Märkte, auch im heutigen Globalen Süden. Funktionierte hat das mit Sicherheit bereits in großen Teilen der asiatischen Welt, wo es einen starken Anstieg des Wohlstands gibt aufgrund des Eröffnens von neuen Märkten. Darin liegt natürlich in der EU eine besondere Verantwortung einerseits für ein zukünftiges und nachhaltiges Wachstum mit unseren Partnern zusammen in aller Welt, andererseits auch für den Bereich der Gerechtigkeit. Ich denke, wir haben alle die jüngste Oxfam-Studie gesehen, die ganz klar zeigt, wir werden dieses Jahr den Zustand erreichen, dass einem Prozent der Weltbevölkerung 50 Prozent der Welt gehören, rein finanziell betrachtet. Da kann man nicht mehr von Gerechtigkeit sprechen. Das ist auch nicht gesund, das ist etwas, wogegen wir aktiv arbeiten müssen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Klein nimmt sich dagegen unser Saarland aus in der großen Entwicklungshilfepolitik und auch auf diesem großen Planeten. Aber vielleicht nicht ganz so klein, wie man auf den ersten Blick meint. Wir bauen in erster Linie auf private Initiativen im Land. Ich denke, das ist auch eine sinnvolle Herangehensweise. Besonders muss man hier das Netzwerk Entwicklungspolitik Saar erwähnen, das koordiniert und die Akteure zusammenbringt. Vor diesem Hintergrund, das ist dann vielleicht wieder Aufgabe der Landespolitik, sollten wir darüber nachdenken, das bundesweite Eine-Welt-Promotorenprogramm auch im Saarland einzuführen, wenn es dafür Mittel gibt - das ist mit einer Kofinanzierung aus Bund und Land zu machen -, um noch weiter Unterstützung zu leisten. Nichtsdestotrotz, wenn wir zurücktreten und uns die große Perspektive anschauen, dann bleiben die großen Ziele weltweit: Armut bekämpfen, Hunger beenden, Gesundheit schaffen, Bildung ermöglichen und Umwelt schützen. Im Rahmen dessen, was wir hier tun können, müssen wir das tun, weil jeder seinen Beitrag leisten muss. Es gibt auf der Welt die finanziellen Ressourcen, um diese großen Ziele anzugehen, es gibt die technischen Möglichkeiten. Wir könnten diese Probleme in den nächsten Jahrzehnten lösen. Noch fehlt es an der Motivation, es fehlt oft auch der politische Willen, weil das, was uns nahe ist, uns oft näher liegt als das, was erstmal weit weg erscheint.

Diese sehr komplexen Zusammenhänge auf der Welt, in der Weltwirtschaft und auch in der Weltpolitik erschließen sich eben nicht direkt. Gerade deshalb haben wir gesagt, das ist eine gute Idee, sich diesem Antrag anzuschließen. So können wir auch unseren kleinsten Teil dazu beitragen, dieses Thema in die Öffentlichkeit, in die Debatte zu bringen und damit auch den Willen bekunden und dazu auffordern, die großen drängenden Probleme der Menschheit, von denen wir hier sprechen, wirklich anzugehen. Deshalb unterstützen wir natürlich auch das Europäische Jahr der Entwicklung und den heutigen Antrag und möchten an der Stelle nochmal für Zustimmung werben. Es liegt an jedem Einzelnen, es liegt aber auch an uns allen zusammen, dass wir gemeinsam die Zukunft dieses Planeten gestalten. Jeder muss bereit sein, seinen Teil dazu beizutragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im September 2000 hatten sich die Staats- und Regie-

rungschefs aus 189 Ländern auf acht wesentliche Ziele verständigt, an denen die Weltgemeinschaft arbeiten muss, um menschenwürdige Lebensbedingungen in allen Teilen der Welt zu ermöglichen. Ich nenne beispielhaft vier dieser Ziele: Es ging darum, den Hunger und die Armut in der Welt zu bekämpfen, eine Bildung, in erster Linie eine Primarbildung für alle zu erreichen, die Kindersterblichkeit zu senken - ein ganz wichtiges Ziel - und die ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen, in dem Zusammenhang den Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Trotz Teilerfolgen hat die internationale Staatengemeinschaft erkannt, dass diese Millenniumsziele bis heute nicht erreicht werden können, weshalb eine neue Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 erforderlich ist. Diesen Post-2015-Agendaprozess wollen auch wir im Saarland und in der Großregion fördern und deshalb mit dem gemeinsamen vorliegenden Antrag unterstützen.

Unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ wird in diesem Europäischen Jahr die Entwicklungspolitik thematisiert. Ziel des EU-Entwicklungsjahres 2015 ist es, die Bürgerinnen und Bürger erstens über die Entwicklungszusammenarbeit der EU sowie der einzelnen Mitgliedstaaten zu informieren, zweitens sie unmittelbarer einzubeziehen und drittens ihr Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit zu schärfen. Nach wie vor stehen wir vor großen globalen Herausforderungen. Aus unserer Sicht zählt dazu in erster Linie der fortschreitende Klimawandel, damit im Zusammenhang steht die globale Erwärmung. Man muss wissen, dass das Jahr 2014 bislang das wärmste Jahr war, seit Temperaturen auf der Welt gemessen werden, also seit 1880. Die katastrophalen Folgen einer zunehmenden Erderwärmung brauche ich hier nicht weiter zu erläutern, die sind hinlänglich bekannt. Hinzu kommt die Welternährungskrise, die Rohstoffverknappung, die Finanzkrise in vielen Ländern. Das alles verdeutlicht, dass die weltweiten wechselseitigen Abhängigkeiten enorm zugenommen haben.

Die negativen Folgen der Globalisierung sind die Zunahme von Armut und Hunger, der Ungerechtigkeit in der Welt. Kollege Hilberer hat bereits auf die aktuelle Oxfam-Studie hingewiesen. Hier wird wieder auf die weltweit zunehmende Auseinanderentwicklung von Armut und Reichtum in aller Deutlichkeit und in aller Erschrecknis hingewiesen. Der Raubbau an den Ressourcen sowie die zunehmend ungerechte Verteilung von Reichtum zählen nach wie vor zu den Hauptursachen für Hunger und Krieg, Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen. Bei Betrachtung der vielfältigen Konflikte auf unserer Erde wird deutlich, dass eine gute Entwicklungspolitik immer auch eine Friedenspolitik ist. Eine nachhaltige Entwicklungspolitik, die sich an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

ausrichtet, kann dabei helfen, Krisen und Konflikte zu vermeiden.

Bei der Post-2015-Agenda wurden die Entwicklungsziele verstärkt auf die Nachhaltigkeit der Entwicklung ausgelegt. Das Europäische Jahr der Entwicklung hat allerdings nicht nur etwas mit den weniger entwickelten Ländern zu tun, sondern vor allem auch mit den Industriestaaten. Auch wir in unserem Land, in unserer Region sind gefordert, die lokal nötigen und machbaren Maßnahmen zu treffen. Deshalb ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern die weltweiten Wechselwirkungen und Abhängigkeiten besser zu verdeutlichen und auch Ressentiments und Vorurteile abzubauen. Entscheidend ist vor allem, dass wir selbst in unserem Land, in unserer Region ein Stück weit Vorbild sind und aktiv an einer nachhaltigen Entwicklung mitarbeiten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

Aus grüner Sicht bedeutet das vor allem die schnellere und konsequentere Umstellung auf erneuerbare Energien. Hier hinkt das Saarland im Bundesvergleich beim Ausbau der erneuerbaren Energien hinterher. Aus grüner Sicht bedeutet das weiter, eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in unserem Land vorzunehmen. Wir wollen ein modernes Einwanderungsgesetz.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Damit will ich jetzt nicht die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der Flüchtlingssituation schmälern, aber ich wiederhole es, wir brauchen ein modernes Einwanderungsgesetz.

Zum Dritten. Wir sollten auch stärker darauf einwirken, das Bewusstsein für den Einkauf von fair gehandelten Waren und Dienstleistungen zu verstärken. Aufgabe der Politik in dem Zusammenhang sollte es auch sein, an die ganz besondere Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Konsumenten, zu appellieren, insbesondere beim Kauf von sogenannten Billigprodukten, die unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen hergestellt werden, darauf hinzuweisen, wie die Situation in diesen Ländern ist und dass es einen Zusammenhang zwischen dem Einkauf dieser Produkte und ihrer Herstellung gibt.

Wir begrüßen es deshalb, dass unter anderem über das Netzwerk „Entwicklungspolitik im Saarland“ in diesem Jahr eine breit angelegte Veranstaltungsreihe in der Region durchgeführt wird und rufen die Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zur Teilnahme auf. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, freue ich mich immer ganz besonders, wenn der saarländische Landtag sich des Themas Entwicklungszusammenarbeit annimmt. Ich möchte mich deswegen zunächst einmal sehr herzlich bei den Fraktionen bedanken, dass es gelungen ist, diesen Antrag in breitem Konsens einzubringen. Wir haben ja gehört, es sieht so aus, als bekämen wir auch ein einstimmiges Votum für diesen Antrag hin.

2015 ist für dieses Thema - es ist angesprochen worden - ein besonderes Jahr. Die vereinbarten Millenniumsentwicklungsziele der Staatengemeinschaft werden 2015 auslaufen. In der Millenniumserklärung wurden die bereits erwähnten acht Ziele benannt. Sicherlich ist es so, dass es Fortschritte in der Armutsbekämpfung gibt, bei der Trinkwasserversorgung oder auch bei der Bildungsbeteiligung. Aber nach wie vor erhalten nicht alle Bedürftigen medizinische Versorgung. Der Zugang zu Bildung muss weiter ausgebaut werden. Auch die Armutsbekämpfung ist noch lange nicht erfolgreich genug. Daher müssen wir leider feststellen, trotz der erzielten Fortschritte - da stimme ich dem Kollegen Bierbaum ausdrücklich zu - wurden die genannten gesetzten Ziele nicht erreicht.

Umso wichtiger ist die Diskussion über die Ausgestaltung der Post-2015-Agenda. Das „Europäische Jahr für Entwicklung“ dient auch dazu, die Debatte um Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu intensivieren und muss von uns als Chance genutzt werden. Nach einer Umfrage des Eurobarometers im Jahr 2013 finden mehr als 80 Prozent der Befragten Entwicklungshilfe wichtig und 60 Prozent sind sogar der Meinung, dass noch mehr Gelder dafür bereitgestellt werden sollten. Das ist eine gute Basis, wie ich finde, um in der Zivilgesellschaft, bei Bürgerinnen und Bürgern weiterhin das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schärfen, aktives Engagement zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedsstaaten nicht nur zu informieren, sondern sie auch unmittelbar einzubeziehen.

Die EU-Themenjahre gibt es ja bereits seit 1983, aber zum ersten Mal ist das Themenjahr einem so umfassenden Thema wie der Entwicklung gewidmet. Neben der Bekämpfung von Armut und Hunger, medizinischer Versorgung und Zugang zur Bildung geht es auch um Menschenrechte und Demokratie, um einen nachhaltigen Umgang mit Klima und Natur, um die Rolle der Landwirtschaft, es geht um Konsum und globale Ökonomie und auch um soziale

(Minister Commerçon)

Ungleichheit in vielen Gesellschaften. Das sind wahrhaftig große Themenbereiche.

Die saarländischen Nichtregierungsorganisationen sind schon seit Monaten damit beschäftigt, entsprechende Veranstaltungen zu planen und zu organisieren. Die saarländische Landesregierung unterstützt zahlreiche dieser Vorhaben. Dabei möchte ich unterstreichen, dass diese Unterstützung auch für den Austausch und gemeinsame Aktionen in der Großregion gelten soll. Ich bin der Überzeugung, gemeinsam können wir so europäische Entwicklungspolitik unterstreichen und gestalten und auf die notwendigen Weiterentwicklungen hinarbeiten.

Der Kollege hat auf die Mittel im Landeshaushalt hingewiesen. Das ist sehr richtig. Natürlich würden wir uns alle wünschen, wenn wir kein Haushaltsnotlageland wären, dass wir da erheblich mehr Mittel zur Verfügung stellen könnten. Ich weise aber trotzdem noch einmal der Vollständigkeit halber darauf hin, es ist wirklich einer der wenigen Posten im Landeshaushalt, die in den letzten Jahren auch konsequent und kontinuierlich gesteigert worden sind. Es sind kleine Beträge, das ist richtig, aber allein diese Signalwirkung halte ich für richtig. Ich glaube, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Haushaltsnotlageland da nicht nur nicht spart, sondern wirklich zusätzliches Geld bereitstellt. Dafür danke ich natürlich dem Haushaltsgesetzgeber, dass unserem Vorschlag da immer gefolgt worden ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Bierbaum, wir haben ja auch andere Steuerungsmöglichkeiten. Es geht dabei nicht nur um die Frage des Geldes, das wir zur Verfügung stellen, sondern es geht eben auch um die Fragestellung, was wir sonst tun können. Sie wissen, wir haben gemeinsam das Vergaberecht daraufhin verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass es Möglichkeiten gibt, faire Beschaffung auch auf der kommunalen Ebene zu erleichtern. Wir haben dafür gesorgt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen festgehalten werden und viele andere Dinge. Auch das ist landespolitische Gestaltungsmöglichkeit, die zumindest nicht unmittelbar haushaltswirksam wird. Ich denke, darauf sollten wir weiter achten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir in den Koalitionsvertrag einen Abschnitt Entwicklungszusammenarbeit beziehungsweise Eine-Welt-Arbeit des Saarlandes aufgenommen haben. Darüber bin ich nach wie vor sehr glücklich, denn wir haben damit nicht nur zum ersten Mal einen Koalitionsvertrag im Saarland, in welchem das Thema mit einem eigenen Kapitel vertreten ist, sondern es ist eben auch die Grundlage für einen sehr intensiven Dialog mit den bestehenden Nichtregierungsorganisationen im Saarland.

Mit den Nichtregierungsorganisationen haben wir umgehend einen Dialog über die künftige Ausgestaltung der Eine-Welt-Politik unseres Landes geführt. Auf diese Weise sollten die Kompetenzen auf Nichtregierungsorganisationsebene von vornherein genutzt werden. Die wesentlichen Schwerpunkte und Aspekte für das Saarland liegen im Bereich des globalen Lernens, des fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung. Darüber haben wir einen breiten Konsens bei den Organisationen. Von Anfang an habe ich dabei auf eine sehr breite Beteiligung der bereits bestehenden Organisationen im Saarland geachtet.

Ideen sollen eben nicht vom Ministerium von oben herab vorgegeben werden. Vielmehr sollte und soll weiterhin ein dialogorientierter basisdemokratisch organisierter und möglichst hierarchiefreier Prozess stattfinden, der auch auf Partizipation ausgerichtet ist. Ich denke, es ist uns gelungen, auf dieser Basis die Erarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Saarlandes als demokratischen Prozess zu organisieren unter dem Leitgedanken einer globalen, nachhaltigen Entwicklung.

Wir beschreiten damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Weg, der demokratische Willensbildung und Teilhabe derjenigen ermöglicht, die einen direkten Zugang zu den Menschen in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebenssituationen haben. Die unmittelbare Einbindung und der stetige Meinungsaustausch machen Politik gemeinsam gestaltbar und umsetzbar. Ich habe auch allen Redebeiträgen entnommen, dass das auch hier im Hause Unterstützung findet. Auch dafür ein herzliches Dankeschön den Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Drei Foren „Entwicklungszusammenarbeit“ haben bereits stattgefunden, an denen sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten. Außerdem hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Ideen dieser Foren aufgreift und daraus die entsprechenden Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes formuliert. Ich würde mir sehr wünschen, wenn es uns in diesem Jahr gelingt - ich hoffe, zum Ende des Jahres; wir arbeiten daran -, die Leitlinien so weit zu haben, dass sich auch der saarländische Landtag diese Leitlinien zu eigen machen würde. Das ist dort auch so besprochen worden. Ich glaube, das würde auch dort den Rückhalt noch weiter stärken.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, zusätzlich finden regelmäßige Fachgespräche etwa zu fairem Handel und nachhaltiger Beschaffung statt. Die Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch in Schulen und Bildungseinrichtungen immer weiter ausgebaut. Ich glaube, wir können mittlerweile sa-

(Minister Commerçon)

gen, in keinem anderen Bundesland gibt es so viele Initiativen, so viele faire Schulklassen, so viele faire Schulen, wie bei uns.

Auch die Universität des Saarlandes ist faire Hochschule geworden. Viele Städte und Gemeinden haben sich an dieser Stelle auf den Weg gemacht, allen voran die Landeshauptstadt Saarbrücken, die zum zweiten Mal in Folge den Platz 2 - leider nur Platz 2, aber immerhin; das ist schon ein großartiger Erfolg - unter den fairen Städten in Deutschland erringen konnte. Auch die Ministerien sind auf dem Weg. Wir haben im Bildungsministerium auf faire Beschaffung umgestellt. Ich denke, auch damit dokumentiert man, wie wichtig diese Arbeit ist. Das Thema Vorbildcharakter der Landesregierung ist eben angesprochen worden. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Das sollte uns auch anspornen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen deshalb auch dort, wo die Stärken der Nichtregierungsorganisationen im Saarland zu finden sind. Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung, fairer Handel und nachhaltige Beschaffung sind Bereiche der inländischen Entwicklungszusammenarbeit, die bei uns auf eine mehrjährige Tradition zurückblicken können. Auf diesen gemeinsamen Erfahrungen können wir nun aufbauen, um den Leitgedanken für die Entwicklungszusammenarbeit „Global denken - lokal handeln“ auch weiterhin mit Leben zu füllen, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Programmaktivitäten liegen in der Förderung kleiner und mittlerer Projekte, die der Befriedigung elementarer Bedürfnisse dienen, zur Gleichstellung der Frauen beitragen und ökologische Aspekte berücksichtigen. Diese Schwerpunkte knüpfen auch unmittelbar an die Themen der inländischen Entwicklungszusammenarbeit an und benennen elementare Menschenrechte.

All dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt, dass die im Koalitionsvertrag beschriebenen Aspekte aufgegriffen und umgesetzt werden. All dies wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht viele daran mitgewirkt hätten. Das Netzwerk Entwicklungspolitik Saarland ist erwähnt worden, einige Vertreter sind heute unter den Zuschauern. Aber natürlich gehören darüber hinaus auch viele Einzelengagierte und viele Initiativen dazu. Auch denen möchte an dieser Stelle noch mal ausdrücklich ein herzliches Dankeschön sagen für die konstruktive und sehr interessante Zusammenarbeit, die wir in diesem Feld haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch einmal den Gedanken aufgreifen, den der Kollege Bierbaum eben zu Recht angesprochen hat, dass wir selbstverständlich auch eine kritische Diskussion darüber führen müssen. Ich kann

Ihnen versichern, lieber Kollege Bierbaum, gerade an dieser Stelle finden sehr viele kritische Dialoge statt. Ich habe selbst versucht, viele Veranstaltungen zu besuchen und daran mitzuwirken. Selbstverständlich ist das richtig. Wir müssen unsere Politik auch immer vor dem Hintergrund hinterfragen, ob wir selbst im Sinne dessen handeln, was wir da sagen. Ich glaube, das Wichtigste in dem Zusammenhang ist, dass dieser Dialog offen geführt wird, dass es ein Dialog ist, der eben nicht von oben herab geführt wird, sondern gemeinsam mit allen auf gleicher Augenhöhe und möglichst hierarchiefrei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diesen initiierten offenen Dialog im Saarland und in der Großregion sind wir auf einem guten Weg, die saarländische Eine-Welt-Arbeit in einen europäischen Kontext zu stellen. Was im Saarland passiert und erreicht wird, kann wohl auch im Rahmen der Europäischen Union dargestellt und ausgebaut werden. Hier zeigt sich die Querverbindung zwischen regionaler und internationaler Politik. Das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ wird sicherlich dazu beitragen, weitere Impulse und Initiativen aus dem Saarland über das Jahr hinaus zu befördern. Ich bedanke mich, dass es darüber in diesem Hause großen Konsens gibt, und wünsche uns, dass dieses „Europäische Jahr“ ein erfolgreiches Jahr wird und möglichst zu einem Jahrzehnt ausgebaut wird, in dem wir große Fortschritte machen und unsere Ziele auch wirklich erreichen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1215 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1215 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schienenverkehr in Großregion stärken - Interregionale Zusammenarbeit ausweiten! (Drucksache 15/1220)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zusammenwachsen der SaarLorLux-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Region wird von der Landesregierung immer wieder als wichtiges Ziel genannt. Das ist auch richtig, das ist ein wichtiges Ziel, das kann man eigentlich nur unterstützen. Es ist eine Sache, Dinge als Ziel zu formulieren, es müssen aber auch konkrete Schritte folgen. Gerade der Schienenverkehr, der Nahverkehr wie der Fernverkehr, spielt bei diesem Zusammenwachsen eine besondere Rolle.

Wenn man die Sache einmal konkret betrachtet, sieht es leider nicht sehr gut aus. Denn es fehlen ganz einfach grundlegende Instrumente, um ein solches Zusammenwachsen zumindest beim Schienenverkehr zu realisieren. Deshalb haben wir heute einen Antrag eingebracht, der neben anderen Themen auch diesen Aspekt bewusst aufgreift. Wir fordern ganz konkret in unserem Antrag, eine Plattform zu schaffen, um eine interregionale Zusammenarbeit in Sachen Schienenverkehr zu ermöglichen und damit die gesamte Thematik auf eine neue Basis zu stellen.

Das ist auch dringend notwendig. Denn wenn man einmal in die Details einsteigt, fallen einem viele Ungereimtheiten auf. Die Fachleute haben uns zum Beispiel gesagt, dass wir grenzüberschreitend noch nicht einmal - genauso wenig wie die französische oder die luxemburgische Seite - eine vernünftige Datenbasis haben für den grenzüberschreitenden Verkehr. Zwar gibt es hier und da partielle Daten, aber eine Datenbasis, mit der etwas anzufangen wäre, ist nicht vorhanden.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Oder nehmen wir die Signal- und Sicherungstechnik. Auch das ist ein großes Problem beim grenzüberschreitenden Verkehr. Das ist teuer, aber auch deshalb so teuer, weil es keine deutsch-französischen Standards gibt. Um solche Standards verhandeln zu können, spielt natürlich Berlin wieder eine große Rolle. Aber es wäre eine Aufgabe unserer Landesregierung, zumindest entsprechende Vorstöße in Berlin zu machen - vielleicht gemeinsam mit den beiden immer so viel gepriesenen schwarz-roten Bundesministern -, um auch hier ein Stück voranzukommen und auch zu konkreten Vereinbarungen für die Unternehmen zu kommen, die das umsetzen müssen.

Aber wie läuft es konkret? Die Ministerpräsidentin stellt erst einmal eine öffentlichkeitswirksame Forderung auf, um eine Verbindung von Luxemburg nach Frankfurt zu schaffen. Sie tut dies aber ohne jede Kenntnis in der Sache, ohne dass es dafür eine reale Grundlage gibt, was natürlich zur Folge hat, dass dieser Vorschlag ruck, zuck wieder in der Schublade verschwindet unter vielseitigem Schmunzeln. Und am Ende widerspricht ihr sogar noch der eigene Koalitionspartner in Gestalt von Verkehrsministerin Rehlinger, die an dieser Stelle das Gegenteil dessen sagt, was Annegret Kamp-Karrenbauer wollte, und

hat ihre Chefin damit auch noch im Regen stehen lassen.

Oder nehmen wir die Debatte über den Schienenverkehr Richtung Rheinland-Pfalz. Auch da sieht es nicht sehr gut aus. Im Jahr 1997 - diese Zahlen haben wir uns bewusst herausgesucht - hatten wir noch 16 Verbindungen pro Tag zwischen Saarbrücken und Mannheim. Damals dauerte die Fahrt eine Stunde und 20 Minuten und es gab noch einen Halt in Homburg. Heute haben wir gerade mal noch 5 ICE-Verbindungen plus die Rest-ICs, die Fahrt dauert eine Stunde und 18 Minuten, in aller Regel ohne Halt in Homburg und nur selten in St. Ingbert. Also auch hier haben wir eine deutliche Rückentwicklung dieser Verbindung.

Das Problem geht noch weiter. Man hat - auch das ist ein klares Versagen der Landesregierung - bis heute nicht wirklich etwas angepackt, es gibt noch nicht einmal vernünftige Übergangstarife zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Die gibt es gerade mal im Grenzbereich zwischen den drei Landkreisen St. Wendel, Neunkirchen und Saarpfalz. Wenn ich zum Beispiel von Saarlouis aus eine Fahrkarte nach Kaiserslautern lösen will, bekomme ich keine Verbundkarte, weil es sie schlichtweg nicht gibt. Nach Trier ist es genau dasselbe. Auch hier wäre einiges zu verbessern, wäre einiges nachzuverhandeln, insbesondere mit Blick auf Übergangstarife. Das sind jetzt einige Details, die ich mal ganz bewusst exemplarisch genannt habe, um die Probleme ein wenig deutlicher zu machen.

Auch die Qualität der neuen Regionalexpresses ist nicht so, wie sie sein könnte mit Blick auf die Konkurrenzsituation mit dem ICE oder dass sie die ICs ersetzen sollen. Das ist eine Frage des Marketings und das führt am Ende dazu, dass die Fahrgastzahlen sinken und man nicht alle Menschen erreicht, die man erreichen könnte, wenn man hier eine konsequentere Politik verfolgen würde.

Auch den Koalitionsvertrag scheint man in Sachen ÖPNV nicht sehr ernst zu nehmen. Dort ist zum Beispiel vereinbart, dass die Nahestrecke auf der rheinland-pfälzischen Seite durchgängig elektrifiziert werden soll. Von konkreten Verhandlungen haben wir zumindest bis heute nichts gehört. Auch das scheint man auf die lange Bank zu schieben oder man scheint die eigenen Vereinbarungen nicht sonderlich ernst zu nehmen.

Ein weiteres Thema ist die Hochwaldbahn, die stillgelegt wurde. Das ist bedauerlich insbesondere vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr der grenzüberschreitende Nationalpark Hunsrück-Hochwald startet. Es wäre nicht verkehrt, wenn wir auch eine Bahnverbindung zu diesem Nationalpark hätten. Auch manches Unternehmen in dieser Region wäre froh, wenn dort eine Bahn betrieben würde. Aber

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

auch hier geht die Entwicklung leider in die entgegengesetzte Richtung. Deshalb haben wir in unserem Papier eine ganze Reihe von Forderungen erhoben, nicht in der Hoffnung, dass die Landesregierung darauf eingeht - wir wissen auch aus anderen Bereichen, dass sie da nicht sehr diskussions- und entscheidungsfreudig ist -, aber wir wollen zumindest das Thema wieder auf die Agenda setzen, um sie an das eine oder andere zu erinnern, was man machen könnte.

Den Aktionsplan für eine schnelle und nachhaltige schienengebundene Verkehrsanbindung haben wir als ersten Punkt formuliert. Eine gemeinsame Plattform für den grenzüberschreitenden Verkehr müsste dringend geschaffen werden. Die gemeinsame Elektrifizierung haben wir bewusst hineingeschrieben, damit angegangen wird, was Sie vereinbart haben. Das betrifft auch entsprechende Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, um mehr Eigenmittel für den Netzausbau im Saarland zur Verfügung zu stellen. Das alles könnte man tun und anpacken, aber dazu müsste der Schienenverkehr einen deutlich anderen Stellenwert in der Verkehrspolitik der saarländischen Landesregierung haben als er das hat. Unser Anliegen ist, das Thema in stärkerem Maße in den Fokus zu bringen. Deshalb haben wir diesen Antrag heute gestellt. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Elke Eder-Hippler für die SPD-Fraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, ich habe selten so viel Unsinn auf so wenig Papier gesehen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war jetzt ein fundierter Beitrag. Er lässt mich erzittern.)

Ungefähr so fundiert wie das, was Sie zu sagen hatten. - Im September letzten Jahres waren wir uns noch alle einig, dass das Thema Fernverkehr für das Saarland von erheblicher Bedeutung ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer war das alles? Sie und Ihr Mann?)

Wir alle waren uns einig, dass wir den Bund daran erinnern müssen, dass er einen Versorgungsauftrag hat und wir dessen Erfüllung einfordern müssen. Mit ihrem heutigen Antrag verkündet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr, dass die Landesregierung die alleinige Schuld für negative Veränderungen im Schienenverkehr trage. Sie verstei-

gen sich gar zu der Aussage, dass „sich die Landesregierung zusammen mit Bahnchef Rüdiger Grube und SNCF-Chef Guillaume Pepy darauf einigte, zwei Bahnverbindungen zwischen Paris und Saarbrücken einzustellen.“ Das klingt dann so, als ob die Landesregierung um die Einstellung dieser Verbindung geradezu gebeten hätte. Das ist an Absurdität nicht mehr zu übertreffen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Tatsache ist vielmehr, dass die DB AG Ende Mai 2014 angekündigt hatte, ab 2016 das fünfte Zugpaar auf der Verbindung Frankfurt-Saarbrücken-Paris zu streichen und stattdessen auf dem Südast der POS einzusetzen. Als Reaktion hierauf haben im September 2014 auf Initiative von Verkehrsministerin Anke Rehlinger Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Hochschulen sowie die Landtagsfraktionen in Resolutionen auf den wachsenden Missstand hingewiesen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit großem Erfolg. Mit großem Erfolg.)

In der damaligen Landtagsdebatte ging der Kollege Ulrich auch auf das Fernverkehrssicherstellungsgesetz ein und zitierte aus der Begründung der Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2008: „Ohne ein Eingreifen der Bundesregierung ist der Gewährleistungsauftrag des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr in Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz nicht mehr sichergestellt. Die Länder könnten gezwungen sein, durch die Bestellungen zusätzlicher Leistungen im SPNV einen Ausgleich herzustellen.“ Dann fuhr er fort: „Das ist genau das, was in unserer Regierungszeit im Saarland gemacht wurde.“ Herr Kollege Ulrich, ich könnte Ihnen nun vorwerfen, dass das Handeln der grünen Verkehrsministerin zu Zeiten der Jamaika-Koalition zur heutigen Situation geführt hat. Tue ich aber nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben wir ein Glück. - Sprechen und Lachen.)

Es stimmt zwar, dass Simone Peter damals die Nahverkehrszüge bestellt hat, von denen die Bahn heute behauptet, sie blockierten die Trasse für den Fernverkehr beziehungsweise machten diesen unwirtschaftlich. Die Bahn erwägt deshalb, diesen einzustellen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man muss auch nicht jeden Unsinn glauben.)

Aber jeder andere verantwortlich handelnde Verkehrsminister hätte vermutlich genauso gehandelt. Kollege Ulrich, deshalb mache ich Ihnen das damalige Handeln von Simone Peter nicht zum Vorwurf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt kann ich wieder schlafen.)

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Das freut mich. - Genauso klar weise ich aber auch die Vorwürfe in Ihrem Antrag auf das Schärfste zurück. Anke Rehlinger ist es gelungen, in einem Gespräch am 05. Dezember 2014 mit dem rheinland-pfälzischen Infrastrukturminister Roger Lewentz und dem Vorstandsvorsitzenden der DB Fernverkehr Hubert zum Thema Fernverkehr auf der Saarpfalz-Strecke der DB AG die Zusage abzurufen, dass sieben Fernverkehrsverbindungen ab und nach Saarbrücken langfristig gesichert werden. Vier Verbindungen in Richtung Paris und Frankfurt sowie die beiden Fernverkehrsverbindungen von Saarbrücken in die Richtungen Graz und Leipzig/Dresden bleiben bestehen. Außerdem wurde erreicht, dass zukünftig im Fernverkehr ein Zugpaar auf der Strecke zwischen Saarbrücken und Stuttgart angeboten wird. Diese neue Verbindung Stuttgart-Mannheim-Kaiserslautern-Saarbrücken kompensiert in der gleichen Fahrlage den von der Bahn im letzten Mai angekündigten und mit ihrem Partner SNCF vereinbarten Wegfall eines Zugpaares zwischen Frankfurt und Paris ab 2016. Ich glaube, das ist eine Kompensation. Das ist ein Applaus für Anke Rehlinger wert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Anke Rehlinger hat außerdem erreicht, dass die drei Fernverkehrszugpaare, zu denen die neuen RE-Züge seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 parallel fahren, von der Bahn vorerst weiter angeboten werden. Die DB wird die Auslastung dieser Züge 2015 beobachten und dann auf der Basis der Fahrgastzahlen eine Entscheidung über den Fortbestand der Züge treffen. Sie sehen also, die saarländische Landesregierung kämpft auch weiterhin für gute Fernverkehrsverbindungen, selbst wenn das nicht einfach ist. Deshalb wird Verkehrsministerin Anke Rehlinger auch in diesem Jahr ihre Gespräche mit der DB Fernverkehr fortsetzen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Von dieser Stelle wünsche ich ihr für diese Gespräche in unser aller Interesse viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was Ihnen, Werte Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wohl entgangen ist, ist die Tatsache, dass sich das Saarland gemeinsam mit anderen Ländern für ein Fernverkehrssicherstellungs-gesetz des Bundes einsetzt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie gut, dass wir Sie haben. Ich bin so froh. - Abg. Waluga (SPD): Dann zeige es auch. - Fortdauerndes Sprechen.)

Hierzu wurde von einer Arbeitsgruppe der Länder bereits ein Gesetzentwurf erarbeitet, der in der nächsten Verkehrsministerkonferenz diskutiert wird.

- Darf ich Hubert Ulrich um Ruhe bitten, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Spaniol:

Kein Problem. Ich komme dem gerne nach. Das hätte ich sofort gemacht. Ich bitte um Ruhe für die Kollegin Eder-Hippler. Ich bitte auch, sich mit Zwischenrufen zurückzuhalten.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Zum Thema Nahverkehrsverbindungen. Das Saarland und Rheinland-Pfalz haben die Ausschreibung des Rheinland-Pfalz-Saarland-Taktes genutzt, um ab dem Winterfahrplan 2014/2015 die Qualität des Regionalverkehrs deutlich zu verbessern. Mehr Verbindungen, bessere Anschlüsse, zwei landesweite neue Regionalexpressnetze und moderne Fahrzeuge sind wichtige Bausteine des neuen saarländischen Nahverkehrsangebotes auf der Schiene.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eine deutliche Fahrplanverdichtung und eine Angebotserhöhung von 600.000 Zugkilometern im Jahr führen dazu, dass 10 Prozent mehr Leistung gefahren werden als bisher. Für Pendler, die in die Ballungsräume fahren müssen, wurde es einfacher und schneller. Da die Züge aufeinander abgestimmt sind, werden das Planen und das Reisen bequemer. Dies ist eine Reaktion auf den Rückgang der Fernverkehrsverbindungen in den letzten 15 Jahren und auf die Tatsache, dass die DB AG im Vorfeld der Ausschreibung der RE-Leistungen nicht bereit war, ihre Fernverkehre langfristig zu sichern. Ich denke, da hat Simone Peter gar keinen so schlechten Job gemacht, dass man sie heute so zerreißen müsste.

(Vereinzelt Beifall. - Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was ist denn das? Noch Restalkohol oder was? - Lautes Sprechen.)

Ach, Kollege Ulrich, wir wissen ja alle, dass Sie gerne pöbeln. Aber so wie Sie - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Ulrich, ich bitte Sie sehr um Zurückhaltung. Solche Äußerungen haben im Parlament nichts verloren.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dafür kannst du dich einmal entschuldigen! - Lautes Sprechen.)

Das Wort hat die Kollegin Eder-Hippler. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Disziplin. Frau Kollegin Eder-Hippler hat das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Wir müssen uns darüber nicht aufregen, wir alle wissen ja, dass er gerne pöbelt. Meine drei Kinder haben sich nicht einmal während der Pubertät so bekommen. Muss ja jeder wissen, wie er sich verhält.

(Beifall von der SPD.)

Wesentliche Verbesserungen hat der Start des Regional-Express-Netzes Südwest RE 1 gebracht. Es wird in den nächsten 15 Jahren von der DB Regio Südwest betrieben, nachdem die Unternehmen die europaweite Ausschreibung gewonnen hatten. Derzeit verkehren die durchgehenden Regional-Express-Züge nur alle zwei Stunden zwischen Koblenz und Saarbrücken. Der neue RE 1 verkehrt künftig stündlich im Abschnitt Koblenz Hauptbahnhof, Trier Hauptbahnhof, Saarbrücken, Kaiserslautern. Weiter bis Mannheim fährt er in der Hauptverkehrszeit im Stundentakt und in der übrigen Zeit im Zwei-Stunden-Takt. Im morgendlichen Berufsverkehr bietet der RE 1 zudem eine durchgehende schnelle Regional-Express-Verbindung von Saarbrücken in die Universitätsstadt Heidelberg. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des RE 1 sind auf die in Koblenz und Mannheim haltenden ICE-, IC- und EC-Züge abgestimmt und zwischen Saarbrücken und Kaiserslautern ergibt sich ein täglicher Halbstundentakt.

Seit dem gleichen Datum fährt das Eisenbahnverkehrsunternehmen vlexx GmbH mit neuen Regional-Express-Zügen auf der Nahestrecke von Saarbrücken über Mainz nach Frankfurt. Das ist die RE 3. Das Unternehmen hatte die entsprechende europaweite Ausschreibung gewonnen. Vlexx bietet seit dem Fahrplanwechsel eine zusätzliche Hin- und Rückfahrt zwischen Saarbrücken und Mainz an. Natürlich gab es in den ersten Tagen Probleme, die zum Glück die Rheinland-Pfälzer mehr betroffen haben als uns. Diese Probleme hatte aber nicht nur vlexx, die hatte auch DB Regio, das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Auf den saarländischen Strecken läuft aber der Verkehr bereits seit dem 17. Dezember fahrplanmäßig.

Die Elektrifizierung der Nahestrecke steht tatsächlich in unserem Koalitionsvertrag. Dazu muss man wissen, dass die neuen Regional-Express-Leistungen auf der Nahestrecke 2011 ausgeschrieben und für den Zeitraum 2015 bis Mitte 2037 vergeben wurden. Die Entscheidung für die Vergabe eines Dieselmotors auf der Nahestrecke für einen Zeitraum von 22,5 Jahren erfolgte damals durch Simone Peter. Durch die Beschaffung neuer Dieselfahrzeuge im Dieselnetz Südwest wurden Investitionen im dreistelligen Millionenbereich durch den Ausschreibungsgewinner vlexx erforderlich. Der Verkehrsvertrag des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz mit vlexx bindet somit die Länder an einen langfristigen Dieselmotorbetrieb auf der Nahestrecke. Die Option eines elektrifizierten Betriebes auf der Nahestrecke stellt

sich frühestens im Rahmen einer Ausschreibung für die Zeit nach 2037. Das Saarland hat trotzdem bereits im Sommer 2014 das noch fehlende Teilstück von Türkismühle bis Neubrücke in Rheinland-Pfalz elektrifizieren lassen. Somit ist der saarländische Abschnitt der Nahestrecke durchgehend elektrifiziert und die Rheinland-Pfälzer werden es hoffentlich auch schaffen, ihren Teil bis 2037 zu elektrifizieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Hunsrück- oder Hochwaldbahn: Hier könnte ich die Ausführungen des Herrn Heil in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in der letzten Woche am Mittwoch wiederholen. Da der Kollege Ulrich dort aber anwesend war, was man zugegebenermaßen dem Antrag nicht unbedingt anmerkt, will ich nur die wichtigsten Punkte nochmals aufzählen: Der Streckenabschnitt Türkismühle-Hermeskeil hat eine Länge von 22,4 km, davon liegen 18,6 km auf saarländischem Gebiet. Die Bedeutung dieses Streckenabschnitts für den Reiseverkehr blieb stets gering, sodass der Personenverkehr hier bereits am 31.05.1969 eingestellt wurde. Der ehemalige Betreiber der Hunsrückbahn stellte 2014 einen Antrag auf Stilllegung der Strecke. Hierzu erteilten die betroffenen Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland die Genehmigung. Die Strecke wurde am 17.10.2014 stillgelegt und am 31.12.2014 an die DB Netz AG zurückgegeben. Zur Begründung des Stilllegungsantrages hat der ehemalige Betreiber der Hunsrückbahn angeführt, dass Investitionen in Millionenhöhe notwendig seien, um die Strecke wieder in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Rheinland-Pfalz will in einer Mobilitätsstudie die Bedeutung der Strecke für die Erschließung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ermitteln lassen. Für diese Bahnstrecke besteht kein öffentliches Verkehrsinteresse. Auch von den betroffenen Gemeinden Nohfelden und Nonnweiler sowie vom Betreiber des Ferienparks Bostalsee wurde kein Verkehrsinteresse für diese Strecke bekundet. Die Gemeinde Nohfelden hat vielmehr den Ausbau eines Radweges auf der Strecke angeregt. Zum Erreichen des Nationalparks liegt die Regionalbuslinie R 200, die im Sommer sogar teilweise mit Radhänger fährt, mit den Haltepunkten in Otzenhausen und Nonnweiler deutlich näher an den Zugängen zum Nationalpark. Wenn die Strecke nach der Stilllegung für spätere touristische Zwecke oder als Zugang zum Naturpark erhalten werden soll, ist bis dahin ein Trassensicherungsvertrag mit der DB Netz AG abzuschließen. Allerdings hat das Land alle daraus entstehenden Kosten zu tragen. Alleine die Verkehrssicherung würde erhebliche Kosten verursachen. Zur Gewährleistung eines sicheren Güterverkehrs wären kurzfristig alleine auf dem Abschnitt Hermeskeil-Türkismühle Investitionen in die Infrastruktur der Strecke

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

erforderlich, die bei deutlich mehr als 2 Millionen Euro liegen würden. Investitionen in die Strecke, die den Sicherheitsanforderungen für Personenverkehr gerecht werden, würden noch deutlich höhere Kosten verursachen. Auch die danach anfallenden Kosten für einen regelmäßigen Betrieb auf dieser Strecke stehen mit rund 2,5 Millionen Euro jährlich in keinem Verhältnis zum erreichten Nutzen.

Was die Vernetzung mit den Nachbarregionen betrifft, haben Sie wahrscheinlich auch nicht alle Entwicklungen mitbekommen, denn bereits jetzt bestehen in der Großregion zahlreiche bilaterale und auch multilaterale Ansätze, die den grenzüberschreitenden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zu dem bereits umgesetzten grenzüberschreitenden Fahrplan und Preisinformationssystem im ÖPNV umfassen.

Luxemburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz erarbeiten derzeit gemeinsame bilaterale Konzepte in einer SMOT-Studie. Das SMOT ist ein strategisches Schema der grenzüberschreitenden Mobilität, das zum Ziel hat, ein konkretes Aktionsprogramm und strategische Leitlinien in Bezug auf das grenzüberschreitende Angebot des ÖPNV unter den verschiedenen betroffenen Akteuren festzuhalten. Dabei besteht das Ziel einerseits darin, neue Lücken, Überlappungen oder Widersprüchlichkeiten an der Schnittstelle der verschiedenen bilateralen Kooperationen zu vermeiden. Andererseits wird damit das übergeordnete Ziel verfolgt, die externe verkehrliche Anbindungsqualität der Region weiter zu verbessern.

Diese Studie gliedert sich in drei Phasen: Bestandsaufnahme der grenzüberschreitenden Verkehrsströme, Festlegung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzeptes für öffentliche Verkehrsmittel und Park-and-Ride-Nutzer, Erstellung eines Maßnahmenkataloges getrennt nach Infrastruktur und verkehrlichen Maßnahmen. Da es keine direkte Schienenverbindung zwischen dem Saarland und Luxemburg gibt, sondern jeweils ein Umstieg in Trier oder Metz mit entsprechend langer Fahrzeit erforderlich ist - die schnellste Fahrzeit wäre zwei Stunden -, wurden bereits vor Jahren mehrere Busverbindungen zwischen dem Saarland und dem Großherzogtum eingerichtet. Dies entspricht auch den Empfehlungen von Studien, die das Saarland und Luxemburg in den letzten Jahren gemeinsam in Auftrag gegeben haben. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Streckenneubau zwischen Merzig und Luxemburg Stadt untersucht, der jedoch aufgrund der hohen Kosten von mindestens 1 Milliarde Euro nicht weiterverfolgt wurde - wohl verständlich.

An erster Stelle ist der Bus „Saarbrücken-Luxemburg-Express“ zu nennen, der mittlerweile 13 Fahrtenpaare pro Tag bietet und die Strecke zwischen den Hauptbahnhöfen Saarbrücken und Luxemburg

nonstop in eineinviertel Stunden bewältigt. Der Bus bedient neben dem Hauptbahnhof in Luxemburg auch die Innenstadt und das für Pendler besonders interessante Viertel Kirchberg. Darüber hinaus gibt es die sogenannten SaarLuxBusse, die die Räume Saarlouis, Dillingen und Merzig an das Zentrum von Luxemburg Stadt und an den Kirchberg anbinden. Hier gibt es unterschiedliche Verbindungen, die in den Stoßzeiten auf Pendler zugeschnitten sind, das heißt sie verkehren dann mit wenigen Unterwegshalten und in den anderen Zeiten mit häufigeren Unterwegshalten.

Das Saarland verhandelt derzeit mit dem Regionalrat Lothringen für die Zeit ab 2016 über einen stündlichen Taktfahrplan zwischen Saarbrücken und Metz mit 17 Zugpaaren pro Werktag sowie 13 Verbindungen am Wochenende, darunter acht Direktverbindungen. Darüber hinaus sollen gute Anschlüsse an den Fernverkehr in Saarbrücken hergestellt werden, die es bislang nicht gibt. Hierdurch könnte zu einer höheren Auslastung der Fernverkehrszüge ab Saarbrücken beigetragen werden. Auch über eine verbesserte Anbindung in Metz an die Verkehre in Richtung Luxemburg und Nancy wird derzeit verhandelt. - Mir wird das Ende meiner Redezeit angezeigt.

(Oh-Rufe von den Oppositionsfraktionen.)

Ich hätte Ihnen noch einiges darüber zu erzählen, was sich in den letzten Jahren zum Guten gewendet hat, aber leider ist meine Redezeit zu Ende. Der Kollege Strobel kann vielleicht noch ein paar Teile übernehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen).

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schienenverkehr in der Großregion stärken - Interregionale Zusammenarbeit ausweiten!“ ist ein wichtiger Antrag im Hinblick auf Probleme, die wir bei der Entwicklung des Landes haben. Denn in der Tat ist es so, dass die Frage des Schienenverkehrs zu den Problembereichen dieses Landes gehört. Das gilt sowohl für die Fernverkehrsverbindungen als auch insbesondere für den interregionalen schienengebundenen Verkehr. Man muss allerdings auch sagen, dass die Debatte, wie sie sich entwickelt hat, in dieser Hinsicht nicht besonders hilfreich ist. Es hat wenig Sinn, auf der einen Seite der Landesregierung zu sagen, sie sei an allem Schuld, wobei sie natürlich in hohem Maße politische Verantwortung hat. Darauf komme ich

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

gleich zurück. Auf der anderen Seite ist es ebenso wenig hilfreich zu behaupten, wie wunderbar doch die Landesregierung auf diesem Feld agiere, denn die Realität auf diesem Feld ist einfach schlecht, was wir doch zur Kenntnis nehmen müssen.

Insofern müssen wir zurück zu den Problemen, diese in den Mittelpunkt stellen und überlegen, was getan werden kann. Ich fange mit den Fernverkehrsverbindungen an. Natürlich ist es richtig, dass das fünfte Zugpaar der Verbindung Frankfurt-Paris nicht auf Betreiben der Landesregierung eingestellt worden ist, sondern dass die Landesregierung und somit wir alle vor diese Entscheidung gestellt worden sind. Wir haben immer gesagt, es muss zur Chefsache gemacht werden, dass dies möglichst nicht geschieht und dass es nicht den Anfang einer weiteren Einschränkung dieser für uns wichtigen Verkehrsverbindung darstellt. Man muss schon ein wenig relativieren und sehen, dass die Bahn selbst, insbesondere die französische Bahngesellschaft SNCF, hier eine hohe Verantwortung hat. Wir haben aber immer gesagt, wir müssen aufpassen, dass diese Fernverkehrsverbindungen bleiben, weil sie für die Entwicklung des Landes und unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsstandortes Saarland von außerordentlich hoher Bedeutung sind.

Ich komme zu dem, was bisher bei den Fernverkehrsverbindungen erreicht worden ist. Wir sollten es nicht so hoch loben, wie es eben getan wurde, auch was beispielsweise die Strecke Stuttgart-Mannheim-Kaiserslautern-Saarbrücken angeht. Es ist natürlich gut, wenn sie nicht eingestellt wird, aber sie existiert ja bereits. Von daher sollten wir diese „Erfolge“ nicht überbewerten, sondern wir müssen schlicht und einfach feststellen, dass wir beim Fernverkehr immer noch erhebliche Probleme haben. Wir müssen erkennen, dass dies ein Defizit darstellt und dass es aller Anstrengungen bedarf, damit der Fernverkehr nicht weiter zurückgeht, sondern im Gegenteil weiter ausgebaut wird. Ich glaube, hier sind wir noch nicht so erfolgreich, wie es eben dargestellt wurde. Deshalb ist es wichtig, auf diese Problematik aufmerksam zu machen und sie hier im Landtag zu behandeln - auch mit dem Auftrag an die Landesregierung, verstärkt tätig zu werden. Das ist der eine Bereich.

Ich komme zum zweiten Bereich. Wir müssen feststellen, dass der interregionale schienengebundene Verkehr eine Katastrophe ist. Anders kann man ihn überhaupt nicht bezeichnen. Schauen wir uns nur die Verbindung Saarbrücken-Metz an. Dort haben wir ein bis zwei Mal am Tag eine durchgehende Verbindung, bei den anderen muss man in Forbach umsteigen. Auch die sonstige Anbindung ist einfach schlecht. Ich finde es richtig, dass gesagt wird, wir brauchen eine entsprechende Plattform. Es gibt natürlich Gespräche hierzu, das weiß ich aus den Aus-

schüssen, aber ich glaube, dies muss alles verstärkt werden. Hier haben wir eine Situation, die wirklich nicht gut ist und deutlich verbessert werden muss.

Ich will auf die Verbindung nach Luxemburg zu sprechen kommen. Es ist völlig richtig, mit dem Zug kann man, außer man macht sich einen Spaß daraus, von Saarbrücken nicht direkt nach Luxemburg fahren. Das dauert über zwei Stunden. Sie können entweder über Metz oder über Trier fahren. Fahrtzeitmäßig kommt das auf das Gleiche heraus. Die schnellste Verbindung, darauf wurde zu Recht hingewiesen, ist der Bus, der auch ganz gut genutzt wird und öfter am Tag fährt. Dennoch finde ich, dass die Frage des schienengebundenen Verkehrs, also einer Zugverbindung nach Luxemburg, nach wie vor sehr wichtig ist. Natürlich sind die Investitionen, die hier angesprochen worden sind, sehr hoch. Aber wenn ich es etwas weiter denke und nicht in Luxemburg stehen bleibe, sondern in Richtung Brüssel schaue, dann wäre es schon sinnvoll, wenn wir eine Zugverbindung hätten.

Ich möchte dabei allerdings meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass auch die Zugverbindung von Luxemburg nach Brüssel in Zukunft erheblich verbessert wird. Denn mit dem so genannten Intercity von Luxemburg nach Brüssel braucht man für die Strecke von 200 Kilometern drei Stunden. Das ist eigentlich ein absolut unhaltbarer Zustand. Deswegen nehmen wohl alle das Auto, um nach Brüssel zu fahren, denn es ist immer noch die schnellste Verbindung. Unter den verschiedensten Gesichtspunkten ist das natürlich nicht sehr sinnvoll.

Wir haben hier also ein erhebliches Defizit, wenn ich den europäischen Raum nicht bloß in der eng gefassten Großregion betrachte, sondern auch die Wallonie, die ebenso zur Großregion gehört, mit einbeziehe. Aus europäischer Perspektive ist das ein Ärgernis. Auch wenn diese Frage also gegenwärtig durch den Bus einigermaßen gelöst wird, der erstaunlicherweise auch in der sogenannten Rushhour noch pünktlich ist, so müssen wir perspektivisch doch für eine andere Lösung plädieren, mit der wir ein Schienennetz haben, das die verschiedenen Orte nahe um das Saarland herum, aber auch - in der europäischen Perspektive - etwas weiter um das Saarland herum einbezieht. Das halte ich für außerordentlich wichtig. Deshalb ist das Thema des schienengebundenen Verkehrs zentral, auch unter dem Gesichtspunkt der europäischen Entwicklung sowie unter dem Gesichtspunkt, wie wir die Perspektive dieses Landes sehen.

Zu Recht wird bei verschiedenen Diskussionen insbesondere im Hinblick auf die Frage des Wirtschaftsstandortes Saarland immer wieder auf die europäische Perspektive abgehoben. Da brauchen wir Mobilität. Innerhalb der Frage des Mobilitätskonzeptes spielt der schienengebundene Verkehr eine

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

zentrale Rolle. Hier haben wir eine Situation, die nicht gut ist. Das betrifft sowohl die Fernverkehrsverbindungen als auch den unmittelbaren interregionalen Verkehr. Von daher sollten wir diesen Punkt des Antrages aufgreifen und ihn verstehen als eine Initiative, die vom Landtag ausgeht, um dies gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen und entsprechende Forderungen zu stellen, damit die Landesregierung auf diesem Gebiet stärker tätig wird als bisher. Bei allen Erfolgsmeldungen sind wir nämlich noch lange nicht so weit, dass wir uns zurücklehnen könnten. Hier sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Das sehe ich als Sinn dieses Antrags und als seine Initiative. In diesem Sinne sollte er aufgegriffen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, Sie haben im Herbst des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf für ein ÖPNV-Gesetz vorgelegt, einen ernst zu nehmenden Entwurf, bei dem es sich durchaus gelohnt hat, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Ich habe hier von dieser Stelle aus auch eine gewisse Sympathie für das eine oder andere Element dieses Gesetzentwurfs bekundet. Aber was Sie heute hier vorlegen, ist das genaue Gegenteil. Es ist der Antrag einer Oppositionspartei, die destruktiv arbeitet, ohne eigene Idee, ohne eigenen Gestaltungsanspruch. Ihre Feststellungen sind größtenteils falsch. Die Forderungen, die Sie erheben, sind teilweise schon umgesetzt oder sie sind unrealistisch.

Wissen Sie, ich bin ja ab und zu auch in der Oppositionsrolle - im Saarbrücker Stadtrat. Aber ich würde mich dort nicht trauen, einen solchen Antrag zu stellen.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich versuche immer, konstruktive Anträge zu stellen und einen Gestaltungsanspruch zu erheben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sagen Sie mal, was daran destruktiv ist! Das würde mich interessieren!)

Was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht konstruktiv, es ist eine Zusammenfassung Ihrer Frustrationen in der Opposition, nicht mehr und nicht weniger.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.
- Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was ist daran destruktiv?)

Herr Professor Bierbaum, an der Stelle möchte ich mich in Ihre Richtung bedanken. Sie haben sich kritisch mit dem Antrag beschäftigt, Sie haben sich kritisch mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie differenzieren aber und sagen, okay, hier ist vielleicht ein Auftrag, dem wir folgen sollten. Da gebe ich Ihnen sogar recht, denn es gibt Themen, mit denen wir uns zur Sicherstellung der Mobilität zu beschäftigen haben. Aber so, wie es Herr Ulrich hier gemacht hat, geht es nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Getroffene Hundebellen!)

Och, ich fühle mich nicht so getroffen, Herr Ulrich. Es geht noch. - Sie bauen Ihre komplette Argumentation auf den Formulierungen im Koalitionsvertrag auf. Ich will sie kurz wiedergeben und darf zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Die Verkehrsanbindung des Saarlandes erhalten. Das ist ein Komplex, mit dem Sie arbeiten. Und: Die Bahnhöfe und Haltepunkte entscheiden maßgeblich über eine mehr oder weniger attraktive Wahrnehmung. Auch das ist ein Punkt, an dem Sie sich abarbeiten. Beides möchte ich ein Stück weit aufklären.

Zu den Fernverkehrsstrecken. Im Rahmen des Bahngipfels am 06.03.2014 ist klar geworden, dass eine Reduzierung bis hin zu einer Aufgabe des Verkehrs auf dem Nordost der Strecke Frankfurt/Main-Paris über Saarbrücken droht. Denn zum damaligen Zeitpunkt hat die SNCF ein klares Signal gesendet. Die SNCF hat ein größeres Interesse - und hat das auch klar gesagt - am Südast der Verbindung, nach Fertigstellung des Vogesentunnels, Karlsruhe-Straßburg-Paris mit dem Knotenpunkt Stuttgart, von dem aus die Züge aus Paris kommend entweder nach Frankfurt oder nach München gelenkt werden. Dann in Ihrem Antrag ein Zitat zu bringen „ (...) nachdem sich die Landesregierung zusammen mit Bahnchef Rüdiger Grube und SNCF-Chef Guillaume Pepy darauf einigte, zwei Bahnverbindungen zwischen Paris und Saarbrücken einzustellen“, das, kann ich nur sagen, ist eine einzige Frechheit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Ganze beruht doch auf Entscheidungen der SNCF und der Bahn! Es ist doch nicht so, als hätte die Regierung des Saarlandes an der Stelle geschlafen. Im Gegenteil, nur den intensiven Bemühungen der Wirtschaftsministerin und insbesondere der Einladung der Ministerpräsidentin in die Staatskanzlei zu den Gesprächen, in denen auch die Frankreich-Strategie und andere Dinge vorgestellt wurden, ist es doch zu verdanken, dass das, was im Moment Status quo ist, noch da ist. Nur so, über die guten Kontakte, konnte doch bisher Schlimmeres

(Abg. Strobel (CDU))

verhindert werden. Die Kollegin Elke Eder-Hippler hat eben schon etwas zu dem Portfolio, das es noch gibt, gesagt. Deswegen wiederhole ich es nicht noch einmal. In die Strecke Saarbrücken-Frankfurt wurde und wird investiert, allein in die Schieneninfrastruktur zwischen Ludwigshafen und Saarbrücken 400 Millionen Euro. Das wird die Situation verbessern. Das wird zwar nicht reichen und man wird an der Stelle weiterarbeiten müssen, aber es ist doch eine deutliche Verbesserung der Situation.

Was ist zu sagen zu dem Themenkomplex Bahnhöfe und Haltepunkte als Entrée? Zwischen Land und DB ist ein Bahnhofsentwicklungsplan vereinbart, der etwas mehr als 40 Bahnhöfe betrifft. In dem Zeitraum von 2013 bis 2019 werden dort 22,4 Millionen Euro verbaut. Das, muss ich sagen, ist doch ein vernünftiges Verhandlungsergebnis der Landesregierung mit der Bahn!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Jetzt kommen wir mal zur Elektrifizierung der Nahestrecke, 96 Kilometer fast komplett auf dem Boden von Rheinland-Pfalz. 1 Kilometer kostet etwa 1 Million Euro, das heißt, für die Elektrifizierung braucht man rund 100 Millionen Euro. Dann frage ich Sie einmal, Herr Kollege Ulrich: Das Land Rheinland-Pfalz mit einer grünen Regierungsbeteiligung hat diese Elektrifizierung nie zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In welchem Koalitionsvertrag steht das denn drin? Das steht doch in Ihrem Vertrag! Das ist Ihre Forderung und Sie machen keinerlei Vorstoß!)

Herr Ulrich, natürlich würde das Saarland eine solche Forderung unterstützen wollen, das ist doch keine Frage. Aber es ist Ihre Partei in der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, die es verpasst hat, den Antrag auf Förderung nach dem Bundesverkehrswegeplan zu stellen! Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, Sie hätten besser nichts gesagt, als hier auf die Unzulänglichkeit der GRÜNEN in Rheinland-Pfalz hinzuweisen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie haben es hineingeschrieben und sonst niemand! CDU und SPD!)

Wir wollen, dass Saarbrücken Ausgangs- und Endpunkt von Schnellverbindungen zu nationalen Fahrzielen ist. Wir wollen, dass wir auch zukünftig Haltepunkt an den internationalen Strecken sind, zum Beispiel zwischen Frankfurt und Paris. In diese Richtung bemühen wir uns, in diese Richtung bemüht sich auch die Landesregierung.

Sie schreiben vom grenzüberschreitenden Verkehr und internationaler Zusammenarbeit. Offensichtlich haben Sie von der Allee noch nie was gehört. Das ist so eine deutsch-französische Kooperation - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hoch effizient!)

Herr Ulrich, es geht doch gar nicht darum, das zu bewerten! Sie sagen, es gibt so etwas nicht. Ich sage Ihnen, es gibt so was. Die Allee macht ihre Arbeit, sie funktioniert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es gibt viel, wo nichts rauskommt.)

Darüber hinaus ist zu erwähnen - das ist vielleicht ein schlechtes Beispiel, weil das Stück, das auf Frankreich entfällt, relativ kurz ist -, dass die Saarbahn bis Saargemünd fährt. Sie kennen wahrscheinlich genau wie ich die Problematik der Gebühren,

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

vor allem kennen Sie wahrscheinlich auch die Problematik der Technik. Die ist nämlich sehr schwierig und verursacht unglaubliche Kosten, die die Saarbahn im Moment mitträgt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deshalb habe ich es ja angesprochen.)

Die Saarbahn-Züge sind ja so ausgestattet, dass sie fahren können.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Abg. Scharf (CDU): Mensch, hör doch einmal zu! Das ist ja unerträglich! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nicht pöbeln! - Gegenruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Unruhe.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kollege Ulrich, ich bitte noch einmal um Mäßigung. Der Abgeordnete Strobel hat das Wort!

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, bitte! Der Kollege Strobel hat das Wort.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Ulrich, ich sage Ihnen jetzt mal was. Ich rede hier ja nur, damit Sie sich so aufregen!

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deswegen gefällt mir das, ich finde das wunderbar. - Also, was das grenzüberschreitende Thema angeht, weise ich auf die Schienenschnellverbindung nach Luxemburg und Brüssel hin, die die Ministerpräsidentin ins Gespräch gebracht hat. Herr Ulrich, ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie ein großer Unterstützer dieser Idee gewesen wären, ganz im

(Abg. Strobel (CDU))

Gegenteil. Sie haben eben versucht, sich auch an dem Thema ein Stück weit abzuarbeiten. Die Landesregierung hat insgesamt keinen Nachholbedarf, was grenzüberschreitende Initiativen angeht. Wenn Sie zusätzliche Ideen haben, dann äußern Sie diese, wir beschäftigen uns gerne damit. Machen Sie konstruktive, ernst zu nehmende Vorschläge, dann kann man Sie als Opposition auch ernst nehmen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So wie das eben so gelobte ÖPNV-Gesetz?)

aber nicht solche Anträge, wie Sie sie heute vorgelegt haben.

Vielleicht noch zwei Sätze zur Schienenverbindung Türkismühle-Hermeskeil. Die Hochwaldbahn als bisheriger Betreiber hat nicht grundlos den Betrieb der Strecke eingestellt. Im Bereich Güterverkehr, den Sie ja eben herausgearbeitet haben, liefen auf der Strecke zuletzt, im Jahr 2012, acht Züge. Acht! Eine reguläre Personenbeförderung findet auf der Strecke seit den Sechzigerjahren nicht mehr statt. Die Stilllegung der Strecke ist genehmigt, die Trasse muss allerdings weiter gesichert werden. Auch das verursacht zukünftig noch Kosten. Für eine Wiederinbetriebnahme sind Investitionen in Millionenhöhe erforderlich.

Natürlich wäre es schön, über diese Strecke den Nationalpark Hochwald-Hunsrück anzubinden. Aber wissen Sie, es mag schön sein, eine wunderbare Geschichte, es ist aber nicht umsetzbar! Ich wage zu prognostizieren, dass das Fahrgastpotenzial auf dieser Strecke eine entsprechende Investition nie und nimmer zulassen wird. Außerdem ist die ÖPNV-Anbindung per Regionalbus - das hat die Kollegin Eder-Hippler eben auch schon gesagt - auf der Strecke Türkismühle-Trier ohne Aufwand sehr ordentlich möglich und bei Bedarf auch noch ausbaufähig. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob man eine Entwidmung der Bahnstrecke anstrebt und die Trasse möglicherweise als Radweg ausbaut. Die Gemeinde Nohfelden und die Gemeinde Nonnweiler unterstützen diese Idee. Für solche Erschließungen gibt es ja gelungene Beispiele wie im Bliesgau.

Um Ihren Antrag abschließend zu beurteilen, Herr Ulrich: All Ihre Klagen sind widerlegt. Ihre Vorwürfe gehen absolut ins Leere. Wir sind permanent mit der Deutschen Bahn im Gespräch, um die Zukunft des Nah- und Fernverkehrs für das Saarland langfristig und verlässlich zu sichern und wir erinnern in diesem Zusammenhang die Bahn auch an ihre Verantwortung. Wir sind doch nicht der Anwalt der Bahn, auch in dieser Frage haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf.

Insgesamt kann ich deshalb nur sagen, wir bemühen uns im Dialog mit der Bahn das zu erhalten, was wir im Saarland haben und dies möglicherweise ein Stück weit auszubauen. Aber, so wie Sie es vor-

haben und so wie Sie es in Ihrem Antrag dargestellt haben, so geht es nicht. Ihren Antrag lehnen wir ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Strobel. - Das Wort für die Fraktion DIE PIRATEN hat nun Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN beschreibt die Verfehlungen der Landesregierung beim Schienenverkehr in der Großregion. Ich möchte Schritt für Schritt auf den Antrag eingehen und einzelne Punkte betrachten. Ich beginne mit der ersten Missbilligung auf Seite 2 und zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Antrag: Vor diesem Hintergrund missbilligt der Landtag des Saarlandes - erster Spiegelstrich -, dass sich die Landesregierung weder um eine Verbesserung der Qualität noch um ihren Ausbau bemüht hat. Kollege Strobel, bei der Fahrzeitverkürzung ist tatsächlich etwas passiert. Sie sprachen von den Investitionen und den Begrädigungen der Strecke Saarbrücken-Mannheim. Aber von sonstiger Verbesserung kann hier keine Rede sein.

Der Hochgeschwindigkeitsverkehr wird ausgedünnt. Dabei sind die Hochgeschwindigkeitszüge ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Saarland. Leider wurden zwei TGV-Züge zwischen Paris und Frankfurt bereits beerdigt. Es ist richtig, Frau Eder-Hippler, natürlich hat die Landesregierung nicht darum gebeten, aber sie reagiert an dieser Stelle einfach zu halbherzig. Als die Franzosen letztes Jahr das Ende der beiden TGVs verkündet haben, saß die Landesregierung einfach zu brav dabei. Und das ist für ein Bundesland, das sich seiner Frankreichkompetenz rühmt, einfach deutlich zu wenig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, das Saarland wird immer weiter abgehängt.

(Abg. Theis (CDU): Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann habe ich mehr Redezeit.

(Abg. Theis (CDU): Sie haben keinen Vorschlag!)

Ich möchte aus einem Bericht der Arbeitskammer des Gewerkschafters Ralf Damde aus dem „Arbeitnehmer“ zitieren. Der hat dort klar gesagt, das Saarland wird wahrscheinlich das erste Bundesland, das den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG mit Bussen ansteuert. Wenn die DB ihre jetzige Politik fortsetzt, dann fahren wir zukünftig von Saarbrücken mit

(Abg. Neyses (PIRATEN))

dem Bus nach Mannheim, um einen ICE zu erreichen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, so weit wird es hoffentlich nicht kommen. Aber offensichtlich wird auch die viel gelobte Verbindung zwischen Peter Altmaier und Verkehrsminister Dobrindt einfach nicht genutzt. Ich komme zum nächsten Spiegelstrich, dass die Landesregierung keinerlei Aktivitäten - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Der fliegt immer.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Neyses, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Theis?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Gerne. Er gestattet zwar nie meine Zwischenfragen, aber ich bin demokratischer als Herr Theis.

Abg. Theis (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Sie haben ja noch nie eine gestellt. Aber wenn Sie beim nächsten Mal eine Frage stellen, werde ich das selbstverständlich zulassen. Ich freue mich jetzt schon darauf. - Herr Kollege Neyses, Sie haben vorhin gerade gesagt, die Landesregierung sei unter ihren Möglichkeiten geblieben - ich übersetze es jetzt einmal - in der Intervention gegenüber der SNCF und der französischen Regierung. Sie haben ja mit Sicherheit konkrete Vorstellungen, wie das hätte aussehen sollen. Sagen Sie doch einmal bitte aus Ihrer Sicht, welche Interventionsmöglichkeit die Landesregierung zusätzlich zu dem, was der Kollege Strobel und die Kollegin Eder-Hippler eben ausgeführt haben, gehabt hätte.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Theis, ich bin immer wieder begeistert, dass es die Bundesregierung an dieser Stelle schafft, auf den Mehrheitseigentümer der Deutschen Bahn keinen Einfluss zu haben. Bitte, sagen Sie mir nicht, die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Bundesregierung. Hier wird definitiv zu wenig gemacht, Herr Theis.

(Abg. Theis (CDU): Darf ich eine weitere Zwischenfrage stellen?)

Nein, das ist immer wieder das Gleiche. Das macht an der Stelle keinen Sinn.

(Abg. Theis (CDU): Vielleicht würden Sie ja meine Frage beantworten.)

Sie können sich gern noch einmal zu Wort melden. Vielen Dank!

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Neyses, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Theis?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Nein, jetzt nicht mehr. - Ich möchte noch einmal auf die Elektrifizierung der Nahestrecke eingehen. Dort verkehren immer noch Dieseltriebwagen. Seit Dezember sind es neue, schicke Züge von vlexx zum Start, aber man muss doch ehrlich sagen, dass es dort chaotische Zustände gab. Die Probleme sind noch nicht behoben. Natürlich ist das keine reine Verfehlung der Landesregierung, aber vielleicht hätte man bei der Ausschreibung doch etwas genauer hinschauen müssen. Zu dieser Thematik gibt es auch eine Anfrage von mir. Elektrotriebwagen sind nicht möglich, weil elektrische Überleitungen fehlen. Natürlich ist das Teilstück auf der Strecke zwischen Türkismühle und Neubrücke letztes Jahr elektrifiziert worden, aber zwischen Neubrücke und Gau-Algesheim ist weiterhin keine Elektrifizierung vorhanden. Dieselmotoren sind aber ökonomisch und ökologisch nicht vorteilhaft. Würde man das fehlende Teilstück elektrifizieren, könnte die gesamte Strecke elektrisch befahren werden. Die Kosten für die Elektrifizierung könnten allein schon fast durch die Kostenersparnis beim Regionalexpress über die Laufzeit hin gedeckt werden.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Elektromotoren sind auch viel leiser, ganz zu schweigen von den Abgasen. Die saarländische Landesregierung wollte sich ja bei der rheinland-pfälzischen Landesregierung dafür einsetzen, dass die Nahestrecke durchgängig elektrifiziert wird. Aber, wie wir alle wissen, Fehlanzeige. Das hat die Landesregierung bisher völlig versäumt.

Ich komme zum nächsten Spiegelstrich: dass der Betrieb der Hochwaldbahn stillgelegt wurde und dem Landtag bisher kein nachhaltiges Konzept für die Verkehrsanbindung zum Nationalpark vorliegt.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist doch Quatsch!)

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird dieses Jahr eröffnet. Der zu erwartende Besucherstrom sollte verkehrstechnisch ökologisch sinnvoll zum Nationalpark gelenkt werden. Da bieten sich die vorhandenen Eisenbahnstrecken hervorragend an, um die Region touristisch zu erschließen. Übrigens, Kollege Strobel, noch ein Wort zum Thema Trassensicherung. Die Bahn ist verpflichtet, diese Kosten zu tragen und nicht die Kosten der Landesregierung zu nennen und die hält dann still. Wie wollen Sie denn sonst den Naturpark Saar-Hochwald anbinden? Die im Ausschuss genannte Buslinie R 200 kann doch da nur ein schlechter Witz sein. Diese Landesregierung fokussiert sich beim Tourismus viel zu sehr auf das Auto. Der Bürgermeister von Nohfelden hat be-

(Vizepräsidentin Spaniol)

reits eine Machbarkeitsstudie für einen Radweg auf der Strecke in Auftrag gegeben. Da fehlt dann nur noch ein Hotel auf der Strecke und die Strecke kann nie wieder reaktiviert werden.

(Abg. Strobel (CDU): Gott sei Dank!)

Dass Sie weniger Verkehr auf der Bahn gut finden, Herr Strobel, das habe ich an dieser Stelle wahrgenommen. Der nächste Spiegelstrich lautet, dass die Landesregierung noch keine konkreten Maßnahmen unternommen hat, um die interregionale Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux zu fördern. Es gab ja umfangreiche Anhörungen im Verkehrsausschuss, nur seitdem ist nichts passiert. Veränderungsbemühungen, zum Beispiel die Niedtalbahn öfter als einmal im Jahr über die Grenze fahren zu lassen, Fehlanzeige. Ich möchte hier noch die Strecke Homburg Zweibrücken nennen. Auch hier warten wir schon viel zu lange. Es handelt sich um ein kleines Stück von sieben Kilometern, aber der Dialog dieser Landesregierung mit Rheinland-Pfalz ist einfach ein Desaster.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zur Forderung nach einem Aktionsplan für attraktive, schnelle und nachhaltige schienengebundene Verkehrsanbindung. Die Forderung ist doch absolut berechtigt. Beim Nahverkehr fehlt im Saarland eine aktuelle planerische Grundlage. Der Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem letzten Jahrhundert. Seit über 15 Jahren wird der Nahverkehr im Saarland auf Zuruf geplant. Es gibt zehn Auftraggeber im Saarland: das Land, die fünf Landkreise, die Städte Saarbrücken, Völklingen, Neunkirchen, der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr für den Regionalverband und den Zweckverband Personennahverkehr im Saarland. Außenstehende, die sich dieses System zum ersten Mal anschauen und die versuchen, es zu verstehen, geben spätestens dann auf, wenn sie auch noch Begriffe wie VGS, SNS und SaarVV hören, wenn sie mit diesen Begriffen konfrontiert werden.

Ich habe es an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt: Es bedarf dringend einer Anpassung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes. Vor einem Jahr bereits haben wir hier einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, im September haben die GRÜNEN einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Wir haben also unseren Teil der Arbeit bereits erledigt. Die Große Koalition hätte spätestens beim Gesetzentwurf der GRÜNEN einfach nur zustimmen müssen und hätte gegebenenfalls Abänderungen nach ihren Wünschen im Ausschuss vornehmen können. Dann wäre das Thema jetzt schon erledigt.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN. - Zuruf: Genau!)

Aber wenn Sie unseren Entwürfen schon nicht zustimmen wollen, dann legen Sie doch bitte endlich selbst einen Gesetzentwurf vor! Wir brauchen klare Strukturen, wir brauchen für die Saarländerinnen und Saarländer einen ÖPNV aus einem Guss. Wir brauchen einen Masterplan Verkehr, damit das Saarland nicht abgehängt wird.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, aber noch ein paar kurze Worte zum Nahverkehr: Die Umstellung zum Nahverkehr wurde hier ja ganz toll gelobt. Ich fahre die Strecke des Öfteren mal, und seit Dezember kann ich beobachten, insbesondere auf der Strecke Trier/Saarbrücken, dass die Nahverkehrszüge überfüllt sind. Die Zugbegleiterin, darauf angesprochen, sagte: Ja, das Saarland hat Verkehrszählungen vorgenommen und daraufhin bestellt. - Da frage ich mich: Wann? Wann wurden diese Verkehrszählungen denn überhaupt vorgenommen? Das kann doch nur sonntags morgens um 04.00 Uhr gewesen sein! Also ganz ehrlich, die Leute verlieren doch die Lust, im ÖPNV mitzufahren, wenn die Züge total überfüllt sind.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Kolleginnen und Kollegen, die Kritik an der Arbeit der Landesregierung ist absolut berechtigt. Daher werden wir diesem Antrag uneingeschränkt zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Neyses. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1220 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1220 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Protokolle Untersuchungsausschuss „Sonderabfall“ öffentlich zugänglich machen (Drucksache 15/1219 - neu)

(Vizepräsidentin Spaniol)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier den Antrag gestellt, die Protokolle des Untersuchungsausschusses „Sonderabfall“ öffentlich zugänglich zu machen, dies vor dem Hintergrund, dass um die Sonderabfälle nun schon seit Längerem im Lande hin und her diskutiert wird. Vor einigen Wochen wurde nun eben der Bericht des Untersuchungsausschusses bundesweit zitiert, im SPIEGEL. Es handelt sich um eine Thematik, die viele Menschen im Lande interessiert und die uns vor dem Hintergrund der komplizierten Diskussion vermutlich hierzulande noch über einen längeren Zeitraum beschäftigen wird.

Das Problem in diesem konkreten Fall ist, dass die Protokolle, die zum Untersuchungsausschuss angefertigt wurden, vom Landtag freigegeben werden müssen. Das hat man damals, 1984, versäumt. Deshalb muss der Landtag das nun heute nachholen. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag gestellt. Die beiden Koalitionsfraktionen haben, da sie den Antrag unterstützen, sogar auf den Antrag draufgegangen sind, eigentlich schon signalisiert, dass sie dem zustimmen werden. Das finde ich gut und richtig. Angesichts dessen muss ich nun auch keine vertiefte inhaltliche Debatte führen, es geht allein um eine Sachabstimmung, damit diese Niederschriften, diese Protokolle, freigegeben werden können. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1219 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1219 - neu - einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 11) (Drucksache 15/1181)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1181 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1181 einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.